



Stadtratssitzung

Donnerstag, 13. November 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25 vom 18. September 2008)	
2. Dringliche Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Reto Nause, CVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF): Die gewerbefeindliche Entrümpelungspolitik des Gemeinderates muss gestoppt werden. Strassencafes leisten einen pulsierenden Beitrag für eine lebendige Stadt Bern! (GuB: Tschäppät)	08.000325
3. Dringliche Interfraktionelle Interpellation Reto Nause (CVP), Dolores Dana (FDP), Beat Schori (SVP): Werden die Konsumentinnen und Konsumenten von ewb doppelt abgezockt? (SUE: Hügli)	08.000306
4. Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JUSO mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP): Erklärungsbedarf des Gemeinderats für hausgemachte Strompreisexplosion in Bern (SUE: Hügli)	08.000307
5. Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP): Ja zu einem Teilverkauf von Energie Wasser Bern (ewb) max. 49% der Aktien (SUE: Hügli)	08.000122
6. Motion Bernhard Eicher (JF): EWB-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau (SUE: Hügli)	08.000143
7. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Verkauf ewb: Das "Tafelsilber" ist weg und der Strompreis steigt! (SUE: Hügli)	08.000158
8. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler! (BSS: Olibet)	08.000125
9. Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Liselotte Lüscher, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Emine Sariaslan, GB): Seniorenrat der Stadt Bern: Sind Verbesserungen notwendig? (BSS: Olibet)	08.000208
10. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Drogenanlaufstelle im Abbruchhaus, was kostet das? (BSS: Olibet)	08.000309
11. Neubrückstrasse: Stützmauer-Erneuerung und Verkehrsmassnahmen; Kreditabrechnung (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	08.000272
12. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS - E-Voting für Bern!; Fristverlängerung (GuB): Tschäppät)	05.000364

13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP) vom 15. März 2007: Systematische Abschöpfung von Planungsmehrwerten - ein Beitrag zur langfristigen Haushaltssanierung; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	07.000111
14. Postulat Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP) vom 15. März 2007: Vereinfachung, bessere Verständlichkeit und Verknüpfung von PGB, Jahresbericht, IAFP und Legislaturrichtlinien; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	07.000113
15. Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL) vom 23. März 2006: Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden; Fristverlängerung (SUE: Hügli)	06.000091
16. Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern (BSS: Olibet)	00.000690
17. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Sozialinspektoren einführen - wann erwacht Bern? (BSS: Olibet)	08.000089
18. Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Alleinstehende Sozialhilfebezüger in Mehrzimmerwohnungen? (BSS: Olibet)	08.000226
19. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Jugendliche: Eine Generation unter Verdacht? (BSS: Olibet)	08.000086
20. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB): Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben (BSS: Olibet)	08.000085
21. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten (BSS: Olibet)	08.000081
22. Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Überarbeitung der Praxis zur Priorisierung der Kita (BSS: Olibet)	08.000133
23. Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Transparentes Kita-Informationssystem für Eltern (BSS: Olibet)	08.000134
24. Postulat Beat Gubser (EDU): Familieninterne Kinderbetreuung fördern (BSS: Olibet)	08.000137

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 30	1977
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1980
Mitteilungen des Präsidenten.....	1981
Traktandenliste	1981
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25 vom 18. September 2008)	1981
2 Dringliche Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Reto Nause, CVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF): Die gewerbefeindliche Entrümpelungspolitik des Gemeinderates muss gestoppt werden. Strassencafes leisten einen pulsierenden Beitrag für eine lebendige Stadt Bern!.....	1981
3 Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP): Werden die Konsumentinnen und Konsumenten von ewb doppelt abgezockt?	1988
4 Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP): Erklärungsbedarf des Gemeinderats für hausgemachte Strompreisexplosion in Bern	1991

5	Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP): Ja zu einem Teilverkauf von Energie Wasser Bern (ewb) max. 49% der Aktien	2003
6	Motion Bernhard Eicher (JF): ewb-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau	2005
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	2014
	Dringlicherklärung	2015
5	Fortsetzung: Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP): Ja zu einem Teilverkauf von Energie Wasser Bern (ewb) max. 49% der Aktien.....	2015
6	Fortsetzung: Motion Bernhard Eicher (JF): ewb-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau	2015
7	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Verkauf web: Das „Tafelsilber“ ist weg und der Strompreis steigt!	2024
8	Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler!.....	2027
9	Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Liselotte Lüscher, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Emine Sariaslan, GB): Seniorenrat der Stadt Bern: Sind Verbesserungen notwendig?	2029
10	Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Drogenanlaufstelle im Abbruchhaus, was kostet das?	2035
11	Neubrückstrasse: Stützmauer-Erneuerung und Verkehrsmassnahmen; Kreditabrechnung.....	2036
12	Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!; Fristverlängerung.....	2036
13	Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP) vom 15. März 2007: Systematische Abschöpfung von Planungsmehrwerten – ein Beitrag zur langfristigen Haushaltssanierung; Fristverlängerung	2037
14	Postulat Umsetzungscommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP) vom 15. März 2007: Vereinfachung, bessere Verständlichkeit und Verknüpfung von PGB, Jahresbericht, IAFP und Legislaturrichtlinien; Fristverlängerung	2037
15	Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL) vom 23. März 2006: Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden; Fristverlängerung.....	2038
16	Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern	2038
19	Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Jugendliche: Eine Generation unter Verdacht?.....	2045
22	Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Überarbeitung der Praxis zur Priorisierung der Kita	2047
23	Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Transparentes Kita-Informationssystem für Eltern.....	2048
	Eingänge	2050

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Robert Meyer
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
 Susanne Elsener
 Verena Furrer-Lehmann

Simon Glauser
 Erich J. Hess

Corinne Mathieu
 Nadia Omar

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Barbara Waelti, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Einzelne Ratsmitglieder und die Fraktion GFL/EVP trugen folgendes Anliegen an mich: Die Übersicht über die Traktandenlisten gehe allmählich verloren, ein Durcheinander mit dem Traktandieren scheine zu entstehen. Ich nehme das zur Kenntnis und kann dem nicht widersprechen. Es lassen sich aber folgende Erklärungen dazu anfügen: Die Budgetdebatte nahm zehn Stunden in Anspruch und das Geschäftsreglement sechs. Dieses wurde auf Wunsch der BAK vorgezogen, um es noch in dieser Session zu beenden. Und das führte gewissermassen zu einem Stau. Zudem liegen viele dringliche Geschäfte an, die wir vorausnehmen und wir haben Abstimmungsgeschäfte und Kreditvorlagen, die durchgebracht werden müssen, damit alles funktioniert. Dadurch ist dieser Zustand zu erklären. Ich bitte alle, die mit der Traktandierung nicht zufrieden sind und Verbesserungsvorschläge haben, dies dem Büro zuhanden von Ueli Haudenschild mitzuteilen oder allenfalls auch der BAK zuhanden des Geschäftsreglements. Sie haben die Einladung für den 27. November bekommen und dann bleibt die Schlussitzung vom 4. Dezember, ich selber kann also höchstens theoretisch noch sagen, wie man es besser machen könnte. Trotzdem bitte ich alle, die warten mussten und sich ärgerten um Verständnis und Verzeihung. Ich kann sagen, „we are doing our best“, aber es ist nicht so leicht. Nun aber zur heutigen Traktandenliste.

Traktandenliste

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen Traktandum 3 und 4 gemeinsam zu diskutieren zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen Traktandum 5 und 6 gemeinsam zu diskutieren zu.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25 vom 18. September 2008)

Das Protokoll Nr. 25 vom 18. September 2008 wird mit Dank an die Verfassenden genehmigt.

2 Dringliche Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Reto Nause, CVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF): Die gewerbefeindliche Entrümpelungspolitik des Gemeinderates muss gestoppt werden. Strassencafés leisten einen pulsierenden Beitrag für eine lebendige Stadt Bern!

Geschäftsnummer 08.000325 / 08/349

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 20. Juni 2007 zum Ziel gesetzt, die Stadt auf Kosten der Gewerbetreibenden in der Stadt Bern zu entrümpeln. Aus diesem Grund erliess der Gemeinderat ein Moratorium, das zum Ziel hat, den Betrieb von Gartenwirtschaften in der Stadt Bern zu erschweren oder sogar zu verunmöglichen. Im Weiteren hat der Gemeinderat ohne Anhören aller Betroffenen eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die nun Lösungen erarbeiten und dem Gemeinderat unterbreiten soll. In dieser Arbeitsgruppe haben die Direktbetroffenen keinen Einsitz erhalten. Diese Vorgehensweise kann so nicht hingenommen werden. Die gewerbefeindliche Haltung des Gemeinderates muss einer liberaleren Haltung weichen. Aus diesem Grund möchten wir vom Gemeinderat wissen:

1. Weiss der Gemeinderat, welche Anliegen die Direktbetroffenen äussern?
2. Weshalb wurde das Gespräch mit den Direktbetroffenen vorab nicht gesucht?

3. Weshalb wurde eine Arbeitsgruppe ohne Einbezug der Direktbetroffenen ins Leben gerufen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Direktbetroffenen in der Arbeitsgruppe als Gleichberechtigter Partner zu begrüssen?
5. Wie und in welcher Form werden die Direktbetroffenen vom Gemeinderat orientiert?
6. Ist es dem Gemeinderat bewusst, dass er durch seine Haltung Arbeitsplätze vernichtet?
7. Welchen zeitlichen Fahrplan hat der Gemeinderat betreffend die Bewilligungsvergabe an Strassencafes vorgesehen?
8. Ist der Gemeinderat bereit, den Strassencafebetreibern ein liberales und gewerbefreundliches Bewilligungsverfahren zu ermöglichen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Dieser Umstand zwingt zu raschem Handeln, da die Betreiber der Strassencafes ihre Planung betreffend Personalrekrutierung und allgemeiner Planung für die nächste Saison jetzt angehen müssen. Ebenso sollten die Anliegen der Direktbetroffenen in die Lösungsfindung der Arbeitsgruppe mit einfließen.

Bern, 23. Oktober 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation scheint einerseits die grundsätzliche Thematik des Betriebs von Strassencafés (d.h. von gastgewerblichen Aussenbestuhlungen auf zumeist öffentlichem Grund) und andererseits die durch den Entscheid des Bundesgerichts vom 8. August 2008 notwendig gewordene Änderung der baurechtlichen Bewilligungspraxis dieser Aussenbestuhlungen anzusprechen.

Zum ersten Punkt wird auf die einlässlichen Ausführungen des Gemeinderats zu kürzlich beantworteten dringlichen Vorstössen des Stadtrats verwiesen (vgl. Dringliche Motion Fraktion FDP [Dolores Dana/Philippe Müller, FDP/Bernhard Eicher, JF]: Kein Moratorium für Gartenwirtschaften, und Dringliches Postulat GFL/EVP [Ueli Stückelberger, GFL]: Gastgewerbe im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen/illegales Parkieren einschränken).

Zum zweiten Punkt, der vermutlich Hintergrund des vorliegenden Vorstosses bildet: Am 8. August 2008 hat das Bundesgericht in einem die Stadt Winterthur betreffenden Fall entschieden, dass Strassencafés grundsätzlich einer Baubewilligung bedürfen. Da sich der Bundesgerichtsentscheid auf Bundesrecht stützt, ist er in der ganzen Schweiz - und damit auch in Bern - verbindlich. In Bern sind - wie in verschiedenen anderen Städten vor allem der Deutschschweiz - Aussenbestuhlungen bislang allein gestützt auf eine gewerbepolizeiliche Nutzungsbewilligung zugelassen worden, ohne dass diese jedoch ein rechtmässiges Baubewilligungsverfahren durchlaufen hätten.

Der Gemeinderat hat kurz nach bekannt werden des Bundesgerichtsentscheids eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nach Lösungen sucht, um den rechtmässigen Zustand in einer für die betroffenen Gastgewerbebetreibenden möglichst schonenden Art und Weise herbeiführen zu können. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Grundlagen für eine baurechtliche Legitimierung des bisherigen Zustands der Stadtberner Strassencafé-Landschaft zu erarbeiten. Sie steht unter grösstem Zeitdruck, da die Vorarbeiten - die normalerweise von den Baubewilligungsgesuchstellenden, d.h. den Privaten selbst erbracht werden müssten - sehr aufwändig sind. Diese Vorarbeiten sind notwendig, um dem Regierungsstatthalteramt die Baugesuche zum Entscheid vorlegen zu können. Der Entscheid über Erteilung einer Baubewilligung für Aussenbestuhlungen liegt beim Kanton, nicht bei der Stadt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Wie vorstehend ausgeführt, hat die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe die Aufgabe, den gegenwärtigen unrechtmässigen Zustand in einen rechtmässigen überführen zu helfen. Bezogen auf das Ziel dieser Arbeiten sind die Anliegen der vom Entscheid des Bundesgerichts Betroffenen bekannt.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat verfolgte ab bekannt werden des Bundesgerichtsentscheids das Ziel, im Interesse der Gastgewerbetreibenden und der Berner Bevölkerung, welche sich sommers an einer lebendigen Strassencafé-Szene erfreut, zeitgerecht auf die Saison 2009 die Grundlagen für eine Bewilligungserteilung der Aussenbestuhlungen bereit stellen zu können. Er setzte deshalb eine Arbeitsgruppe ein, welche sich aus Vertretungen aller involvierten Fachstellen zusammensetzt. Dadurch konnte der Gemeinderat vermeiden, dass sich der Prozess unnötig und zulasten der Wirtschaft verzögerte. Selbstverständlich werden jedoch die betroffenen Wirte und Grundeigentümerinnen und -eigentümer in adäquater Weise einbezogen, sobald die Vorarbeiten soweit gediehen sind, dass dies den Prozess unterstützt. Bereits vor einiger Zeit ist den Betroffenen auch eine angemessene und direkte Information bezüglich der Abläufe und Vorgehensweisen in Aussicht gestellt worden.

Zu Frage 3: Vgl. Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Angesichts des Auftrags der Arbeitsgruppe - Erarbeitung der Grundlagen für die Legalisierung des bisherigen Zustands - erübrigt sich die Erweiterung des Kreises. Es wäre ein Novum, im

Rahmen von Baubewilligungsverfahren gewissermassen die Gesuchstellenden oder Anspruchnehmenden der Bewilligungen in die Vorbereitung und Erarbeitung der Bewilligung einzubeziehen.

Zu Frage 5: Die betroffenen Gastgewerbebetreibenden bzw. Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden anlässlich einer Informationsveranstaltung sowie durch individuelle Schreiben orientiert.

Zu Frage 6: Dem Gemeinderat ist bewusst, dass er durch seine gewerbefreundliche Haltung entscheidend zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt. Hätte er sich nämlich passiv verhalten und die Betreibenden der Aussenbestuhlungen ihrer Eigeninitiative überlassen, hätte kaum davon ausgegangen werden können, dass diese im nächsten Frühsommer über die erforderlichen Baubewilligungen verfügt hätten, was zur Folge gehabt hätte, dass ein Grossteil der Strassencafés voraussichtlich gar nicht mehr hätten geöffnet werden dürfen.

Zu Frage 7: Für die Erteilung der Baubewilligungen ist das Regierungsstatthalteramt zuständig. Es ist deshalb nicht am Gemeinderat, den Zeitpunkt der Bewilligungserteilung festzulegen. Selbstverständlich setzt er und setzen insbesondere die mit den aufwändigen Vorarbeiten betrauten Stellen der städtischen Verwaltung alles daran, dass dem Regierungsstatthalteramt zeitgerecht die Unterlagen zum Entscheid vorgelegt werden können.

Zu Frage 8: Es ist das Bundesrecht - und nicht der Gemeinderat -, welches verlangt, dass Aussenbestuhlungen einer Baubewilligung bedürfen. Das Bestreben des Gemeinderats ist es seit Beginn gewesen, den Entscheid des Bundesgerichts so umzusetzen, dass den betroffenen Wirtinnen und Wirten möglichst geringe Zusatzbelastungen erwachsen. Der Gemeinderat hat diese Absicht auch frühzeitig und konsequent kommuniziert. Dieses Ziel kann nur erreicht werden dank einer Parforce-Leistung der Stadtverwaltung und des zuständigen Regierungsstatthalteramts. Insofern ist der Gemeinderat nicht nur bereit, ein liberales und gewerbefreundliches Bewilligungsverfahren zu schaffen, vielmehr hat er dieses vorausschauend bereits angeordnet, kaum waren die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids bekannt.

Bern, 12. November 2008

- Auf Antrag der interfraktionellen Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Roland Jakob* (SVP): Die Antwort des Gemeinderates zeigt einmal mehr die Gewerbefindlichkeit seiner Entrümpelungstaktik auf. Dabei versteckt er sich hinter dem Bundesgerichtsentscheid, der besagt, Strassencafes sind nur noch mit Baubewilligung zuzulassen. Sicherlich, ein Bundesgerichtsentscheid ist verbindlich. Meines Erachtens ist der Handlungsspielraum grösser, als der Gemeinderat zugibt. Der will nicht einsehen, dass durch seine aktuelle Verhaltensweise dem Gewerbe kein Gefallen getan wird. In den Antworten des Gemeinderates war zu lesen, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzte und es in deren Zuständigkeit liege, den gegenwärtig unrechtmässigen in einen rechtmässigen Zustand zu überführen. In der Stadt Bern gäbe es gewiss andere Sachen, die unrecht sind, aber dort findet sich keine Arbeitsgruppe, die das in Ordnung bringt. Weiter betont der Gemeinderat in seinen Antworten, die Arbeitsgruppe sei eine Fachstelle, die fachliche Entscheide hervorbringe und Lösungsvorschläge erarbeite, welche dem Gewerbe zugute kämen. Es existieren aber weder Lösungsvorschläge noch eine Zusammenarbeit mit dem Gewerbe. Es gilt festzuhalten, dass Alexander Tschäppät in seiner Rolle als Landvogt nach alter Manier Unterjochung praktiziert. Er will seinen Willen den Untertanen überordnen, d.h. er zwingt eine Doktrin auf, die für das Gewerbe nicht durchführbar ist. Nein halt, hier gehe ich fast zu weit. Man sollte die Gesinnung unseres Noch-Stadtpräsidenten anders betrachten: Vergleichbar mit einem kommunistischen Funktionär, der in Betracht zieht, dass er allein entscheidet und die anderen dem Parteibüchlein, sprich dem Herrn, nachzufolgen haben. In der Antwort des Gemeinderates sind dessen ausgesprochene Gewerbefreundlichkeit und der Erhalt von Arbeitsplätzen immer wieder erwähnt. Offenbar geht er hier von der falschen Klientel aus. Er meint wohl eher Kulturförderung und Sozialmissbrauchsvertuschungen und schulbildungslose Projekte, die zwar viele Millionen Franken kosten, aber weder dem Arbeitsmarkt, noch dem Gewerbe dienen. Dort setzt er sich ein, aber anderswo mangelt es an seiner Mithilfe. Ein Fazit aus der Geschichte: Die noch rot-grün-mitte-dominierten Gemeinderatsteile bevorzugen Kulturförderungsprogramme anstelle der Unterstützung des Gewerbes bei den Strassencafes. Die Frage sollte lauten: Ist der Gemeinderat gewillt, einem Kulturförderprogramm Strassencafes ein sozial verträgliches Bewilligungsverfahren zu ermöglichen? Weil ja Kulturförderungszahlungen an das Kulturförderungsprogramm Strassencafes mit einem Betrag in Millionenhöhe unterstützt würden. Als Dankeschön wäre Alexander Tschäppät zu unserem nächsten Cüpligelage einladen und der Kulturförderungsverein Strassencafes könnte sich erkenntlich zeigen. Nein, im Ernst: Die Entrümpelung der Stadt Bern geht auf Kosten der Gewerbetreibenden. Es werden Visionen wie haltlose Drogenprojekte gefördert, es wird gedankenlos mit den Finanzen umgegangen, der Kultur des rechtsfreien Raums und dem Sozialmissbrauch wird in der Stadt Bern immer mehr Platz eingeräumt, aber der Wirtschaftsstandort liegt im Sterben. Die Gewerbetreibenden verdanken dem RGM-dominierten Gemeinderat und Alexander Tschäppät die gewerbefindliche Haltung. Einmal mehr werden die Gewerbetreibenden vom RGM-Gemeinderat im Stich gelassen. Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Anna Magdalena Linder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. In Bezug auf die Gastgewerbetreibenden und Grundeigentümer sind wir der Auffassung, es benötige vom Gemeinderat noch mehr Bemühungen. Da diese Leute nicht in die Arbeitsgruppen eingebunden werden können, ist wichtig, sie in den Lösungsfindungsprozess einzubinden. Aus der Antwort auf die Interpellation geht hervor, dass der Gemeinderat Information und Transparenz als wichtig erachtet. Dem ist aber nicht förderlich, die Leute vor Tatsachen zu stellen. Es gilt die Betroffenen in den Prozess einzubinden, ihre An-

liegen und Bedenken anzuhören. Das könnte in der Form eines Interessenpapiers geschehen. Auf diese Weise können weitere Einsprachen verhindert werden. Mit Zuversicht blickt die GFL/EVP-Fraktion auf eine vernünftige Praxis punkto Strassencafes und auf weniger illegale Parkiererei, im Sinne des Postulates, das wir letzte Woche überwiesen haben.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion und der Jungfreisinn stellen fest, dass Weihnachten vor der Türe steht, wie sich nicht nur am schönen Schmuck in der Innenstadt zeigt, sondern auch an der Tatsache, dass der Gemeinderat zu Scherzen aufgelegt ist. In seiner Antwort zu der Interpellation schreibt er nämlich: „Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er durch seine gewerbefreundliche Haltung entscheidend zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt.“ So gelacht habe ich noch selten. Dieser Satz erscheint heute, als wir feststellen, dass die Firma Vetrotech durch den Gemeinderat höchstwahrscheinlich vertrieben wird und wieder 100 Arbeitsplätze verloren gehen. Der Satz fällt in eine Zeit, in der man feststellt, das Herausstellen von Plastikbären in der Innenstadt sei nicht mehr erwünscht, da der Gemeinderat der Ansicht ist, das Stadtbild werde dadurch gestört. Der Satz kommt in einer Zeit, in der Strassencafes unter dem Motto „Entrümpelung der Stadt“ vertrieben werden und zum Teil nicht mehr herausstuhlen dürfen. In einer Zeit penibler Vorschriften zur Aussenbestuhlung, die gewerbeverhindernd sind. Zu der Zeit, als sich der Stadtpräsident in einer Zeitung dahingehend zitieren lässt, er traue keinem Firmenwegzug nach. Lassen Sie sich diesen Satz nochmals auf der Zunge zergehen: „Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er durch seine gewerbefreundliche Haltung entscheidend zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt.“ Diese „gewerbefreundliche Haltung“ zeigt sich bei dieser verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die den Bundesgerichtsentscheid handhabt und bis jetzt niemanden einbezog. Da redet man sich heraus mit Fristen usw. Tatsache ist, man wollte diese Leute nicht dabei haben. Stattdessen will man die Gewerbler und Gewerblerinnen vor vollendete Tatsachen stellen, ohne sie mitreden zu lassen. Unter Miteinbezug der Diskussion während der letzten Stadtratssitzung lautet mein Fazit: Offensichtlich müssen Gewerbetreibende Häuser und Land besetzen, Schaufenster einschlagen und Polizisten und Polizistinnen attackieren, damit der Gemeinderat ihnen Gehör schenkt und sich verhandlungsbereit zeigt. Diverse Gruppierungen durften dies in der Stadt Bern bereits auskosten und diese positive Erfahrung machen.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich staune über die Wortwahl, die hier im Moment vorherrscht. Man könnte sagen, Sie sind ja wie vom Affen gebissen: Die Partei, die gegen Mitwirkung und Verbandsbeschwerderecht ist. Einmal nicht gefragt oder miteinbezogen, tönt es dann ganz schrecklich an diesem Mikrofon. Wir müssen auf den Stand der Dinge zurück kommen. Es geht um drei Strassencafes, die in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Wie letzte Woche bereits diskutiert sind über Hundert neu entstanden. Der Gemeinderat handelt schnell und macht zügig vorwärts mit der Beantragung einer Sammelbaugenehmigung, um bei der Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren zu helfen. Ich verstehe die unglaubliche Wut nicht, die hier eingesetzt hat. Es kann nicht jeder mitreden. Wenn Sie hier mitreden wollen, müssen wir beim Langsamverkehr auch mitreden können, schliesslich stehen Sie uns da mit ein paar Sachen im Wege. Der Ton hier ist nicht der richtige.

Einzelvotum

Reto Nause (CVP): Die Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation ist unklar und dürftig. Sie nimmt auch nicht Bezug auf seinen Moratoriumsbeschluss vom Juni 2007. Ich will vom Gemeinderat eine klare Antwort auf eine einfache Frage: Können die drei Restaurants in der Spitalgasse, La Luna, Beeler und Confiserie Abegglen, im Jahr 2009 wieder herausstuhlen, Ja oder Nein? Nachdem ich die Frage schon letzte Woche stellte, möchte ich heute eine klare

Antwort hören. Kann auf die von Starbucks, Bären und Bristol, sowie Cafe Spettacolo angemeldeten Bedürfnisse eingegangen werden oder nicht? Ich erinnere daran, dass beispielsweise Cafe Spettacolo über eine Baubewilligung für eine Aussenbestuhlung verfügt, aber diesen Leuten der Betrieb trotzdem verweigert wird. Das soll liberal und gewerbefreundlich sein? Mittlerweile schreiben wir den 13. November. Was sagen Sie diesen Wirten, wenn sie ihre Personalplanung für das nächste Jahr machen wollen? Was sagen Sie den Mitarbeitenden, die möglicherweise entlassen werden, weil man nicht mehr herausstuhlen kann? Geben Sie endlich eine klare Antwort. Bezüglich der Einbindung von Direktbetroffenen lautet die Antwort des Gemeinderates klar, dieser Einbezug sei nicht erwünscht. Lediglich mündlich im Stadtrat reagierte der Gemeinderat auf die Einreichung unserer Petition. Dadurch fühlen sich 6400 Unterzeichnende nicht ernst genommen. In seiner Antwort spricht der Gemeinderat von Informationsveranstaltungen, wann finden denn diese statt? Er sagt, Vorgehensweise und Abläufe würden den Direktbetroffenen kommuniziert, ist das erfolgt? Heute Morgen telefonierte ich mit den Direktbetroffenen: Sie wissen nichts. Die letzte Nachricht war ein Brieflein der Regierungsstatthalterin vom 26. September, seither herrscht Funkstille. Wann ist mit den definitiven Bewilligungen zu rechnen? Das Bundesgerichtsurteil wurde im August 2008 gefällt, mittlerweile sind drei Monate vergangen und für die Direktbetroffenen bleibt alles unklar. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden und erhoffen uns klare Statements.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die einen kandidieren für den Gemeinderat, die anderen für den Stadtrat, allen ist gemeinsam, dass sie es mit dem echten Sachverhalt nicht so genau nehmen. Ich verüble Ihnen das nicht, denn in zweieinhalb Wochen sind Wahlen. An die Adresse von Bernhard Eicher: Der Hinweis auf Vetrotech ist ein dankbarer, sollte aber an Barbara Hayoz gerichtet werden. Dieses Geschäft, das damit verbundene Baurecht und dessen Auslaufen, liegt bei der Direktion Finanzen. Ich bin gerne für fast Alles verantwortlich, aber nicht für ganz Alles. Ich begreife nicht, wenn man heute dermassen schimpft über die Stadt Bern. Ich hätte die grösste Lust die Arbeit zu stoppen. Die Beizer sollen ihr Baurechtsgesuch dann allein erarbeiten und einreichen und die Einspracheverhandlungen alleine führen, und so von Regula Mader eine Baubewilligung zu erhalten versuchen. Der Gemeinderat bietet hier eine Dienstleistung. Im Gegensatz zu anderen Städten haben wir bis anhin nie eine Baubewilligung verlangt, sind also gewerbefreundlicher als andere Städte. Das Bundesgericht sagt, gegen unseren Willen, ab sofort brauche jeder eine Baubewilligung. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir sind lausannegläubig und erfüllen die auferlegte Pflicht, indem wir den Wirten anbieten, für sie eine kollektive Baubewilligung auszuarbeiten, die wir als gesamthafte Baubewilligung bei Regula Mader einreichen werden. Wenn Sie das als gewerbefeindlich erachten, pfeife ich meine Verwaltung noch heute zurück und überlasse es jedem Wirt im Alleingang ein Baugesuch zu stellen. Diese Form von Polemik kann nur mit Wahlkampf abgetan werden, sicher hat sie nichts mit dem Sachverhalt zu tun. Bezugnehmend auf das Moratorium sage ich hier zum wiederholten Mal: Es gibt weit über hundert Beizen, die draussen bewirten. Die durften das immer und werden es weiterhin dürfen, insofern es die Stadt anbelangt. Aber nun benötigen sie eine Baubewilligung und das ist ein anderes Verfahren. Wenn es nach uns ginge, dürfen die weiterhin wirten, wir haben damit kein Problem und von daher existiert dieses Moratorium nicht. Neu dazu kommen mehrere Beizen, die in verkehrspolitischen Räumen, insbesondere in der Spitalgasse und der Schauplatzgasse, herausstuhlen möchten. Aus verkehrspolitischen Gründen lehnten wir das ab. Aber eigentlich zuständig ist die Statthalterin, weil diese Lokale jetzt auch eine Baubewilligung brauchen, plus eine Betriebsbewilligung. Auf die Frage von Reto Nause, ob La Luna, Beeler und Abegglen nächstes Jahr herausstuhlen können, antworte ich wie folgt: Ich weiss es nicht, zurzeit kann gar niemand herausstuhlen, weil niemand über eine Baubewilligung verfügt. Wenn die Hilfe der Stadt bei der Einholung der Baubewilligungen für die mehr als hundert Wirte nicht mehr gewünscht wird,

sagen Sie es mir, dann überlassen wir es dem Gewerbe selber, gewerbefreundlich zu sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, sich mit Ihren Leuten abzusprechen, bevor Sie ihnen einen Bären-dienst im wahrsten Sinne des Wortes erweisen. Wir als Verwaltung sprechen mit der Statthal-terin das Verfahren ab, damit es möglichst einfach und unkompliziert durchgeht. Sobald wir wissen, wie das Verfahren läuft, kontaktieren wir die einzelnen Wirte, damit alle Aussenbe-stuhlungen in einem Gesuch gesamthaft beantragt werden können. Für den Fall, dass Sie es anders machen wollen, kann ich Ihnen die Folgen aufzeigen: Das bedeutet nämlich, misslie-bige Nachbarn, die vielleicht mal mit einem Wirt Streit hatten, können gegen dessen Baube-willigungsgesuch Einsprache erheben. Dann wird über Jahre niemand mehr draussen bewir-ten. Wenn das gewerbefreundlich ist, bitte melden, wir ziehen uns sofort zurück, wir können unsere Zeit durchaus anders verwenden.

Bernhard Eicher (JF): Die Antwort von Stadtpräsident Alexander Tschäppät schreit geradezu nach einer Replik. Erstens ist der Wahlkampf-Vorwurf ein Scheinargument, weil die meisten von uns sich im Wahlkampf befinden. Zweitens: Alexander Tschäppät feiert sich in seinem Prospekt selber, weil die Entstehung des neuen Bahnhofplatzes und die Durchführung der Euro08 unter seiner Leitung standen und zählt auf, wie viel Wohnungsbau entstanden sei. Aber taucht Unangenehmes auf, verabschiedet er sich mit Verweis auf die Zuständigkeit von Barbara Hayoz. Der Bericht im „Bund“ war nicht schlecht, der Sie portraitiert als Einen, der gern dabei ist, wenn Erfolge zu feiern sind, sich aber schnell in den Büschen versteckt, wenn es heikel wird. Zum Vorwurf, wir machten hier Wahlkampf und die Wirte sollten doch selber schauen: Hier will der Gemeinderat partout nicht verhandeln und nicht auf diese Leute einge-hen. Geht es aber um Hausbesetzer, verhandelt man tage- und wochenlang. Wenn es um Leute geht, die in der Gassenküche illegal Zeug ausschenken, lässt man sich an der Nase herumführen und verhandelt immer noch. Wenn es um Landbesetzer geht, tritt man in Ver-handlungen ein, bei denen man sich zuerst nicht, dann aber doch einigen kann. Offenbar fin-det eine ungerechte Behandlung statt. Alle rechtschaffenen Leute, die mit dem Gemeinderat reden wollen, müssen in Zukunft Land oder Häuser besetzen, damit er sich gesprächsbereit zeigt.

Reto Nause (CVP): Wenn ich den Stadtpräsidenten richtig verstehe, ist der Moratoriumsbe-schluss vom Juni 2007, nach dem Aussenbestuhlungen in der Spitalgasse nicht mehr bewilligt werden, hinfällig? Sie werden also La Luna, Beeler und Abegglen bewilligen, wenn sie die Baubewilligung erhalten? Und als Hinweis: Wenn Sie diesen Betrieben eine Dienstleistung erbringen, beziehen Sie sie doch mit ein.

Roland Jakob (SVP): Alexander Tschäppät, wenn Sie sagen, sie wollen dieses Verfahren möglichst schnell durchziehen, wie schnell ist das? Wann bekommen wir die Antwort? Welche Strassen werden bevorzugt behandelt oder gilt für alle das Gleiche? Ich bitte Sie um nähere Auskunft.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Das Ziel ist, dass alle Wirte nächsten Frühling wieder herausstuhlen können, und zwar mit einer rechtsgültigen Bau- und Betriebsbewilligung. Es betrifft ein paar Wirte in einer Gasse, wo der Gemeinderat – ich nenne ausdrücklich den Ge-meinderat, weil wir nicht die letzte Instanz sind – findet, hier sei gegenüber der Aussenbe-stuhlung der Schutz der Fussgänger und des öVs vorzuziehen. Notabene betrieben die Wirte dort bis anhin ihr Gewerbe ohne Aussenbestuhlungen und führen nun plötzlich diese paar Tische als Argument zur Existenzsicherung ins Feld. Es gibt Gassen, wo die Aussenbestuh-lung in direktem Konflikt mit dem Verkehr steht. Dort ist die Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen prioritär zu behandeln.

Beschluss

Die interfraktionelle Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden.

- Die Traktanden Nrn. 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. -

3 Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP): Werden die Konsumentinnen und Konsumenten von ewb doppelt abgezockt?

Geschäftsnummer 08.000306 / 08/344

Der Gemeinderat hat in seiner Medienmitteilung vom 14. Februar 2008 zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2009 bis 2012 kommuniziert, dass es bei ewb „durch Neubewertungen des Anlagevermögens zu Aufwertungen und damit zum Ausweis zusätzlichen Eigenkapitals kam“. Dies ermöglicht es dem ewb, der Stadt als Eigentümerin insgesamt 75 Millionen Franken zu übertragen. Wir beantragen dem Gemeinderat die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Um welche Aufwertungen handelt es sich konkret (Infrastrukturen für Strom, Wasser, Gas)?
2. Sind diese Infrastrukturen nicht längst abgeschrieben und amortisiert; bezahlt durch die Kundinnen und Kunden?
3. Welche Auswirkungen auf die ewb-Tarife haben diese „Aufwertungen“; bezahlen die Kundinnen und Kunden die Infrastruktur zum zweiten Mal?
4. Ist es richtig, dass ewb durch einen Verzicht auf diese Aufwertung keinerlei Nachteile entstehen würden; dass die Stadt davon massiv profitiert und die Konsumentinnen und Konsumenten dafür die Zeche zahlen und es sich schlussendlich um eine versteckte Steuer handelt?
5. Neben den 75 Millionen Franken für die Aufwertung des Anlagevermögens kommen erhöhte Konzessionsgebühren, erhöhte reguläre Gewinnablieferungen und ausserordentliche Gewinnablieferungen hinzu. Bis Ablauf der Aufgaben- und Finanzplanung 2012 dürften so ab nächstem Jahr gegen 250 Millionen Franken in die Stadtkasse fliessen. Um welchen Betrag geht es genau?
6. Ist die Vermutung richtig, dass der Gemeinderat Budgetschönungen mittels ewb abwickelt und dafür die Konsumentinnen und Konsumenten mittels Gebührenspirale zahlen lässt?
7. Für das Image von ewb dürfte der Missbrauch als „Milchkuh“ durch den Gemeinderat massiv nachteilige Folgen haben. Teilt der Gemeinderat diese Ansicht und welche Gefahren sieht er für die Zukunft des Unternehmens ewb bei Fortführung seiner Strategie?

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Bern ist von Bundesrat Moritz Leuenberger für ihre Gebühren und Abgabepolitik gegenüber ewb öffentlich gerügt worden. Es ist dringlich, ein „Zeichen“ in eine andere Richtung zu setzen, weil ansonsten unsere Stadt in der fortdauernden Debatte rund um die Erhöhung der Strompreise mit zunehmender negativer Publizität rechnen muss. Zudem ist beabsichtigt, die neuen Preise umgehend in Kraft zu setzen. Noch ist unklar, ob der Gemeinderat beantragen wird, dass der Beschwerde des Handels- und Industrievereins, Sektion Bern die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist. Würde die aufschiebende Wirkung entzogen werden,

könnte die Preise auf den vorgesehenen Zeitpunkt beim Endkunden in Rechnung gestellt werden.

Bern, 16. Oktober 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Rechnungslegung von ewb war bis 31. Dezember 2005 nach den handelsrechtlichen Vorschriften des Obligationenrechts ausgestaltet. Diese Vorschriften orientieren sich am Vorsichtsprinzip, was die Bildung stiller Reserven ermöglicht. Seit 1. Januar 2006 bilanziert und legt ewb Rechnung ab gemäss den Vorgaben der Swiss GAAP (Generally Accepted Accounting Priniples) FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Eine Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View); stille Reserven sind grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Swiss GAAP FER wird in der Energiebranche von einem Grossteil der Unternehmen als Mindest-Rechnungslegungsstandard angewendet, nicht zuletzt aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Branchenverbands VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen).

Zu Frage 1: Die Umstellung auf Swiss GAAP FER führte zur Auflösung stiller Reserven, da für die Netzanlagen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Buchwerte eingesetzt werden mussten. Buchhalterisch bereits vollständig abgeschriebene, aber tatsächlich werthaltige Netzanlagen mussten deshalb entsprechend aufgewertet werden. Die Auflösung stiller Reserven erfolgte erfolgsneutral durch die Bildung von (ausgewiesenen) Aufwertungsreserven. Die Umstellung der Rechnungslegung wurde durch die externe Revisionsstelle PWC (PricewaterhouseCoopers) begleitet und abgenommen.

ewb hat im Geschäftsbericht für das Jahr 2006 ausführlich über die Umstellung auf Swiss GAAP FER und deren Auswirkungen orientiert (Seite 58 ff.). Die Sachanlagen von ewb wurden insgesamt um rund 380 Mio. Franken aufgewertet, wovon

- rund 262 Mio. Franken in der Sparte Elektrizität (177 Mio. Fr. Leitungen, 28 Mio. Fr. Anlagen und Maschinen und 57 Mio. Fr. Grundstücke);
- rund 117 Mio. Franken in der Sparte Gas (88 Mio. Fr. Leitungen, 2 Mio. Fr. Anlagen und Maschinen und 28 Mio. Fr. Grundstücke).

Aufgrund des Vorbehalts in Artikel 40 Absatz 2 des Reglements Energie Wasser Bern vom 21. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) wurde auf eine Aufwertung in der Sparte Wasser verzichtet, da sich die Rechnungslegung hier nach den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kantons richtet.

Zu Frage 2: Diese Einschätzung trifft aus folgenden Überlegungen nicht zu: Aufgrund der Vorgaben von Swiss GAAP FER sind in der Anlagebuchhaltung von ewb - als Abbild der tatsächlichen Werthaltigkeit der Anlagen - nun die betriebswirtschaftlich korrekten Werte enthalten. Gründe für Differenzen zu den früheren Buchwerten sind:

- Buchhalterische Überlegungen unter dem alten Regime im Sinne des Vorsichtsprinzips nach Obligationenrecht, wonach die Bildung von stillen Reserven zulässig und üblich war.
- Im Vergleich zur tatsächlichen (technischen) Lebensdauer von Sachanlagen kürzere Abschreibungsdauern, oft auch als Folge der koordinativen Einbindung in öffentliche Bauvorhaben unter Federführung der Stadt Bern. Aus dieser koordinierten Bautätigkeit resultierten insgesamt zwar durchaus Synergien, im Einzelfall (d.h. bezogen auf eine Sparte) konnte dies mitunter aber dazu führen, dass Sachanlagen (namentlich Leitungen) vor Ablauf ihrer technischen (und wirtschaftlichen) Lebensdauer ersetzt werden mussten.
- Im Verlaufe der Zeit sind die Anforderungen an die Anlagebuchhaltung stetig gestiegen. Die darin erfassten Sachanlagen weisen technische Lebensdauern von teilweise bis zu

100 Jahren auf. Bei der Umstellung auf Swiss GAAP FER hat sich deshalb gezeigt, dass nicht alle Sachanlagen buchhalterisch erfasst (d.h. aktiviert) worden sind.

- Preissteigerungen im Verlaufe der Zeit; Swiss GAAP FER orientiert sich an den aktuellen tatsächlichen Gegebenheiten.

Zu Frage 3: Die Umstellung auf Swiss GAAP FER und die erwähnten Aufwertungen haben keine Auswirkungen auf die Elektrizitätstarife. Bereits die Einführung des Neuen Preissystems Elektrizität (NPE) führte insgesamt (d.h. im Durchschnitt über alle Kundensegmente) zu keiner Erhöhung der Elektrizitätstarife. Die Tarifierhöhung auf den 1. Januar 2009 hat ihre Ursache nicht in der Erhöhung von Entgelten für Leistungen in der ewb-eigenen Wertschöpfung, sondern zur Hauptsache in der durch die Strommarktliberalisierung bedingten Erhöhung der Netznutzungspreise.

Zu Frage 4: Diese Einschätzung ist nicht korrekt: Zum einen verbietet Swiss GAAP FER - wie bereits ausgeführt - die Aufnahme von fiktiven Anlagewerten in die Anlagebuchhaltung (unter Bildung von stillen Reserven). Namentlich zum Schutz der Eigner und der Gläubiger eines Unternehmens soll die Bilanz und die Erfolgsrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigen.

Durch die Abwertung der Anlagen würde die Bilanz ein in tatsächlicher Hinsicht zu tiefes Anlagevermögen ausweisen. Da der Bestand der Aktiven eines Unternehmens Gegenstand einer jeden Bonitätsprüfung bildet, würde ein geringeres Anlagevermögen für ewb zu einer Erschwerung (bzw. Verteuerung) der Fremdkapitalbeschaffung führen. Angesichts der zur Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben (darunter die neue KVA) notwendigen Fremdmittel ergäben sich unter diesem Aspekt durchaus einschneidende Wettbewerbsnachteile für ewb.

Wie in der Antwort zu Frage 3 bereits erwähnt, haben die Aufwertungen keine Auswirkungen auf die Elektrizitätstarife. Die auf den 1. Januar 2009 wirksam werdenden Tarifierhöhungen stützen sich ausschliesslich auf die hierfür massgebenden gesetzlichen Vorschriften. Der Vorwurf, wonach es sich bei der Erhöhung der Netznutzungstarife um eine „versteckte Steuer“ handle, ist auch vor diesem Hintergrund unzutreffend.

Zu Frage 5: Durch gute Geschäftsergebnisse konnte ewb Reserven bilden, die mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER in drei Jahrestanchen (zwischen 2009 bis 2011) von 25 Mio. Franken an die Stadt ausgeschüttet werden. Buchhalterisch werden diese Transaktionen als ausserordentliche Gewinnablieferungen behandelt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat gestützt auf das Entwicklungspotential von ewb die ordentliche Gewinnablieferung in den nächsten vier Jahren auf maximal 42 Mio. Franken festgelegt und in den Planjahren des IAFP 2009 bis 2012 eine um 5 Mio. Franken höhere Gewinnablieferung von 40 Mio. Franken eingestellt. Der Stadtrat hat dieser Erhöhung im Produktegruppenbudget 2009 zugestimmt. Unter dem Titel „Gewinnablieferung ewb“ dürften der Stadt in den kommenden vier Jahren somit finanzielle Mittel im Umfang von maximal 243 Mio. Franken zufließen.

Zu Frage 6: Nein. Der Gemeinderat weist auf die Antworten zu Frage 1 bis 5 sowie 7 hin.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren das Entwicklungspotential von ewb vertieft analysiert. Er hat ebenfalls beschlossen, die Eigentümerinnenstrategie den aktuellen Veränderungen der Strommarktliberalisierung anzupassen. Die diesbezüglichen Arbeiten sind in Gang. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch die überarbeitete Strategie den Interessen von ewb, seiner Kundinnen und Kunden und der Bevölkerung der Stadt Bern gerecht werden wird.

Bern, 5. November 2008

- Auf Antrag der interfraktionellen Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 3 und 4

4 Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP): Erklärungsbedarf des Gemeinderats für hausgemachte Strompreisexplosion in Bern

Geschäftsnummer 08.000307 / 08/345

Wir ersuchen den Gemeinderat, nachfolgende Fragen zur Erhöhung der Strompreise durch die gesteigerte Gewinnausschüttung von ewb an die Stadt und die erhöhten Konzessionsgebühren zu beantworten:

1. Mit wie viel Mehrkosten muss ein durchschnittlicher Familienhaushalt in einer Vierzimmerwohnung jährlich rechnen?
2. Wie viel Mehrkosten kommen auf Unternehmen und Gewerbe zu? Der Gemeinderat soll dazu beispielhaft Kategorien nach Branchen und Grösse der Unternehmung bilden.
3. Wurden die Strompreiserhöhungen durch ewb bereits bei der Elcom angefochten? Hat ewb gegen die Erhöhung der städtischen Gebühren Beschwerde eingelegt?
4. Hat ewb die erhöhten Tarife fristgerecht eingegeben?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Gemeinderat bei der exorbitanten Erhöhung von Konzessionsgebühren und Gewinnablieferung ab?
6. Sind Konzessionsgebühren und Gewinnablieferungen in der neuen Höhe mit dem kantonalen Energiegesetz überhaupt vereinbar, welches den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei der Energieversorgung postuliert?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Äusserungen von SP-Bundesrat Moritz Leuenberger anlässlich der Sonderdebatte des Nationalrats vom 1. Oktober 2008. Bundesrat Leuenberger hat dabei die Rolle der Gemeinden bei der aktuellen Preiserhöhungsrunde thematisiert. Als „krasses Beispiel“ erwähnte er die Stadt Bern namentlich. Er bezeichnete die Erhöhung der Konzessionsabgaben durch die Stadt als „Trittbrettfahrerei“ um die Marktliberalisierung für ungerechtfertigte Gebührenerhöhungen zu missbrauchen. Leuenberger appellierte in seinen Ausführungen an die Gemeinden, sich zu mässigen und stellte in Aussicht von ihnen „ein Zeichen zu verlangen“.
8. Ist der Gemeinderat bereit, ein solches „Zeichen“ zu setzen?
9. Welches Zeichen wollte der Gemeinderat setzen, als er die Strommarktöffnung/Netzentgelte öffentlich medial geisselte und gleichzeitig von der Neuregelung massiv profitieren wollte, in dem er das ewb als Milchkuh missbraucht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Bern ist von Bundesrat Moritz Leuenberger für ihre Gebühren und Abgabepolitik gegenüber ewb öffentlich gerügt worden. Es ist dringlich, ein „Zeichen“ in eine andere Richtung zu setzen, weil ansonsten unsere Stadt in der fortdauernden Debatte rund um die Erhöhung der Strompreise mit zunehmender negativer Publizität rechnen muss. Zudem ist beabsichtigt, die neuen Preise umgehend in Kraft zu setzen. Noch ist unklar, ob der Gemeinderat beantragen wird, dass der Beschwerde des Handels- und Industrievereins, Sektion Bern die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist. Würde die aufschiebende Wirkung entzogen werden, könnte die Preise auf den Vorgesehenen Zeitpunkt beim Endkunden in Rechnung gestellt werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten brauchen baldmöglichst Transparenz!

Bern, 16. Oktober 2008

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Gemeinderat verweist auf die beiliegenden Angaben von Energie Wasser Bern (ewb).

Zu Frage 2: Der Gemeinderat verweist auf die beiliegenden Angaben von ewb.

Zu Frage 3: Laut Auskünften von ewb liegen noch keine formellen Mitteilungen der EICom vor, wonach beim Regulator Beschwerden gegen die Tarife von ewb eingegangen sind. Aufgrund der grossen Anzahl der bisher bei der EICom eingereichten Beschwerden - in den Medien war von über 2 000 Beschwerden die Rede - ist jedoch davon auszugehen, dass auch ewb von Beschwerden betroffen sein wird.

Die konkrete Höhe der Konzessionsgebühr war Gegenstand von langjährigen Verhandlungen zwischen der Stadt Bern und ewb. Sie wurde angehoben, weil die bisherige Gebühr deutlich unter dem schweizweiten Mittel lag und die Kosten der Stadt nicht mehr deckte. Vor diesem Hintergrund besteht für ewb kein Anlass, die Höhe der Gebühr für die Sondernutzungskonzession in Frage zu stellen.

Zu Frage 4: Ja.

Zu Frage 5: Bevor auf die rechtlichen Grundlagen eingegangen wird, sei erwähnt, dass sowohl die Erhöhung der Konzessionsgebühr um 2 Mio. Franken als auch die für die Jahre 2009 - 2012 geplante Erhöhung der Gewinnablieferung um 5 Mio. Franken reale Hintergründe haben und sachlich gerechtfertigt sind. Die erhöhte Gewinnabgabe entspricht dem Entwicklungspotential von ewb, welches im Rahmen der Analyse der Entwicklungsvarianten von ewb durch den Gemeinderat vertieft geprüft wurde. Die Anpassung der Konzessionsgebühr trägt der Kostenwahrheit und dem Verursacherprinzip Rechnung und wurde in den Budgetunterlagen für die Jahre 2008 und 2009 ausgewiesen. Der Gemeinderat legt die Zusammenhänge an dieser Stelle gerne detailliert dar:

Die Anpassung der Konzessionsgebühr war bereits seit mehreren Jahren Verhandlungsgegenstand zwischen der Stadt Bern und ewb. Die Erhöhung wurde schliesslich im Jahr 2007 beschlossen und stand im Zusammenhang mit den damaligen Abklärungen betreffend einen allfälligen Teilverkauf von ewb. Bei dieser Gelegenheit waren die verschiedenen Beziehungen zwischen der Stadt Bern und ewb im Detail durchleuchtet worden und man einigte sich auf die nun erfolgte Erhöhung. Wegleitend waren dabei zwei Überlegungen: Einerseits zeigte sich, dass die von der Stadt Bern bisher erhobene Konzessionsabgabe von 0,7 Mio. Franken (Anteil Netznutzung Elektrizität) deutlich unter dem schweizweiten Durchschnitt lag bzw. nach wie vor liegt. Andererseits hatte die Gebühr die der Stadt entstehenden Kosten nicht mehr gedeckt. So verursacht beispielsweise allein der auf ewb fallende Anteil für den Leitungskataster und die Vermessung jährliche Kosten von 1,3 Mio. Franken. Dazu kommen die durch die Werkleitungen verursachten Mehrkosten für die Baukoordination im öffentlichen Raum (Planung der Baustellen) bzw. die bei jeder einzelnen Baustelle durch Werkleitungen verursachten Mehrkosten, welche schwergewichtig bei der Stadt anfallen.

Die Erhöhung der Konzessionsgebühr entspricht somit der Kostenwahrheit und dem Verursacherprinzip. Gerade Letzteres wäre ohne Erhöhung nicht mehr gegeben, würden doch die anfallenden und nicht gedeckten Kosten über Steuergelder und nicht mehr durch den Verursacher, also den Strombezüger, finanziert - ein Umstand, welcher in einem liberalisierten Markt nicht mehr tragbar ist. Würden die effektiven Kosten nicht dem Strombezüger verrechnet, sondern dem Steuerzahler belastet, so würde dies eine nicht gerechtfertigte Begünstigung „externer“ Stromanbieter bedeuten, welche auf Kosten der Berner Steuerzahlerinnen und -zahler ihren Strom auf dem Stadtgebiet zu günstigen Preisen anbieten könnten - gesponsert durch die öffentliche Hand, konkret durch die Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Die Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Gewinnablieferung findet sich in Artikel 25 Absatz 5 Reglement Energie Wasser Bern vom 21. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB

741.1). Demnach beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Verwaltungsrats von ewb über die Gewinnverwendung. Der Gemeinderat legt die Ausschüttungen an die Stadt, die Zuweisungen an die Reserven, den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung sowie die Einlagen in eine Gewinnausgleichsrücklage fest.

Die Sondernutzungskonzession sowie die damit verbundene Gebühr stützen sich auf die einschlägigen Bestimmungen des (kantonalen) Strassenbaugesetzes, der Gemeindeordnung, der Bauordnung, des Gebührenreglements, des ewb-Reglements sowie dem Übertragungs- bzw. Übernahmevertrags zwischen der Stadt und ewb vom 14. Oktober 2002.

Bezüglich der Angemessenheit der Gebührenhöhe für die Erteilung der Sondernutzungskonzession sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Laut der gesamtschweizerischen Elektrizitätsstatistik beträgt der Anteil der Konzessionsabgaben am Umsatz - aggregiert auf die gesamte Elektrizitätsbranche - derzeit knapp 2 Prozent (inkl. Wasserrechtsabgaben). Bei ewb betrug der Anteil der Sondernutzungskonzessionsgebühr von 0,7 Mio. Franken, der auf die Netznutzung Elektrizität entfiel, gemessen am entsprechenden Umsatz, lediglich 0,3 Prozent. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erhöhung in der Netznutzung Elektrizität auf nunmehr 2,7 Mio. Franken als durchaus angemessen und gerechtfertigt. Der Anteil am Umsatz (bezogen auf die Netznutzung Elektrizität) beträgt neu weiterhin unterdurchschnittliche 1,2 Prozent. Gestützt wird diese Einschätzung durch den in der Zeitung „Sonntag“ vom 5. Oktober 2008 erschienenen Vergleich der Abgaben an das Gemeinwesen. Von den in diesem Beitrag erwähnten 14 Beispielen wurde ewb - in der Reihenfolge der Höhe der Abgaben - lediglich an viertletzter Stelle erwähnt. Ein weiterer Vergleich zeigt, dass die BKW FMB Energie AG in ihren ab 1. Januar 2009 geltenden Netznutzungstarifen einen Betrag von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde für Abgaben und Leistungen an die Gemeinde ausweist, während die Gebühr für die Sondernutzungskonzession bei ewb insgesamt 0,27 Rappen pro Kilowattstunde beträgt (Angaben jeweils exkl. MwSt.).

Zu Frage 6: Die durch ewb mit Wirkung ab 1. Januar 2009 erlassenen Netznutzungstarife erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) darf das Entgelt für die Netznutzung die anrechenbaren Kosten sowie die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen, die separat auszuweisen sind (Art. 12 Abs. 2 StromVG), nicht übersteigen.

Das geltende kantonale Energiegesetz muss an die übergeordnete Bundesgesetzgebung angepasst werden; die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind derzeit im Gange. Im Bereich der Tarifgestaltung verbleibt den Kantonen einzig die Kompetenz, geeignete Massnahmen zu treffen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Netznutzungstarife in ihrem Gebiet (Art. 14 Abs. 4 StromVG).

Den sachlich gerechtfertigten Anpassungen der Konzessionsgebühr sowie Gewinnablieferung steht somit auch das kantonale Energiegesetz nicht entgegen.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat hat die Äusserungen des Vorstehers des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) anlässlich der Debatte von National- und Ständerat vom 1. Oktober 2008 konsterniert zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat die nicht nachvollziehbaren Vorwürfe an die Adresse der Stadt Bern mit der nötigen Klarheit zurückgewiesen. Derzeit erwartet der Gemeinderat eine Stellungnahme des Vorstehers UVEK.

Wegleitend für die Erhöhung der Strompreise ist - dies kann nicht genügend betont werden - nicht die sachlich gerechtfertigte Erhöhung der Konzessionsabgabe um 2 Mio. Franken. Entscheidend sind vielmehr die durch die Swissgrid-Gebühren verursachten Mehrkosten von jährlich 18 Mio. Franken. Deren Grundlage ist mit der Bundesgesetzgebung geschaffen worden und hat von ihrem Ausmass her auch den Gemeinderat überrascht. Er unterstützt daher

die von ewb und anderen Werken bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission eingereichte Beschwerde.

Im Übrigen verweist der Gemeinderat auf die Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 8: Nein. Im Übrigen hat der Gemeinderat der auf 1. Januar 2009 in Kraft tretenden Tarifierung nur mit Auflagen zugestimmt.

Zu Frage 9: Wie in der Antwort zu Frage 5 dargelegt, kann von „profitieren“ und „missbrauchen“ keine Rede sein.

Bern, 5. November 2008

- Auf Antrag der interfraktionellen Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant Traktanden 3 und 4 *Reto Nause* (CVP): Das Buchhaltungsseminar, das der Gemeinderat in seiner Antwort mit uns abhält, befriedigt uns nicht. Auf klare politische Fragen können die Antworten nicht aus buchhalterischen Ausflüchten bestehen. Einzig die folgende Antwort des Gemeinderates ist brauchbar: „Unter dem Titel „Gewinnablieferung ewb“ dürften der Stadt in den kommenden vier Jahren somit finanzielle Mittel im Umfang von 243 Mio. Franken zufließen.“ Sie haben richtig gehört, es geht um eine Viertelmilliarde. Die zu beantwortende politische Frage lautet: Wenn das ewb offensichtlich soviel Geld hat, wieso senkt man die Strompreise nicht? Unsere Forderung beinhaltet die Rückgabe dieses Geldes an die Konsumenten und Konsumentinnen. Sie haben die Netze von ewb in der Vergangenheit bezahlt und werden jetzt über zu hohe Tarife nochmals gemolken. Warum zieht man den Unternehmungen und dem Volk eine Viertelmilliarde aus der Tasche? Meiner Milchbüchleinrechnung nach bedeutet dies 2'000 Franken pro Kopf. Warum müssen nächstes Jahr Private 12%, das Gewerbe 15% bis 20% mehr für den Strom bezahlen? Auch die Stadt wird den Boomeffekt spüren, wenn beispielsweise auch Schulhäuser 17% mehr für Strom hinblättern müssen. Das ist über den Strompreis abgewickelte Steuerpolitik. In der Stadt Bern war billiger Strom bis anhin ein Standortfaktor, den riskieren wir jetzt. Swiss GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) interessiert mich nicht, dagegen schon, warum der Direktor SUE Stephan Hügli dem Volk eine Viertelmilliarde aus der Tasche zieht. Der Gemeinderat bewegt sich auf dünnem Eis: Vielleicht verfolgten Sie mit, dass das UVEK eine Vernehmlassung über die Anpassung der Stromversorgungsordnung startete. Diese enthält die mögliche Änderung von Abschreibungen und Verzinsungen als Regulierungen, somit könnte der Viertelmilliardendeal noch platzen. Es reicht nicht aus, wenn der Gemeinderat die Äusserungen des Verkehrsministers Moritz Leuenberger konsterniert zur Kenntnis nimmt. Vielmehr müsste er handeln. Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 3 und 4

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Argumente sind bekannt aus der Antwort zu der Einfachen Anfrage von Jacqueline Gafner Wasem zum gleichen Thema. Die vorliegenden Antworten erscheinen fundiert und sind, soweit nachvollziehbar, auch korrekt. Allerdings sind sie sehr technokratisch und dienen mehr der Rechtfertigung als der Begründung, indem sie erklären, Strompreiserhöhungen seien sachlich gerechtfertigt. Bei der Lösung des eigentlichen Problems, das diese Interpellationen ansprechen, helfen diese Antworten nicht. Auch vermögen sie die Kritik des Bundesrates Leuenberger nicht zu entkräften. Offenbar ist der Gemeinderat nicht bereit, das geforderte Zeichen zu setzen. Es bleibt zu hoffen, dass die von ewb und anderen Werken bei der Elcom erhobene Beschwerde erfolgreich sein wird. Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Bern sind bekanntlich überdurchschnittlich belastet: Erstens durch zu hohe Steuern, zweitens durch ständig höhere Gebühren und drittens noch

dazu durch massiv erhöhte Strompreise. 60 Franken pro Familie fallen ins Gewicht. Die Mehrbelastung der Unternehmungen von 15% bis 22% fällt noch massiver aus. Wer unternehmerisch tätig ist, weiss, dass erst verdient werden muss, was man ausgibt. Eine Mehrausgabe von 15% geht an Kleinbetrieben, die meist mit einer kleinen Marge arbeiten, nicht spurlos vorbei. Es wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als diese Kosten auf ihre Kunden abzuwälzen. So sinkt die Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen KMU weiter und das Ganze findet in einer Zeit statt, in der gemäss jüngster Verlautbarungen der Schweizer Nationalbank mit einer Rezession zu rechnen ist. Anstatt im Sinne des Service public den unfreiwilligen Kunden den Strom günstig abzugeben, hat die Stadt leider ewb als „Cashcow“ entdeckt, um zusätzliche Abgaben zu rechtfertigen und zu decken. Wenn der Gemeinderat zumindest andeutungsweise die Mehrkosten mit der anstehenden Strommarktliberalisierung begründen will, begibt er sich argumentatorisch auf den Holzweg. Würde der Strommarkt vollständig liberalisiert, würden die überholten Strukturen endlich bereinigt. Von den rund 900 Werken, die es in der Schweiz noch gibt, würde die Mehrzahl verschwinden. Es fände eine Konzentration auf dem Markt statt und der aufkommende Wettbewerb führte zu einer erheblichen Strompreisreduktion – zwar nicht flächendeckend, zumindest aber für einzelne Produkte. Diese Entwicklung liess sich in anderen Märkten, wie z.B. in der Telekombranche, beobachten. Anstatt Rechtfertigungsreden für einen überholten Staatsbetrieb zu halten, täte der Gemeinderat besser daran, günstige Voraussetzungen für eine Liberalisierung von ewb zu schaffen. Die FDP ist mit diesen Antworten nicht zufrieden.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Meine Rede gilt beiden Interpellationen. Zuerst zu der von Reto Nause geäusserten Frage, ob bei den Strompreisen Abzockerei bestehe. Wir sind erstaunt über die Wortwahl der CVP oder der vereinigten bürgerlichen Wahlkampftrioika. Abzockerei ist hier sicher nicht der Punkt, wie der Gemeinderat in seiner Antwort sehr ausführlich darlegt. Wenn Abzockerei betrieben wird, dann in den Chefetagen unserer Grossbanken. Es wäre interessant, wenn sich die vereinigte bürgerliche Troika diesbezüglich engagierte. Vielmehr wird Transparenz geschaffen. Die erstaunliche Aussage von Reto Nause, Buchhaltung interessiere ihn nicht, stellt für einen potentiellen Gemeinderat eine relativ gewagte Aussage dar. Die neuen Rechnungsregeln nach Swiss GAAP schaffen mehr Transparenz. Neu werden die stillen Reserven transparent dargestellt und die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse sichtbar gemacht. Das ist ein wichtiger Meilenstein. Gewinnablieferung ist nicht negativ. Es ist nur rechtens, dass wir als Eigentümerin von ewb eine Art Dividende erhalten. Mit Interesse erwarten wir die Eigentümerstrategie des Gemeinderates. Die bürgerlichen Parteien veranstalten einen Sturm im Wasserglas. Aber weil Glas transparent ist, sieht man genau, was drin ist und das ist positiv. Zur zweiten Interpellation mit der sogenannten Strompreisexplosion. Einziger Vorteil dieser Interpellation ist, dass die Antwort endlich die Fakten auf den Tisch bringt. Der Gemeinderat macht die Gründe für die Strompreiserhöhung transparent. Auch wir von GB/JA! sind nicht erfreut über die zur Diskussion stehenden Erhöhungen. So ist es für uns nicht akzeptierbar. Wir verstehen den Ärger der Kundinnen und Kunden. Aber die Strompreiserhöhung ist nicht hausgemacht, wie die Bürgerlichen uns weis machen wollen. Sie ist vielmehr bundeshausgemacht und nicht vom Stadtrat. Wir haben sie den politischen Kräften zu verdanken, die uns die Strompreisliberalisierung eingebracht haben. Dies sind die bürgerlichen Mehrheiten im Parlament. Die Grünen, Linken und Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen wehrten sich gegen die Strommarktliberalisierung und übten Kritik daran. Anscheinend sind die Bürgerlichen mit den Geistern, die sie riefen, jetzt nicht mehr zufrieden. Sie erzählen uns ein Ammenmärchen, um der Stadt den Schwarzen Peter zuzuschieben. Halten wir uns an die Fakten: Der grösste Anteil der Strompreiserhöhung, der die Kunden und Kundinnen real trifft, geht auf die Strommarktliberalisierung zurück, damit auf nationales, übergeordnetes Recht. Er entsteht wegen der Übertragungsnetze, für die nochmals an

Swissgrid zu bezahlen ist und macht dreiviertel der Erhöhung aus, nämlich 73%. Wie gesagt, das ist nicht hausgemacht. Das verdanken wir dem nationalen Parlament und den nationalen bürgerlichen Mehrheiten, sowie den Strombaronen, die bei der Umsetzung selbstherrlich mit handelten. Das nenne ich Abzockerei, nicht das, was die Stadt Bern macht. Wir sind gespannt, wie der Bundesrat die notwendigen Änderungen und Korrekturen vollbringt. 20% der Erhöhung gehen zurück auf die Förderabgabe für ökologische Energien. Dies ist richtig und notwendig, denn Strom hat eben seinen Preis. Nur gerade 8% der Preiserhöhung sind auf die städtischen Sondernutzungskonzessionen zurück zu führen. Wenn die vereinigten Bürgerlichen hier von exorbitanten Zahlen reden, spricht das nicht für ihre rechnerische Kompetenz. Demjenigen unter den mitunterzeichnenden Gemeinderatskandidaten, Beat Schori und Reto Nause, der gewählt wird, werde ich einen Taschenrechner mit Solarbetrieb schenken. Für den Fall seiner Wahl kann er so die Buchhaltung mit einem solarbetriebenen Taschenrechner machen. Es ist richtig, dass die Stadt Bern die Konzessionsgebühr erhält. Wie man rechnen kann, ist es keine exorbitante Erhöhung von 0,7 auf 2,7 Mio. Franken. Wir verlangen Kostentransparenz und Verursacherprinzip. Die Stadt soll die für Vermessung und Kataster anfallenden Kosten abrechnen. Sonst würden die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen für die Stromkonsumenten und Stromkonsumentinnen zahlen und diese quersubventionieren. Das ist aus ökologischer Sicht unrichtig, dagegen wollen wir Kostentransparenz. Der Strom in der Stadt Bern ist und bleibt günstig, auch nach der in die Verantwortlichkeit der Stadt fallenden Preiserhöhung. Zu billiger Strom ist nicht ökologisch, das setzt falsche Anreize. GB/JA! fordert seit mehreren Jahren die Schaffung von Anreizen und die Belohnung der kleinen Stromverbraucher. Heute wird belohnt, wer viel Strom verbraucht. Ein zweiter, für Kostentransparenz sprechender Grund liegt in der Liberalisierung selber. Wenn der Strom auch ausserhalb der Stadt Bern verkauft werden kann, ist es nur recht, dass die Käufer die vollen Kostentarife bezahlen und nicht die Stadtberner und Stadtbernerinnen die Auswärtigen quer subventionieren. Wie der Gemeinderat schreibt, liegt die Stadt Bern in einer Rangfolge von vierzehn untersuchten Gemeinwesen mit ihren Strompreisen auf dem zehnten Platz. Das ist besser als bei der BKW, an die ewb verkauft werden sollte, ginge es nach den vereinigten Bürgerlichen. Fazit: Der Gemeinderat hat endlich Licht ins Dunkel gebracht, es dürfen keine Ammenmärchen mehr erzählt werden und hoffentlich ist manchen der vereinigten Bürgerlichen ein Licht aufgegangen.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Diskussion über ewb schwappte von der Stadt über den Kanton zum Bund über, aber immerhin lässt sich feststellen, dass es von der EU und der UNO noch keine Stellungnahmen gibt, was sich aber noch ändern kann. Die SP sprach sich im Unterschied zu FDP, CVP und SVP immer gegen Privatisierung und Liberalisierung von Aufgaben aus, die zum Service public gehören. Das betrifft auch Stromnetz und ewb. Vor der Meinung, Privatisierung und Liberalisierung führten zu Preissenkung, warnten wir immer schon. Heute sehen das selbstkritische Exponenten der FDP ebenfalls – aber nicht auf Stadtebene, denn da herrscht Wahlkampf. So sagte Franz Steinegger im gestrigen „Blick“: „Strommarktöffnung war ein Zauberwort, von dem tiefere Strompreise erhofft wurden. Die Formel Wettbewerb gleich tiefere Preise war die ideologiegestützte Erwartung.“ Dem ist nicht viel beizufügen. Den grössten Teil der Erhöhung bei ewb, nämlich 18 von 25 Mio. Franken, macht die marktliberalisierte Strompreisexplosion in Form steigender Netznutzungsgebühren der Swissgrid aus. Gemeinderat und ewb haben da schlicht keinen Einfluss. Ewb ist nicht an der Swissgrid beteiligt, damit weder schuld- noch gewinnbeteiligt, im Unterschied zu anderen, von Bürgerlichen dominierten Elektrizitätswerken, wie BKW. Die SP unterstützt ewb in der, bei der Elcom eingereichten Beschwerde. Erstaunlicherweise findet sich im umfangreichen vorgelegten Fragenkatalog keine Frage in der Form von: Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, ewb sollte gegen die ungerechtfertigte Erhöhung von Swissgrid Beschwerde einlegen?

Aus unserer Sicht setzte das ein richtiges Zeichen. Das Fehlen dieses wesentlichen Teils reduziert die Glaubwürdigkeit der anderen Aspekte. Die Förderabgabe, als der umwelt- und wirtschaftspolitisch in die richtige Richtung von erneuerbaren Energien weisende zweite Teil der Erhöhung, ist weder von ewb, noch von der Gemeinde beeinflussbar. Dann bleibt nicht mehr viel übrig von der sogenannten städtischen Abzockerei. Wieder werden die Gewinnablieferungen ausgeführt, die sind aber schon seit Anfang des Jahres bekannt. Der Widerstand gegen Gebühren ist, neben Budgetkürzungen und Steuersenkungen, fester Bestandteil bürgerlicher Politik, wenn es darum geht, den Staat kaputt zu sparen. Das entspricht dem US-Modell aus der Reagan-Bush-Ära. Benannt als Gebührenspirale, mit der Idee dahinter, der Staat müsse noch mehr sparen, am besten bei den ungeliebten Sozialausgaben. Die der Gewinnablieferung zugrundeliegenden Aufwertungen basieren auf neuen Rechnungslegungsnormen, wie detailliert beschrieben wurde. Es stellt sich die politische Frage, was die Stadt als Eigentümerin mit den stillen Reserven machen soll. Aufgrund der schwierigen Schuldensituation ist die Ablieferung eine sinnvolle Lösung, wie bereits im Budget vorgesehen. Gegen mit der Strompreisdebatte gemachte Wiederabbaupolitik wehrt sich die SP. Wir brauchen eine intakte und leistungsfähige Stadt. Man darf nicht vergessen, dass die Stadt vor Jahren, vor den Auslagerungen, bei ewb Milliarden investierte, dass ewb keine Steuern bezahlt und die ausserordentlichen Abgaben zeitlich beschränkt sind, was nötigenfalls geändert werden kann. Die sogenannte exorbitante Erhöhung der Konzessionsabgabe von 0,7 auf 2,7 Mio. Franken bleibt noch als Restposten. Zudem ist es eine Sache der Transparenz: Als öffentlicher Betrieb ist ewb vorbildlich in der Offenlegung von Zahlen und Grundlagen, darüber kann man sich aufregen. Indes ist die BKW keinesfalls das bessere, weil transparentere Beispiel, im Gegenteil. Aber das stört die Bürgerlichen wenig. Schliesslich ist die Abgabe das Resultat langer Verhandlungen. Man kann sich fragen, ob es geschickt war, diesen kleinen Posten jetzt zu bringen. Dahinter steht ein unsinniger Liberalisierungsmechanismus: Im Moment, wo andere Anbieter fremden Strom über das Netz liefern, subventionieren den die Steuerzahler/innen, solange die Stadt keine kostendeckende Abgabe verlangt. Die Bürgerlichen hätten sicher die Verschleuderung von Steuergeldern kritisiert, wäre die Konzessionsabgabe nicht erhöht worden. Die Strompreise von ewb bleiben im nationalen Vergleich absolut im Rahmen. Ein Vergleich der Zeitung „Sonntag“ zeigt, dass ewb bei Gebühren und Abgaben sehr tief und beim Totalbeitrag für Netz und Abgaben tief liegt. Wenn die vereinigten Anstrengungen auf nationaler Ebene tiefere Strompreise bringen, wird die SP keineswegs dagegen sein. Das wäre nämlich ein gutes Zeichen gegen eine verfehlte Marktliberalisierung.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zuerst eine Vorbemerkung zur Dringlichkeit der beiden Dringlichen Interpellationen: Die erste Interpellation wurde am 16. Oktober eingereicht. Inhalt und Basis dieser Interpellation ist eigentlich der IAFP, der mit den Medienmitteilungen des Gemeinderates vom 14. Februar 2008 veröffentlicht wurde. In der Budget- und Aufsichtskommission sprachen wir am 3. März über den IAFP und dessen Inhalt, am 27. März diskutierten wir darüber im Stadtrat. In Zusammenhang mit der Budgetdebatte, wie wir sie im August hielten, kam man nochmals auf dieses Thema. Zwischen Februar und August redeten wir im Stadtrat mindestens zweimal darüber, und am 16. Oktober wurde die Interpellation dann dringlich. Man kann sagen, das sei eine verzögerte Dringlichkeitsinterpellation, mit 80% Verzögerung und 20% Dringlichkeit. Inhaltlich kommt nicht grundsätzlich Neues dazu, weder über die Aufwertungen, noch die Konzessionsgebühren oder die Gewinnablieferung. Wir nehmen die Antwort mit Befriedigung und Dank für die allenfalls darin enthaltenen Präzisierungen zur Kenntnis. Die zweite Dringliche Interpellation fusst auf der Medienmitteilung des Gemeinderates über die Strompreiserhöhung vom 1. September 2008. Auch diese Dringliche Interpellation wurde eineinhalb Monate später, am 16. Oktober als dringlich eingereicht. Deren Titel ist tendenziös, denn wer die Medienmitteilung des Gemeinderates gelesen

hat, weiss, dass die Strompreiserhöhung nicht auf städtischer Ebene hausgemacht ist, sondern auf schweizerischer Ebene. Natalie Imboden und Thomas Göttin legten das ausführlich dar. Wir erachten Gebühren von ewb als mittelhoch. Ob Elektrizitätsgebühren sinken sollen, ist differenziert zu betrachten. Ökologisch betrachtet, können falsche Anreize zum Stromverbrauch entstehen. Es ist schön, billigen Strom zu haben, aber wichtiger ist, die Energie nicht zu verschwenden. Wir verwahren uns gegen die mehrmals verwendete Bezeichnung von ewb als Milchkuh. Das ist ein gutgehendes Unternehmen der Stadt, das durchaus Gewinn abliefern soll, wie bei der Auslagerung geplant.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Für die Preiserhöhung ist ewb nicht verantwortlich. Die Privatisierung ist nur indirekt dafür verantwortlich. Denn der Teil des Marktes, der liberalisiert wurde, weist niemals Preiserhöhungen in dem Ausmass auf, wie sie jetzt auf uns zukommen. Diese entstehen in dem Teil der Marktliberalisierung, wo das Staatsmonopol bleibt, nämlich bei der Netzdienstleistung. Auf der Netzdienstleistung findet kein Markt statt. Im Schatten davon holen die Eigentümer oder jetzigen Betreiber der Netzdienstleistung massiv auf, von dort kommen diese Preiserhöhungen. Die Abzockerei, von der wir sprechen, steht damit in keinem direkten Zusammenhang. Ein Vierpersonenhaushalt zahlt im schweizerischen Durchschnitt 18,39 Rappen, in der Stadt Bern 16,17 Rappen, also wesentlich weniger. Bei der BKW, nehmen wir als Beispiel die Gemeinde Köniz, liegt der Preis bei 22,25 Rappen für einen Vierpersonenhaushalt. Sie sehen, ewb ist sehr leistungsfähig. Die KMU zahlen im schweizerischen Durchschnitt 18,4 Rappen, in der Stadt Bern 17,13 Rappen und bei der BKW 20,89 Rappen. Bei den Grossbetrieben, und die machen die Hälfte der Kundschaft von ewb aus, liegt der Preis im schweizerischen Durchschnitt bei 15,56 Rappen, in Bern bei 15,91 Rappen und in Köniz bei 16,38 Rappen. Da ist die Differenz sehr klein. Dies dient als Basis unserer Überlegungen. Kommen wir zur Wettbewerbsfähigkeit, oder besser gesagt, zu den Abgeltungen der Netzdienstleistungen: Derartige Preiserhöhungen geschehen nicht, weil jemand plötzlich zusätzliche Ausgaben zu gewärtigen hat. Die Preiserhöhung der Netzdienstleistungen rührt von daher, dass ewb und die Netzbetreiber früher Netze bauten und besaßen und diese Netze nun anderen Gesellschaften übertragen. Die ehemaligen Netzbetreiber brachten Investitionen auf, die sie abschrieben und als stille Reserven hielten. Der Netzbetreiber will diese stillen Reserven nicht verschenken, sondern versilbern. Das macht ewb zu Recht. Man kann das nicht an die zukünftigen Netzbetreiber verschenken. In früheren Rechnungen von ewb entstand Aufwand, der nicht in Cash, aber buchhalterisch auf dem Papier zu schlechteren Betriebsergebnissen führte. Wenn das Netz jetzt verkauft wird, entsteht für ewb ein Gewinn. Davon spricht niemand. Wäre ewb kundenfreundlich, würde es den anfallenden Gewinn, der in früheren Rechnungen belastet war, an die Konsumenten weitergeben und zumindest auf diese Erhöhung des Strompreises verzichten. Hier hänge ich ein: Wenn man in der gleichen Periode, den nächsten drei Jahren, 75 Mio. Franken der Stadtkasse abliefern muss und etwas, das der Rechnung bereits angelastet war, ein zweites Mal verlangt, sieht das wie Abzockerei aus, denn man macht quasi ein zweites Mal Erfolg. Ich habe mit Alexander Tschäppät über den ewb-Verkauf gesprochen. Zum dazu erschienenen Gutachten erzählte er mir triumphierend, dass man erst seitdem wisse, wie gut und gesund ewb als Gesellschaft eigentlich sei. Er sagte schon damals, dass dies abgeschöpft werde. Ich erschrak über die Lockerheit der Aussage wie man ewb zur Kasse beten werde. Es bedeutet nämlich, dass ewb durch zusätzliche Abgaben an Wettbewerbsfähigkeit verliert, die Sicherheit darunter leidet, zukünftige Investitionen eingeschränkt und Arbeitsplätze gefährdet werden. Diese Gefährdung geschieht nur durch den Umstand, dass 75 Mio. Franken an die Stadt abgeliefert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Abzockerei.

Einzelvoten

Pascal Rub (FDP): Buchhaltung interessiert mich, und glücklicherweise verstehe ich davon auch etwas, was aber nicht heisst, dass ich für den Gemeinderat kandidiere. Zum Thema der stillen Reserven. Eine Buchhalterregel besagt: Stille Reserven bleiben still meistens dann, wenn man sie braucht. Wer die Abschlüsse von ewb studiert, sieht, dass nicht soviel Geld eingenommen wird, wie sich die Stadt in den nächsten Jahren auszahlen will. Um die Begehrlichkeiten der Stadt zu befriedigen, wird ewb sich künftig verschulden müssen. Wem gehören die stillen Reserven? Rein rechtlich gehören sie der Stadt, bezahlt wurden sie aber von den Stromkonsument/innen in den letzten Jahren. Der Staat bedient sich des Angesparten, um den Konsum zu finanzieren, und wird ewb verschulden. Das ist eine Milchbüchleinrechnung im klassischen Sinn. In Zukunft muss ewb massiv in eine neue KVA investieren und benötigt das Geld und die Mittel dringend selber. Deshalb ist es verfehlt, sie für den Konsum auszuschiessen. Ein Exkurs geht an die Adresse meiner Damen und Herren Vorredner/innen, die das hier mit dem Nationalrat verwechseln: Hätten Sie dort genau zugehört, wüssten Sie, dass die Liberalisierung überhaupt nicht ein Werk der liberalen Parteien ist, sondern aus einem gutschweizerischen faulen Kompromiss entstand, bei dem Sie ebenso mitwirkten. Wir sind ebenso wenig glücklich über das Gesetz, wie Sie. Weil das nicht Sache dieses Parlaments ist, lassen wir es dabei bewenden.

Luzius Theiler (GPB): Energieverschwendung ist ein Allgemeinplatz. Wir verbrauchen Strom und Energie in einem unverantwortlichen Ausmass – unverantwortlich weltweit, gegenüber zukünftigen Generationen und gegenüber dem Klima. Verschwendung ist ein Indiz dafür, dass etwas zu billig ist. Eine Verteuerung des Strompreises stellt deshalb einen wertvollen Beitrag zu einer sinnvollen Energiepolitik dar. Allerdings kommt es darauf an, was mit dem Geld gemacht wird, das man den Bürgern und Bürgerinnen abnimmt. Nicht sinnvoll wäre einen Teil des Geldes in ein Kässeli zum Bau neuer Atomkraftwerke zu zahlen oder als Berner Beteiligung zum Unterhalt ausländischer Kohlekraftwerke, die einen ungeheuren CO₂-Ausstoss produzieren, beizusteuern – ich spiele an auf die BKW, wobei nicht gesagt ist, ob ewb auch involviert ist. Ein wichtiges Argument ist, dass durch Energiepreiserhöhungen die Kleinen, die sozial Schwachen und die Familien, die ohnehin durch die Teuerung und Krise gebeutelt sind, belastet werden. Das ganze System der Energietarife für Strom und Wasser, das betrifft ja dieselbe Firma, ist nicht mehr zeitgemäss und unvernünftig. Eine Familie zahlt 10 bis 13 Franken pro Monat als Grundgebühr für Strom, eine verbrauchsunabhängige Gebühr, die ohnehin anfällt, selbst wenn – und das ist fiktiv – die Person oder Familie keinen Strom verbrauchen würde. Das Tarifsysteem wäre umzukrempeln, indem man sagt, jeder Mensch hat ein Anrecht auf eine Grundversorgung. Den vernünftigen Energieverbrauch sollte man möglichst billig halten – ich will nicht sagen gratis, denn das wäre kaum mehrheitsfähig. Den verschwenderischen Mehrverbrauch aber mit einem stark progressiven Tarif berechnen. Das brächte unter dem Strich dasselbe Resultat, wäre aber eine sozial und ökologisch sinnvolle Tarifpolitik. Kraftwerke und Stromverteiler wehren sich gegen eine derartige Umstrukturierung der Tarifpolitik. Wie mir bekannt ist, erwägt der Kanton die Herabsetzung des Grundpreises auf ein Niveau, das weit unter dem von der Stadt Bern momentan erhobenen liegt. Das wäre ein erster Schritt.

Beat Schori (SVP): Natalie Imboden und Thomas Göttin sprachen mir fast aus dem Herzen. Die Eigentümerin von ewb ist die Stadt. Und wer ist die Stadt? Das sind die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Bern. Ihnen steht diese Dividende zu. Wir wollen, dass sie den Aktionären zugute kommt, nicht dem Verwaltungsrat. Darum ist ihnen mehr zurückzugeben als vorgesehen. Das Geld sollte nicht ins Stadtkässeli wandern. Soweit sind wir uns einig.

Unser Adressat ist aber ein anderer: Wir wollen es unten abgeben, Sie wollen es oben behalten, das nennt sich Abzocken. Das ist vergleichbar mit den von Ihnen erwähnten Banken: Würde man das Geld den Kunden geben, wären Sie zufrieden, aber wenn es die Chefetage in Form von Boni ausbezahlt bekommt – dagegen bin ich auch, jedenfalls bei Boni in derartiger Höhe –, reden Sie von Abzockern. So reden wir hier auch von Abzocken. Es wurde gesagt, dass belohnt werden sollte, wer wenig Strom verbraucht. Würde man das auf andere Orte anwenden und sagen, wer vom Staat wenig braucht, sollte belohnt werden und weniger Steuern zahlen müssen, wären wir damit einverstanden. Aber nur, wenn wir das überall so handhaben und nicht nur dort, wo es Ihnen passt. Die Strompreise hier seien im Rahmen, hiess es weiter. Wir hörten von SVP-Sprecher Peter Bernasconi, dass sie im Vergleich zum Teil sogar unter dem Durchschnitt liegen. Im Hinblick auf die Steuern sprengt die Stadt Bern den Rahmen. Wenn Sie eine Möglichkeit haben, den Bürgern und Bürgerinnen etwas zurück zu geben, so setzen Sie diese um.

Reto Nause (CVP): Über den Solarrechner, Natalie Imboden, würde ich mich freuen. Ich hoffe, die Sonne scheint möglichst hell und grell vom Himmel, weil bei einer Viertelmilliarde und all den Nullen, die da eingegeben werden müssen, braucht es viel Energie. Eine Bemerkung zu Conradin Conzetti und seiner Frage, warum das Ganze dringlich eingereicht wurde: Es gibt Ereignisse auf nationaler Ebene, die eine Rolle spielten. Der Nationalrat hielt am 1. Oktober die dringliche Debatte zum Thema ab. Mit unserer Einschätzung sind wir in bester Gesellschaft von Bundesrat Moritz Leuenberger, der in dieser Debatte sagte: „Das hat nichts mit der Liberalisierung zu tun, sondern die Gemeinden wollten einfach davon profitieren und haben sich indirekte Steuermittel beschafft. Es gibt krasse Beispiele dafür.“ An dieser Stelle wird die Stadt Bern genannt, die vom Bundesrat der „Trittbrettfahrerei“ beschuldigt wird. Das sind die Quellen, auf die wir uns stützen und die Angriffe prallen deswegen ziemlich ab.

Michael Aebersold (SP): Reto Nause gibt zu, dass wir hier über ein primär nationales Thema diskutieren. Ich rate, dafür zu sorgen, dass die Ideen und Vorgaben dort einfließen und nicht nur im städtischen Parlament. Es ist spannend, dass Bundesrat Leuenberger bemüht wird, auch wenn er nicht immer recht haben mag. Wenn Sie unsere Leute schon bemühen, machen Sie das bei anderen Themen doch ebenfalls. Jenseits sind die von Beat Schori gemachten Vergleiche: Einen Bankverwaltungsrat mit einer Stadt zu vergleichen, wo Geld zurück fliesst und wieder für die Stadt aufgewendet wird und nicht im Stadt- oder Gemeinderat verteilt wird, ein solcher Vergleich hinkt. Er wird absurd, wenn Sie propagieren, dass die Vielverdiener, die die Chance hatten einen guten Job zu bekommen, die arbeiten können und eine Stelle haben und nachher auch Steuern zahlen, noch Geld erhalten sollen, gegenüber denen ohne Job und denjenigen, die wenig verdienen, die nichts erhalten sollen. Danach ein gemeinsames Gespräch über Strategien zu verlangen, ist inakzeptabel und das weise ich zurück.

Beat Schori (SVP): Ich habe nur weitergedacht, was Sie und Natalie Imboden sagten. Ich preise das nicht als den richtigen Weg. Aber überall sollte Gleiches gelten: Sie können nicht nur dort, wo es Ihnen passt, gewisse Regeln aufstellen und dort, wo es nicht passt, andere. Wir müssen überall dieselben Regeln festlegen. Wenn belohnt werden soll, wer wenig Strom braucht, muss das überall so gemacht werden: Wer wenig Benzin braucht, soll belohnt werden, wer den Staat wenig belastet, soll belohnt werden etc. Aber das ist nicht das richtige System, deswegen bekämpfen wir das von ihnen Gesagte. Meine Aussage war, mit zu diskutieren, wenn wir dieses Belohnungssystem überall gleichermassen durchführen. Die Anschuldigung von Michael Aebersold ist deshalb nicht richtig.

Direktor SUE *Stephan Hügli*: Die Dringlichkeit der Interpellation wird mit den Äusserungen von Bundesrat Moritz Leuenberger begründet, der in der Debatte des National- und Ständerates vom 1. Oktober über die Strompreiserhöhung die Stadt Bern ausdrücklich als „krasses Beispiel der Trittbrettfahrerei“ beschuldigte. Diese Äusserung von Bundesrat Leuenberger ist inakzeptabel, völlig ungerechtfertigt und ein beschämendes Beispiel für das beliebte „Bern-Bashing“. Im Sinne des Mangels an Wissen ist sie schlichtweg dumm. Offensichtlich liess sich der sonst so eloquente Magistrat uninformiert zu einer bequemen populistischen Äusserung hinreissen. Der Gemeinderat reagierte gegenüber Bundesrat Moritz Leuenberger umgehend, indem er ihn am 23. Oktober in einem Brief um Stellungnahme bat. Leider blieb die Antwort bis heute aus. Die Versorgungssicherheit ist der oberste Grundsatz, den ewb vertritt. In zweiter Priorität geht es um die Versorgung mit günstiger Energie. In dritter um die Versorgung mit guter Infrastruktur und in vierter Priorität um sinnvolle Investitionen in künftige Anlagen und Infrastrukturen. Das ist nicht als Reihenfolge zu verstehen. Oberster Grundsatz ist, wie gesagt, die Versorgungssicherheit. Wer will, darf diese Briefe einsehen, auch den an den Preisüberwacher, der, offenbar uninformiert, ins gleiche Horn stiess. Zu dem, von Reto Nause so genannten Buchhaltungskurs: Sie haben die detaillierte Antwort so bekommen, wie Sie sie mit Ihren Fragen verlangten. Zum billigeren Strom in der Stadt Bern: Im Vergleich der Stadtwerke bieten wir auch künftig günstigen Strom an. Im innerstädtischen Vergleich liegen wir exakt im Durchschnitt. Verglichen mit nicht-städtischen Werken sind wir wesentlich günstiger oder unter dem Durchschnitt von deren Strompreisen, Netznutzungstarifen und Abgeltungen. In den nächsten Jahren geht etwa eine Viertelmilliarde an die FPI. 75 Mio. Franken davon, also rund ein Drittel, aufgrund der Auflösung der Reserven, die mit der Umstellung des Rechnungssystems buchhalterisch zum Vorschein kamen. Das Geld geht als Einnahme in die Stadtkasse und dient vor allem dem Abbau altrechtlicher Schulden. Zu Christoph Zimmerli: Der Gemeinderat ist der Meinung, die durch die Bundesgesetzgebung und durch Swissgrid verursachte massive Strompreis- und Netznutzungstariferhöhung sei zu hoch und deswegen unterstützt er die Beschwerde von ewb bei der Elcom. Gemeinderat und ewb haben keinen Rappen zu dieser Erhöhung beigetragen, ausser bei der Konzession. Zu Natalie Imboden kann ich nichts ergänzen. In seltener Einigkeit bin ich ihrer Meinung und finde, sie hat den Sachverhalt korrekt dargestellt. Eine Korrektur der nicht zu Ende gedachten Bundesgesetzgebung und Festlegung der Swissgrid-Tarife durch die Stadt Bern aus dem eigenen Sack geht nicht an, oder, dass wir die überhöhte Rechnung der Schweizer Strombarone bezahlen, wer immer auch dahintersteht. Dass die sich an der Stadt Bern sozusagen gesundstossen und wir das Loch nachher decken, kann nicht sein. Das „Bern-Bashing“ muss aufhören: Ein Blick über die Grenzen zeigt, das Elektrizitätswerk Zürich macht über 180 Mio. Gewinn im Jahr, das ist etwa das Dreifache von dem, was ewb verzeichnet, und liefert wesentlich mehr Gewinn an die Zürcher Stadtkasse ab, nämlich 66 Mio. Franken. Dabei machen sie sich Gedanken, wie ihre Gewinnvorträge und die etwa 110 Mio. Franken an Gewinn, die sie nicht an die Stadt ausschütten, zu verwenden und abzubauen sind. Zu Thomas Göttins Frage, ob es der richtige Zeitpunkt sei, diese Konzessionsabgabe, die 8% der gesamten Erhöhung ausmacht, jetzt zu erheben, kann ich erwidern, diese Erhöhung wurde im Laufe des Jahres 2007 mit ewb ausgehandelt und so festgelegt. Für diese kleine Erhöhung wurde beschlossen, nicht eine Tarif- oder Gebührenänderung zu schaffen, sondern sie bei der nächsten Tarifänderung mit einzubringen. Zu dem von Conradin Conzetti erwähnten Thema von der Milchkuh gebe ich folgende Frage an alle zurück: Wir haben ein gutgehendes Unternehmen, das Gewinn abwirft und hilft, das Defizit und die altrechtlichen Schulden in der Stadt Bern abzubauen. Sollten wir denn da Verluste schreiben und umgekehrt ewb aus Steuermitteln finanzieren? Im jetzt beginnenden Markt, ab kommendem Januar für Grosskunden und innerhalb der nächsten fünf Jahre für die kleinen und privaten Kunden, kann das nicht sein. Peter Bernasconi verdanke ich die sachliche Darstellung der Zusammenhänge und die korrekte Argumentation. Betreffend des Ge-

winns und der 75 Mio. Franken, die buchhalterisch erschienen und in den vergangenen Jahren abgeschrieben wurden, bin ich aber nicht seiner Meinung. Man kann über die Abgabe an die Kunden eine politische Diskussion führen. Dabei muss man aber sehen, woher die Gewinne kommen, die ewb macht. Diese entstehen nicht primär aus der Netznutzung, sondern aus der Beteiligung, die unsere Vorväter sinnvollerweise zu Beginn des letzten Jahrhunderts eingingen. Dort verdienen wir das Geld, nicht auf dem Netz. Zum Szenario, ewb solle das Geld den Kunden zurückgeben, sind wir im Gemeinderat der Meinung, es gebe andere Möglichkeiten der Rückgabe an die Eigentümer, nämlich, indem man es in den Stadtsäckel zahlt, dann haben alle Steuerzahler und Bürger von Bern etwas davon. Es ist nicht so, dass man dies wegnimmt, sondern das passiert in Absprache mit ewb. Als kleine Korrektur zu Pascal Rub, der buchhalterisch gebildet den Sachverhalt korrekt darlegte: Es stimmt nicht, dass die 75 Mio. Franken an stillen Reserven zur Tilgung der Konsumausgaben verwendet werden. Die in den letzten 20 bis 30 Jahren erarbeiteten und nicht in die Stadtkasse abgelieferten stillen Reserven dienen dem Abbau der in früheren Jahren in der Stadt Bern entstandenen Schulden und der Tilgung des altrechtlichen Finanzfehlbetrages. In die angesprochene KVA ist kräftig zu investieren. Sie, die ja bekanntlich im eigens erstellten Rating eine Erstklasseschuldnerin ist, bekommt von der Stadt das benötigte Geld. Beziehungsweise stellt die Stadt Bern ewb, als 1A, bzw. 2A+ Schuldner, das Geld sehr kostengünstig zur Verfügung. Ich verzichte heute Abend darauf, die von Luzius Theiler begonnene Diskussion über die Tarife weiter zu führen. Es geht heute um die Diskussion über Abzockerei und über die überrissene Tarifierhöhung, die der Gemeinderat beschlossen habe. Beat Schori fordert, die Dividende gehöre den Bürgern und nicht dem Verwaltungsrat. Michael Aebersold gab darauf bereits den Hinweis, die Dividende bleibe nicht im Verwaltungsrat, sondern gehe über den Umweg der Taschen von Barbara Hayoz an die Bürger zurück. Und über den Weg von Einnahmen und Steuern, die hiermit geöffnert werden, welche dazu dienen, den altrechtlichen Finanzfehlbetrag wesentlich schneller zu tilgen, als ursprünglich vorgesehen. Zur Steuerbelastung in der Stadt Bern weise ich auf die von der CS gestern publizierte Studie hin. Zum Abschluss: Reto Nause ist in besser Gesellschaft mit Moritz Leuenberger, den er als Quelle zitierte. Beim Benutzen von Quellen ist deren richtige Information zu überprüfen, diese Quelle hat falsch informiert. Bei der Budgetdebatte stellten Sie viele Anträge, aber der Antrag, aus ewb weniger Geld in die Stadtkasse abzuführen, ergab eine sehr kurze Diskussion.

Reto Nause (CVP): Mich schockiert, dass in diesem Ratssaal ein amtierendes Mitglied der Bundesregierung als dumm bezeichnet wird und dass der Preisüberwacher als uninformativer Typ dargestellt wird. Mich wunderte, wenn Bundesrat Leuenberger Ihnen, Herr Hügli, überhaupt noch einen Antwortbrief schickte.

Beschluss

Die Interpellantinnen und Interpellanten der Fraktionen FDP, SVP/JSVP mit CVP sind mit der Antwort des Gemeinderates sowohl bei Traktandum 3, als auch bei Traktandum 4 nicht zufrieden.

- Die Traktanden Nrn. 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

5 Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP): Ja zu einem Teilverkauf von Energie Wasser Bern (ewb) max. 49% der Aktien

Geschäftsnummer 08.000122 / 08/318

Das neue Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes ermöglicht ab Herbst 2008 in einem ersten Schritt die freie Wahl des Stromlieferanten über die Landesgrenzen hinaus. Voraussichtlich können ab dem Jahr 2013 die übrigen Verbraucher ihren Anbieter frei wählen.

Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2009 1'000 ewb-Kunden, die mehr als 100'000 kWh Strom pro Jahr verbrauchen, ihren Lieferanten frei wählen können. Dies betrifft nur 1% der ewb-Kunden, macht aber die Hälfte des Umsatzes aus.

Mit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist damit zu rechnen, dass es zu einer Konzentration der Anbieter kommen wird. Die Folge davon wird sein, dass der Wert von ewb erheblich sinken wird.

Den Motionären ist es ein grosses Anliegen, dass die Weichen betreffend Zukunft von ewb richtig gestellt werden. Die Stadt hat eine grosse Verantwortung. Die Motionäre teilen die Auffassung der Fachexperten, kalny weilharter & partner (kwp), dass eine Minderheitsbeteiligung eines Drittunternehmens an ewb sinnvoll wäre. Die vom Gemeinderat erwähnten entgegengesetzten Argumente sind lückenhaft und überzeugen nicht.

Eine langfristige Sicherung von ewb und damit auch der Arbeitsplätze und eine Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen, sind nur durch Kooperationen und Partnerschaften mit Dritten möglich. Eine Minderheitsbeteiligung der BKW AG steht dabei im Vordergrund.

In dieser Studie wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass

- ohne eigentümerrechtliche Verflechtung der Partner die gesetzten wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht werden;
- andererseits durch eine rein operative Zusammenarbeit eine zunehmende Reduktion der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für die Stadt Bern als Alleineigentümerin eintritt;
- die Eigentümerin, bei einem Nichtteilverkauf, den damit verbundenen Wertverlust des Unternehmens nicht abgegolten bekommt.

Die Motionäre verlangen deshalb vom Gemeinderat so schnell wie möglich dem Stimmvolk eine Abstimmungsvorlage, mit nachfolgendem Inhalt, zu unterbreiten:

1. Änderung des ewb-Reglements durchführen und die Rechtsform anpassen, damit eine Minderheitsbeteiligung Dritter möglich wird.
2. Vorlage betreffend Teilverkauf der Aktien von ewb,
3. Verwendung des Verkaufserlöses, resp. Bilanzgewinnes. Dieser soll der Reihe nach zur Tilgung oder Rückstellung folgender Verpflichtungen verwendet werden:
 - Altrechtlicher Bilanzfehlbetrag abbauen
 - Die von der Revisionsstelle geforderten fehlenden Rückstellungen vornehmen z.B. Ferienguthaben, Überzeitguthaben etc.
 - Personalvorsorgestiftung – für den Fall dass der Stadtrat dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimaten beschliessen sollte, sollen die daraus entstehenden Kosten finanziert werden
 - Der restliche Verkaufserlös, respektive Gewinn ist für Schuldenabbau (zurzeit ca. 1.2 Mia), Abschreibungen und die Äufnung von Eigenkapital der Stadt zu verwenden.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein aktuelles, teures Gutachten liegt vor. Wenn bis zur Volksabstimmung viel Zeit vergeht, besteht die Gefahr, dass die Aktualität nicht mehr gegeben ist und das Gutachten in verschiedenster Hinsicht überarbeitet werden muss. Dadurch entstehen unnötige, neue Kosten.

Bern, 27. März 2008

Antwort des Gemeinderats

An der Medienkonferenz vom 13. Dezember 2007 wie auch auf die Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): ewb - Fragen zum strategischen Entscheid des Gemeinderats, hat der Gemeinderat seinen Entscheid erläutert und bekannt gegeben, dass er die Selbstständigkeit von Energie Wasser Bern (ewb) wahren will und keinen Teilverkauf anstrebt.

Dem Gemeinderat ist die Bedeutung und Tragweite dieses Entscheids bewusst, weshalb er als Folgemassnahme die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie unter anderem mit der Überarbeitung der Eignerstrategie beauftragt hat. Hierbei ist es mitunter Ziel, die für eine gewissenhafte strategische Planung notwendigen Vorgaben seitens Eignerin zu formulieren, damit sich das Unternehmen ewb im neuen Umfeld des sich in den kommenden Jahren liberalisierenden Strommarkts etablieren kann. Gleichzeitig muss ewb seitens Eignerin von stabilen und über einen planbaren Zeithorizont gehende Vorgaben ausgehen können, um ihre strategischen Geschäftsfelder entsprechend ausrichten zu können.

Dieser Prozess wurde gestartet. Erstes Zwischenziel ist demnach die Überarbeitung der Eignerstrategie, welche ewb im neuen Umfeld des liberalisierten Strommarkts stärken und die damit verbundenen Chancen und Gefahren aus Sicht der Eignerin mit einbeziehen soll. In diesem Prozess ist weder die Anpassung des ewr noch die strategische Neuausrichtung seitens Eignerin, allenfalls auch durch Partnerschaften oder Kooperationen, ausgeschlossen. Selbstverständlich werden hierbei die aus der Studie von Kalny Weilharter und Partner gewonnenen Erkenntnisse miteinbezogen.

Der von den Motionärinnen und Motionären geforderte Weg ist demnach nicht Gegenstand von Überlegungen eines laufenden Prozesses. Die Annahme der Motion würde den nun mit ewb gemeinsam gefundenen und sehr konstruktiv verlaufenden Weg einseitig beschneiden und nicht zur konstruktiven Lösungsfindung beitragen. Der Gemeinderat will eine gut fundierte Eignerstrategie, welche die verschiedenen Varianten von Partnerschaften und Positionierungen von ewb im liberalisierten Markt prüft. Deshalb beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bei einer Annahme der Motion durch den Stadtrat sind erhebliche Kosten für die Umsetzung zu erwarten. Die Gewinne durch einen allfälligen Teilverkauf von ewb sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, die entsprechende Konkretisierung wäre Gegenstand von notwendigen Abklärungen und Verhandlungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. September 2008

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 5 und 6

6 **Motion Bernhard Eicher (JF): ewb-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau**

Geschäftsnummer 08.000122 / 08/317

Im Bereich von Gebäuden – insbesondere von Wohnhäusern – könnte mit geeigneten Sanierungsmassnahmen viel Energie eingespart werden. So kann bei einer Sanierung nach Minergie-Standard der bisherige Energieverbrauch teilweise um 50% bis 80% gesenkt werden. Dieses Sparpotential muss in der Stadt Bern künftig unbedingt genutzt werden.

Der Gemeinderat hat dieses Sparpotential bereits erkannt: So führt er in seiner Energiestrategie aus, dass rund 50% des Energieverbrauchs auf städtischem Boden durch die Heizung von Liegenschaften verursacht wird. Erstaunlicherweise sind aber im Bereich der privaten Liegenschaften und Haushalte keine konkreten Umsetzungsmassnahmen vorgesehen. Dies, obwohl in der Energiestrategie der Stadt Bern u.a. das Oberziel, „die rationelle Energienutzung zu fördern“ genannt wird.

Sollen künftig private Liegenschaften bezüglich Energieeffizienz aufgewertet werden, muss sich die Stadt Bern aktiv dafür einsetzen. Dies gilt insbesondere für Mietwohnungen, da hier – auch darauf weist die Energiestrategie hin – kein Anreiz zur Steigerung der Energieeffizienz besteht: Die Vermieter müssten die anfallenden Renovationskosten selber bezahlen, profitieren aber von den anschliessend tieferen Nebenkosten in keiner Art und Weise.

Um in den kommenden Jahren energetisch schon längst notwendige Renovationsarbeiten voran zu treiben, soll die Stadt Bern eine „Minergie-Offensive“ starten. Ziel ist es, möglichst viele HausbesitzerInnen zu einer energetisch sinnvollen Renovation – nach Möglichkeit nach Minergiestandard – zu bewegen. Zur Finanzierung der „Minergie-Offensive“ soll ein Teil von ewb verkauft werden.

Da die Stadt Bern durch einen allfälligen Teilverkauf von ewb Mindereinnahmen (Gewinnausschüttung) in Kauf nehmen müsste, soll ein Teil des Verkaufserlöses zur Tilgung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages verwendet werden. Dadurch können die Mindereinnahmen zumindest teilweise durch Minderausgaben (Zinszahlungen) kompensiert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, der Stimmbevölkerung möglichst schnell eine Abstimmungsvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Änderung des ewb-Reglements mit Anpassung der Rechtsform, damit eine Minderheitsbeteiligung Dritter möglich wird.
2. Vorlage zu einem Teilverkauf von ewb.
3. Verwendung des Verkaufserlöses wie folgt:
 - Tilgung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages.
 - Mit dem Restbetrag: Einrichtung eines „Minergie-Fonds“. Die aus dem Fonds resultierenden Vermögenserträge werden zur Unterstützung von energetisch sinnvollen Renovationsvorhaben von privaten Wohnungen (Eigenheim und Mietwohnungen) verwendet.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut der „Analyse und Bewertung der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümersicht“ vom 7. Dezember 2007 könnte sich der Verkaufswert von ewb nach der Marktliberalisierung erheblich verringern. Um im Falle eines Verkaufs einen möglichst hohen Erlös zu generieren, ist eine rasche Entscheidung des Parlaments nötig.

Bern, 3. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Zu den Punkten 1 und 2:

An der Medienkonferenz vom 13. Dezember 2007 wie auch auf die Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): ewb - Fragen zum strategischen Entscheid des Gemeinderats, hat der Gemeinderat seinen Entscheid erläutert und bekannt gegeben, dass er die Selbständigkeit von Energie Wasser Bern (ewb) wahren will und keinen Teilverkauf anstrebt.

Dem Gemeinderat ist die Bedeutung und Tragweite dieses Entscheids bewusst, weshalb er als Folgemassnahme die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie unter anderem mit der Überarbeitung der Eignerstrategie beauftragt hat. Hierbei ist es mitunter Ziel, die für eine gewissenhafte strategische Planung notwendigen Vorgaben seitens Eignerin zu formulieren, damit sich das Unternehmen ewb im neuen Umfeld des sich in den kommenden Jahren liberalisierenden Strommarkts etablieren kann. Gleichzeitig muss ewb seitens Eignerin von stabilen und über einen planbaren Zeithorizont gehende Vorgaben ausgehen können, um ihre strategischen Geschäftsfelder entsprechend ausrichten zu können.

Dieser Prozess wurde gestartet. Erstes Zwischenziel ist demnach die Überarbeitung der Eignerstrategie, welche ewb im neuen Umfeld des liberalisierten Strommarkts stärken und die damit verbundenen Chancen und Gefahren aus Sicht der Eignerin mit einbeziehen soll. In diesem Prozess ist weder die Anpassung des ewr noch die strategische Neuausrichtung seitens Eignerin, allenfalls auch durch Partnerschaften oder Kooperationen, ausgeschlossen. Selbstverständlich werden hierbei die aus der Studie von Kalny Weilharter und Partner gewonnenen Erkenntnisse miteinbezogen.

Der von den Motionärinnen und Motionären geforderte Weg ist demnach nicht Gegenstand von Überlegungen eines laufenden Prozesses. Die Annahme der Motion würde den nun mit ewb gemeinsam gefundenen und sehr konstruktiv verlaufenden Weg einseitig beschneiden und nicht zur konstruktiven Lösungsfindung beitragen. Der Gemeinderat will eine gut fundierte Eignerstrategie, welche die verschiedenen Varianten von Partnerschaften und Positionierungen von ewb im liberalisierten Markt prüft. Deshalb beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Zu Punkt 3:

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Gebäudebereich 40% des CO²-Ausstosses in der Schweiz verursacht. Wie aus der „Klimagasbilanz der Stadt Bern 2006“ hervorgeht, liegt in Bern der Anteil sogar über 40%. Mit energetisch sinnvollen Sanierungen von Liegenschaften können deshalb viel Energie eingespart und Treibhausgase vermieden werden.

Gebäude, welche vor 1975 erbaut wurden, weisen im Normalfall keine ausreichende Wärmedämmung auf. In der Stadt Bern wurden 62% der Gebäude vor 1946 erstellt, weitere 27% in der Periode zwischen 1946 und 1970 und die restlichen 11% seit dem Jahr 1971. Gemäss dem Centre for Energy Policy and Economics (ETH Zürich) wurde in den letzten 15 Jahren bei zwei Drittel der Mehrfamilienhäuser und bei drei Viertel der Einfamilienhäuser keine wärmetechnischen Sanierungen durchgeführt. Entsprechend ist im Bereich der Liegenschaftssanierung in der Stadt Bern Handlungsbedarf vorhanden.

Der Gemeinderat ist auch mit dem Ziel des Motionärs einverstanden, möglichst viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer zu einer energetisch sinnvollen Renovation zu bewegen. Dazu braucht es finanzielle Anreize.

Finanzielle Anreize gibt es bereits heute auf kantonaler und nationaler Ebene. Diese gilt es auch für die Stadt Bern zu nutzen. So gibt es auf nationaler Ebene die Stiftung Klimarappen, welche spezielle Finanzierungsanreize für Gebäudesanierungen in der Schweiz ausschüttet. Auf kantonaler Ebene existieren die Förderbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (Stand April 2008). Für Minergie-Sanierungen werden bis 250m² Energiebezugsfläche (EBF) pauschal Fr. 10 000.00 vergütet. Ab 250 m² EBF sind es Fr. 40.00 pro m². Bei Mi-

nergie-P Neubauten und Sanierungen (strengere Vorschriften) werden bis 250 m² EBF Fr. 20 000.00 pauschal bezahlt, ab 250 m² EBF sind es Fr. 80.00 pro m².

Die Stadt Bern plant, ab 1. Januar 2009 ein Gebäudesanierungsprogramm zu lancieren, welches genau auf diese beiden Finanzierungshilfen setzt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit diesen Instrumenten ein effizienter Finanzierungsanreiz geleistet wird. Ein zusätzlicher Finanzierungsanreiz, welcher schlussendlich durch die Berner Bevölkerung finanziert werden müsste, ist für den Gemeinderat zurzeit nicht notwendig.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bei einer Annahme der Motion durch den Stadtrat sind erhebliche Kosten für die Umsetzung zu erwarten. Die Gewinne durch einen allfälligen Teilverkauf von ewb sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, die entsprechende Konkretisierung wäre Gegenstand von notwendigen Abklärungen und Verhandlungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. September 2008

Motionär Traktandum 5 *Peter Künzler* (GFL): Zum besseren Verständnis erwähne ich die wichtige Vorgeschichte dieser Interfraktionellen Motion. Sie beginnt gegen Ende 2007, als der Gemeinderat bekanntgab, dass er im Namen der Bewahrung der Selbständigkeit von ewb und in Widerspruch zu einem teuren Gutachten, das zu anderen Schlüssen gekommen war, die Selbständigkeit und Allianzfreiheit als zukünftige Geschäftsstrategie festlege. Darauf reagierten die unterzeichnenden Motionäre im März 2008. Die Reaktion beruht auf den folgenden Überlegungen, die aus dem Gutachten von kalny weinharter & partner (kwp) stammen. Die kommende Strommarktliberalisierung fordert Allianzen. Um sich die nötige Macht auf dem Strommarkt zu verschaffen, wird ewb mit anderen zusammengehen müssen, um zu überleben. In der Geschäftswelt macht man Allianzen nicht einfach mit Verträgen, sondern mit Aktienverkäufen, mit Aktientausch oder durch Teilbeteiligungen anderer am eigenen Betrieb. Nur so sind Allianzen zu schmieden. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Meinung ohne die Schaffung von Allianzen und die damit organisch verbundene Möglichkeit von Aussenbeteiligungen ist der Betrieb ewb mittelfristig gefährdet. Damit auch die Arbeitsplätze und das von der Stadt erzielte Einkommen. Diese Motion ist aus Sorge um die Stellung von ewb auf dem Markt entstanden. In der Motionsantwort verkündet der Gemeinderat, er sei daran, die Eigentümer/innenstrategie zu überarbeiten. Das tönt ganz anders, als es noch Ende 2007 zu vernehmen war. In der Antwort steht, eine Anpassung der Rechtsform sei nicht ausgeschlossen. Das ist simpel formuliert und bedeutet, dass erwogen wird, diesen Betrieb zur Ermöglichung von Allianzen in eine AG umzuwandeln. Vielleicht sieht der Gemeinderat nach erneuter Lektüre des Gutachtens ein: Allianzen funktionieren nicht ohne Teilverkäufe und Teilverkäufe nicht ohne Änderungen der Rechtsform. Zu unserer höchsten Verwunderung lesen wir, der Gemeinderat lehne die Motion ab. Die verspätete Einsicht des Gemeinderates, dass er mit seinem Beschluss von 2007 nicht recht hatte und nicht den Alleingang wagen soll, kann kein Ablehnungsgrund sein. Die Ablehnung der Motion bleibt unverständlich. Die Motion verlangt drei Sachen: 1. Änderung der Rechtsform. 2. Sofortige Vorlage für den Teilverkauf. 3. Sie schreibt vor, wie allfällige Verkaufserlöse zu verwenden sind, eben für die Stadt und nicht für Steuersenkungen. Das ist ein „Anti-Tafelsilberverkaufspunkt“. Die Fraktion GFL/EVP nimmt die Antwort des Gemeinderates bezüglich des angekündigten laufenden Prozesses ernst. Sie wird in dem, was der Gemeinderat sagt, auch durch die Kontakte mit ewb bestätigt. Die Fraktion GFL/EVP ist bereit, dem Gemeinderat eine Schonfrist für diesen Prozess einzuräumen. Denn entgegen seiner Alleingangstrategie zum Einreichungszeitpunkt der Motion scheint der

Gemeinderat nochmals überlegen zu wollen. Zu den Schlussfolgerungen: Wir geben Ihnen Zeit, Allianzen zu finden. Sie wissen so gut wie wir, Allianzen erfordern Änderungen der Rechtsform und Möglichkeiten von Teilverkäufen oder Aktientausch. Wir wollen die Änderungen der Rechtsform jetzt in die Wege leiten. Wir sind bereit, bei der in Forderung 2 enthaltenen Zeitbeschränkung, die besagt, ein Teilverkauf sei innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Motion einzuleiten, einen Schritt zurück zu gehen. Diesen Punkt wandeln wir in ein Postulat um. Wir werden die für Allianzen unerlässlichen Teilverkäufe unterstützen. Den Antifafelsilberpunkt unterstützen wir nach wie vor. Heute wandeln wir, in Absprache mit unseren Co-Motionärinnen und Co-Motionären, den Punkt 2 in ein Postulat um. Wir werden einen weiteren Vorstoss im Nachgang der heutigen Debatte einreichen. Dort werden wir in Absprache mit dem Gemeinderat und den betroffenen städtischen Betrieben die Zeitfenster so definieren, dass der Prozess, von dem uns der Gemeinderat sagt er sei eingeleitet, ungestört ablaufen kann. Wir hoffen auf interessante Allianzpartner und würden uns über grüne Allianzen freuen. Das ist denkbar und wir wollen dem Gemeinderat die Chance und die Zeit dazu geben. Ich betone nochmals ganz deutlich: Wir unterstützen Teilverkauf und Aktientausch mit interessanten Allianzpartnern, das hat mit dem Verschern von Tafelsilber nichts zu tun.

Beschluss

zu Traktandum 5

Punkt 2 der Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Motionärin Traktandum 5 *Dolores Dana* (FDP): Die Antwort des Gemeinderates überzeugt uns nicht gleichermassen wie GFL. Sie ist mager. Als Rekapitulation: Im Frühling 2007 beauftragte der Gemeinderat kalny weilharter & partner (kwp) mit der Analyse der Situation von ewb. Wir erhielten den Bericht am 7. Dezember 2007. Dieser Bericht kostete notabene die Kleinigkeit von über einer halben Million. Genau vor elf Monaten, am 13. Dezember 2007 informierte der Gemeinderat, dass er keinen Teilverkauf von ewb anstrebe. Er wolle Eignerstrategien erarbeiten und ewb dabei involvieren. Genau elf Monate später ist die Verwaltung immer noch mit der Eignerstrategie beschäftigt. Wir sind sicher, dass dem Gemeinderat zu deren Erarbeitung Berater zur Seite stehen. Scheinbar sind Berner langsam und hier haben wir den Beweis dafür. Gerüchten zufolge wird die Eignerstrategie im ersten Halbjahr 2009 vorliegen. Die Zeitspanne von 18 Monaten zur Erarbeitung einer Eignerstrategie erscheint sehr lange, vor dem Hintergrund der scheinbaren Gewissheit, man strebe keinen Teilverkauf an, wie der Gemeinderat im Dezember 2007 schon verlauten liess. Wir wollen mittels der Motion alle Optionen für ewb offen halten. Wir sind der Überzeugung, dass ein Teilverkauf ewb strategisch richtig aufstellt. Dabei müssen es nicht 49% sein, aber etwas im Bereich zwischen 10% und 35%, wobei uns klar ist, dass die Mehrheit bei der Stadt bleiben muss. Ein starker Partner bringt neue Impulse, eine neue strategische Ausrichtung und Synergien beim Einkauf und beim Bau von Infrastruktur, weil entsprechende Mengenrabatte herausgeholt werden können. Wer in einem Unternehmen arbeitet, weiss das. Die scheinbare Lieblingsvariante des Gemeinderates, die Kooperationen, erachten wir nicht als richtig. Das Engagement innerhalb einer Kooperation ist dem in einem Beteiligungsverhältnis nicht vergleichbar. Die Interessen liegen anders, bei einer Beteiligung kann man nicht schnell aus einer Verpflichtung treten, eine Kooperation ist dagegen unverbindlicher. Bei Kooperationen besteht vor allem im operativen Bereich die Gefahr, dass ewb sich die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit beschneidet, was in keiner Art mit dem Wertverlust einer Unternehmung kompensiert werden kann. Kooperationen sind einer hohen Komplexität ausgesetzt. Entscheide, Verantwortung etc. sind bei Kooperationen fast nicht zu regeln, so dass mehr Behinderung statt Effizienzsteigerung stattfindet. Das ist vergleichbar mit Ehe oder Konkubinat. Das eine entspricht dem Teilverkauf, das andere der Kooperation. Vor dem rot-grünen Gemeinderat, sowie dem rot-grünen Parlament ist ewb zu

schützen, bevor es zum Selbstbedienungsladen verkommt und zur „Cashcow“ von Rot-Grün wird. Es geht um die für Infrastrukturersatz und -ausbau fehlenden 65 Mio. Franken. Wir hören, dass die SP ein flächendeckendes Glasfasernetz anstrebt und entsprechende Vorstösse einreichen will. Das ist gut, bringt aber massive Investitionen mit sich. Mit 500'000 Franken ist das nicht machbar, sondern erfordert zwei- bis dreistellige Millionenbeträge. EW Zürich brauchte dafür 200 Mio. Franken. Damit sehen Sie die Dimensionen und machen nicht den Fehler, ein EWZ mit ewb zu vergleichen. Das wäre ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen, die Ausgangslage ist nicht dieselbe. Die vom rot-grünen Gemeinderat gepriesene Selbständigkeit existiert in wichtigen Bereichen bereits heute nicht. Swissgrid bietet das beste Beispiel für externe Faktoren, die ewb fremdbestimmen. Die auferlegten Preise gibt ewb 1:1 an die Endkonsumenten weiter. Solche Preiserhöhungen sind mit der vielgepriesenen Selbständigkeit nicht verhinderbar. Swissgrid hat nichts mit der Liberalisierung zu tun, sondern hat ein faktisches Monopol und berechnet ihre Rechnung nach Gesetz. Selbst Bundesrat Leuenberger weiss, dass das Parlament einen Bock geschossen hat. Noch selten wurde eine Verordnung so schnell geändert. Wir verlangen, dass im Zeitraum von circa fünf Jahren mittelfristig eine Minderheitenbeteiligung auf den Markt gebracht wird. Die nötigen Grundlagen wollen wir nun schaffen. Innerhalb von fünf Jahren kann problemlos nach einem guten Partner gesucht werden, ausser der BKW kommen noch andere in Frage. Legen Sie ewb keine Fesseln an, die eine weitere Entwicklung verhindern. Wir sind mit der Umwandlung von Punkt 2 in ein Postulat einverstanden und werden, wie Peter Künzler bereits ankündigte, zu gegebener Zeit einen neuen Vorstoss einreichen.

Motionär *Bernhard Eicher* (JF) zu Traktandum 6: Die Antwort des Gemeinderats zeigt auf, fast 90% der städtischen Gebäude sind vor 1975 gebaut. Was Energietechnik und Energieeinsparung anbelangt, pfeifen manche davon aus dem letzten Loch. Das ist eine Verschwendung von Ressourcen, die da tagtäglich verpuffen. Die Inangriffnahme einer Sanierungsoffensive ist angezeigt. Darauf könnten sich viele der anwesenden Ratsmitglieder einigen. Aber eine Sanierungsoffensive erfordert die Bereitschaft, eine rechte Stange Geld in die Hand zu nehmen. Der in seiner Antwort dargelegte Vorschlag des Gemeinderates, Subventionen von Bund und Kanton zu koordinieren, reicht nicht aus. Will man die fast 90% dieser Gebäude auf Vordermann bringen, werden ein paar Milliönchen zum Herumbasteln nicht ausreichen. Es bedarf klarer Investitionen, wahrscheinlich in Milliardenhöhe. Eine Sanierungsoffensive erfordert von uns die Bereitschaft, einen grossen Betrag aufzuwenden, wobei die entscheidende Frage lautet, wo und wie ist ein solcher Betrag zu mobilisieren? Der Teilverkauf von ewb erscheint als einfachste Lösung. Wie in früheren Debatten werden die Linken und Grünen aufschreien: Wir dürfen ewb nicht teilverkaufen, der Service public ist zu schützen, Privatisierung darf nicht zugelassen werden, denn sie ist des Teufels usw. Aber über die Privatisierungsgeschichte will ich nicht diskutieren. Ich rede nicht in der Meinung, Privat sei immer besser als Staat. Wer noch diese Diskussion pflegt, hat die Entwicklung der letzten zehn Jahre verpasst; gibt es doch unzählige Beispiele für die ausgezeichnete Zusammenarbeit von Privaten mit dem Staat. Es ist an der Zeit, die ideologisch geprägte Diskussion abzubrechen. Betrachtet man die Sache zeitgemäss ohne Ideologie, kann man feststellen, die Stadt Bern besitzt bei ewb ein finanzielles Engagement von eineinhalb Milliarden. Dieses Engagement konzentriert sich hundertprozentig auf die Energieherstellung. Meine Motion stellt die einfache Frage: Wollen wir einen Teil dieses Engagements heraus brechen und in das Energiesparen investieren? Die Notwendigkeit einer solchen Investition habe ich aufgezeigt. Das zweite Moment der Motion betrifft die Tilgung des Finanzfehlbetrages. Wenn wir einen Teil von ewb verkaufen, schmälern wir die Gewinnausschüttung in den folgenden Jahren nicht mehr. Das wird künftige Budgets belasten. Den Finanzfehlbetrag abzubauen empfiehlt sich, um den Minderertrag abzufedern, indem wir weniger Schuldzinsen zahlen. Meine grosse Bitte für die kommende Diskussi-

on geht die Linken und Grünen, aber auch uns Bürgerliche an: Konzentrieren Sie sich nicht auf die obsoletere Privatisierungsdiskussion, sondern darauf, wie zu investieren sei. Wollen sie weiterhin 1,5 Milliarden in die Energieherstellung investieren oder auch in das Energiesparen? Zum Schluss richte ich das Wort an die GFL: Der heutige Zeitungsbericht über Ihren Rückzieher und plötzliche Ablehnung des Teilverkaufs ist enttäuschend, jedoch nicht erstaunlich. Ihre Begründung sind zeitliche Argumente, meiner Meinung nach eine billige Ausrede: Ihr Rückzieher kommt kurz vor den Wahlen, Sie wollen sich in den Büschen verstecken, weil Sie merken, dass es Ihrer Klientel nicht ganz genehm ist. Leider ist es nicht das erste Mal, dass Sie eigene Vorstösse versenken, wir haben dies schon bei der Budgetdebatte erlebt. Es gibt dem einen positiven Punkt abzugewinnen: Sie tragen bei Ratsdebatten zu Spannung bei, weil man nie so recht weiss, wie GFL abstimmt. Es gibt im Rat Leute mit einer Meinung, und dann den zehnsitzigen Zufallsfaktor GFL, der umkippen kann. Ich halte fest an meinem Vorstoss und will eine punktweise Abstimmung an. Wir kennen die Stellungnahme des Gemeinderates und wissen, dass er gegen einen Teilverkauf ist. Die Abstimmung als Postulat bringt da nichts.

Motionär von Traktandum 5 *Peter Bernasconi* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich will nicht die Aussagen meines Vorredners Peter Künzler wiederholen, sondern unser Einverständnis zum Ausdruck bringen, den Punkt 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir werden uns untereinander absprechen und mit ewb unterhalten, um über einen sachdienlichen Fristenrahmen zu entscheiden. An den Punkten 1 und 3 der Motion halten wir fest. Die Meinung des Gemeinderates lautet, dass ewb in Zukunft die Eigenständigkeit bewahren soll. Wir sind der Ansicht, dies zielt in die falsche Richtung und lancieren diesen Vorstoss. Das bei einem Verkauf zu machende Geld ist nicht das grosse Geschäft, das Geld motiviert unser Handeln nicht. Vielmehr die Sorge um die Zukunft des heute wirtschaftlich gut arbeitenden ewb, die es längerfristig zu sichern gilt. ewb signalisierte uns, dass strategische Partnerschaften einen wichtigen Faktor zur Zukunftssicherung bedeuten. Zur gleichen Schlussfolgerung kam die Studie, die ich sinngemäss zitiere: Aufgrund der starken Position im Strombereich, insbesondere durch die Erzeugerkapazitäten, also werkseigene Anlagen und Beteiligungen, weist ewb eine ausgezeichnete Position im Markt auf. Zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit ist aus der Sicht der Verfasser (kwp) eine Kooperation oder Partnerschaft mit Dritten wichtig und notwendig. Im Zuge einer Kooperation besteht das Risiko, dass ohne eigentümerrechtliche Verflechtung zwischen den Partnern die gesetzten wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht werden. Ohne Beteiligung ist das Eingehen einer echten Kooperation schwierig. Eine operative Zusammenarbeit ohne Verflechtung reduziert den Handlungsspielraum von ewb entscheidend und treibt den Wertverlust voran. Deshalb darf eine reine Kooperation nicht sein, die wirtschaftliche Verflechtung ist unabdingbar. Ich zitiere folgenden Vorschlag aus dem Bericht: „Als Alternative zur Alleineigentümerschaft an ewb hat die Stadt Bern die Möglichkeit, durch aktives Eingehen einer strategischen Partnerschaft mit einem Energieversorgungsunternehmen, das sich an Teilen von ewb beteiligt, ewb für die kommende Liberalisierung im Eigentümermarkt zu rüsten. Die Stadt Bern kann hierbei weiterhin die Rolle einer Mehrheitseigentümerin innehaben.“ Wir befürworten die städtische Eigentümerschaft. Aus Sicht der Eigentümerin bedeutet ein Teilverkauf eine deutliche Wertsteigerung im Vergleich zum Status quo. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist, aufgrund der erzielten Wertsteigerung, eine strategische Partnerschaft empfehlenswert. Durch deren Unterlassung verzichten wir auf einen realisierbaren Teil. Dabei sprechen wir nicht über die Verwendung des Geldes, aber über den damit geschaffenen betriebswirtschaftlichen Mehrwert, dabei kann die Stadt Bern weiterhin die führende Rolle spielen. Als Alleineigentümerin müsste die Stadt folgende Aufgaben wahrnehmen: Strategische Positionierung, dazu läuft die Eigentümerstrategie. Prüfung, welche Kooperation in welcher Form zur Stärke im liberalisierten Markt erforderlich ist. Sicherstellung, dass die

Kooperation die erwarteten wirtschaftlichen Vorteile tatsächlich einlöst. Und nach der Überprüfung der heutigen Situation der Steuerungsstruktur, nämlich Vertretung der Eigentümerschaft im Verwaltungsrat, die Führung von ewb so konzipieren, dass sie in einem liberalisierten Markt existieren kann. Soweit die Schlussfolgerungen aus dem Bericht, der allen Kommissionmitgliedern vorliegt und für alle interessierten Ratsmitglieder einsehbar ist. Die Verfasser kennen den Strommarkt gut und haben ein fundiertes Gutachten erstellt. Am Vorgehen des Gemeinderates stört uns, dass er zwar ein Gutachten in Auftrag gibt, wofür Ausgaben in der Grössenordnung von einer Million anfallen, dann aber den Entscheid gegen den Verkauf von Anteilen trifft. Das ist reine Verschleuderung von Steuergeldern. Mir bleibt unverständlich, wie man den Rat des Gutachtens, eine strategische Partnerschaft einzugehen, aus politischem Willen einfach ignorieren kann. Diese Antwort des Gemeinderats ist keine Million wert. Dagegen gehen wir in Partnerschaft mit der GFL und den anderen Parteien mit einer „Nachmotion“ vor.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 5 und 6

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bei dieser Diskussion erscheint es mir, als ob alle Befürworter/innen der Motion das Wort Privatisierung scheuten, wie der Teufel das Weihwasser. Wir hörten, es gebe Unterschiede zwischen Kooperationen und Allianzen und man könne wählen zwischen Investition in Energieproduktion oder Energieeinsparung. Wir sprechen aber über einen Teilverkauf, also eine Teilprivatisierung, das ist auch so zu benennen. Alles andere ist neblig. Die SP steht für Service public und für Umweltschutz und wir sind gegen einen Teilverkauf bzw. eine Teilprivatisierung von ewb. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung seit der ersten Debatte, im vergangenen März, bestärkt uns in dieser Haltung. Ich zitiere aus meinem damaligen Votum: „Ich glaube die Liberalisierungseuphorie lässt nach. Im Energiebereich sind die Erfahrungen im Ausland durchzogen, die Monopolisierungstendenzen offensichtlich und von sinkenden Preisen spricht niemand mehr. Dramatischer sind die Erfahrungen im Bankenbereich, selbst der Chef der privaten Deutschen Bank sagt, dass die Selbstregulierungskräfte des Marktes am Ende seien. Es braucht den Staat, was ja faktisch auch passiert. Wir werden uns vermutlich noch lange mit den dramatischen Folgen der Liberalisierung beschäftigen, das sagen nicht nur Linke, sondern namhafte Ökonomen, weil diese Wertsteigerungstheorien, die die Käufe, Verkäufe und Fusionen in den letzten Jahren untermauert haben auf Scheinlogik, Ideologie und Illusionen beruhen; sich weder an Kunden noch an realer Produktion orientieren, sondern zu Exzessen bei Reichtum und Verarmung führen.“ Seit März hat sich offenbart, dass die Liberalisierungs- und Privatisierungsideologie dramatischen Schiffbruch erleidet. Weltweit werden Banken rereguliert, entliberalisiert und teilverstaatlicht. Allein der Schweizer Staat greift einer Bank mit 6 Milliarden direkt und indirekt mit insgesamt 68 Milliarden unter die Arme. Die Welt hat sich deutlich verändert. In diesem Sinne nehme ich das Diktum der FDP vom letzten Donnerstag auf: Als wir über den Progr sprachen, sagten Sie „Guten Morgen Kulturschaffende“, ich wünsche deshalb heute „Guten Morgen FDP“. Die Deutschen merkten es, die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn ist abgeblasen. Die Thuner und Thunerinnen merkten es, mit einer unglaublichen Rekordzahl von fast 5000 Unterschriften brachten sie das Referendum gegen die Teilprivatisierung der Energie Thun zustande. Auch die Berner und Bernerinnen sind sich bewusst, was abgeht. Es braucht ewb als Service public, im Interesse von Wirtschaft und Bevölkerung. Denn die durchschlagende Wirkung der Liberalisierung besteht in steigenden Preisen. Steigende Energiepreise sind nicht a priori schlecht, aber es bedarf der sozialen Abfederung. Wenn ewb der Stadt Gewinn abliefern, ist das möglich, nicht wenn die Gewinne in die Taschen der Strombarone fließen. Die setzen die Gewinne für die Vorfinanzierung von AKWs ein, das wollen wir nicht. Trotz der Liberalisierung verlieren städtische Werke wie ewb kaum Kunden,

wie immer angedroht wurde, weil sie die tiefen Preise anbieten. Die Bürgerlichen droschen in der vorherigen Debatte auf ewb ein, ausser Peter Bernasconi vergassen sie zu erwähnen, wie gut ewb dasteht. Als erstes Fazit zur Strommarktliberalisierung: Das Preisniveau sinkt nicht wie angepriesen, das war „ideologiegestützte Theorie“, wie Franz Steinegger sagte, sondern es steigt. ewb ist gut positioniert und kann sich halten. Dies als Hinweis an GFL, die sich sorgte um das „Goldeselchen inmitten von Goldelefanten“. Wie sich erwiesen hat, sind Goldelefanten graue Theorie und ewb steht glänzend da. Dass ewb einen hohen Produktionsanteil innehat, ist mit ein Grund dafür. Das bereits zitierte Gutachten besagt, dass „der Bereich der Produktion als Wettbewerbsvorteil betrachtet werden kann“. Diese Position wird sich mit der neuen KVA verbessern. In der Märzdebatte sagte GFL salopp, ewb könne problemlos teilprivatisiert werden, es sei nur eine Handelsgesellschaft. Ab soviel wirtschaftspolitischem Halbwissen stehen mir die Haare zu Berge. 50% der Stromkunden würden sofort zu BKW wechseln, äusserte der damalige Sprecher. Wir wissen mittlerweile, dem ist nicht so. Es braucht ewb als Service public, denn das garantiert die langfristige Investition in die Versorgungssicherheit. Die KVA ist ein gutes Beispiel für kombinierte Entsorgungs- und Energiepolitik aus einer Hand. Dasselbe gilt beim Wasser, wo es gesamtschweizerisch gesehen um einen Investitionsbeitrag in der Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages geht. Und es gilt auch für die Telekommunikation. Wie die Sprecherin der FDP erwähnte, befürwortet die SP den Bau eines Glasfasernetzes, wie in Zürich oder St. Gallen als Teil der Grundversorgung. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die FDP dieses Vorhaben unterstützen würde. Es braucht ewb als Service public, auch im Interesse der Umwelt- und Energiepolitik. Die Stadt bewahrt so ihren Einfluss auf die konkrete Umsetzung der Energiepolitik und -strategie. Wenn die FDP die Energiestrategie und eine Minergieoffensive, wie sie der Gemeinderat plant, unterstützt, entspricht das den Forderungen der SP. Dazu ist aber keine Teilprivatisierung von ewb erforderlich.

Die Motion von Bernhard Eicher entpuppt sich als Taschenspielertrick: Die Verwendung des Geldes erscheint ihm egal, man macht mit einem grünen Mäntelchen getarnte Vorschläge, denn entscheidend ist ja das Ziel, nämlich die Teilprivatisierung. Das zeigt sich auch daran, dass alle, die sich daran beteiligen auch die andere Motion unterschreiben. Im Sinne von, es lässt sich so, aber auch anders begründen, Hauptsache ist, ewb wird teilprivatisiert. ewb ist strategisch gut positioniert als integrierter Anbieter von Energie und Wasser, als Produzent von Strom, Gas und Fernwärme und als Versorger der Hausanschlüsse, hoffentlich bald mit einem Glasfasernetz. Die Versorgungssicherheit mit Energie, Wasser und Telekommunikation ist Bestandteil der Grundversorgung und kann und darf nicht teilprivatisiert werden. Beim erneuten Durchlesen der Motionen vom März, im Licht der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, beschleicht einen das Gefühl, sie stammten aus einer anderen Welt. Sie stehen etwas quer in der Landschaft. Allenfalls die helleren Köpfe von GFL oder CVP, oder von wo immer, sollten sich dessen bewusst sein. Die Tatsache, dass Sie jetzt einzelne Punkte nur als Postulat verstanden haben wollen, deutet in diese Richtung. Es ist keine Schande, schlauer zu werden oder zumindest die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion SP/JUSO lehnt beide Motionen, in allen Punkten, auch als Postulat ab. Sollte es dazu kommen, würde die SP das Referendum ergreifen und sich in der Volksabstimmung klar gegen Privatisierung, für ewb und für den Service public einsetzen. Wir sind sicher, die Bevölkerung würde uns unterstützen, wie in Genf oder Thun und in vielen anderen Städten. Denn die Leute haben die Nase voll von Privatisierungsexperimenten.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Vor der Pause begrüsse ich das Publikum auf der Tribüne, speziell zu diesem Traktandum René Zimmermann, Vizepräsident des Verwaltungsrates ewb und Alt-Stadtratspräsident und Peter Siegenthaler, Gemeinderat von Thun, die uns hier interessiert zugehört haben. Wir fahren mit der Debatte um 20.30 Uhr fort. Allerdings werden wir

die Abstimmung über die Dringlichkeit eines Postulates von Edith Leibundgut vorziehen. Bitte erscheinen Sie pünktlich.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Thomas Göttin	Erik Mozsa
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Philippe Müller
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Reto Nause
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Pascal Rub
Christof Berger	Beni Hirt	Hasim Sancar
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Beat Schori
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Miriam Schwarz
Lea Bill	Stefan Jordi	Yves Seydoux
Manfred Blaser	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Peter Bühler	Ruedi Keller	Ernst Stauffer
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Anastasia Falkner	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Thomas Weil
Urs Frieden	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Rudolf Friedli	Robert Meyer	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Christine Michel	Beat Zobrist
Karin Gasser	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Markus Kiener	Corinne Mathieu
Verena Furrer-Lehmann	Edith Leibundgut	Nadia Omar
Simon Glauser	Daniela Lutz-Beck	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
	Edith Olibet BSS	

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Patricia Sandrieser, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärung

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Postulat Edith Leibundgut (CVP)/Peter Bühler (SVP)/Pascal Rub (FDP)*, ab (19 Ja, 20, Nein, 1 Enthaltung).

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

5 Fortsetzung: Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP): Ja zu einem Teilverkauf von Energie Wasser Bern (ewb) max. 49% der Aktien

6 Fortsetzung: Motion Bernhard Eicher (JF): ewb-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau

Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu Traktandum 5 und 6

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Beide Motionen haben die gleiche Stossrichtung; nämlich ewb teilzuverkaufen oder teilzuprivatisieren. Es war die Rede davon, ewb an die BKW zu übergeben. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass ein Teilverkauf respektive eine Teilprivatisierung nicht der richtige Weg ist. Es geht hierbei nicht um eine ideologische Frage, vielmehr sprechen die Fakten eine eindeutige Sprache. Unsere Absicht besteht darin, gesunde Strukturen für ewb zu schaffen. ewb besitzt eine solide Basis und sehr viel Potential. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren bewiesen, dass es sich auf dem richtigen Weg befindet. Daran ändert auch die Liberalisierung des Strommarktes wenig. Immer wieder ist die Rede davon, dass Grosskunden weggehen. Meine Anfrage bei ewb hat ergeben, dass noch nicht abgeschätzt werden kann, ob und wie viele Grosskunden ewb verlieren respektive gewinnen wird. Vertreter der Stromwirtschaft haben in einem Radiobericht gesagt, dass nicht damit zu rechnen sei, dass grosse Veränderungen eintreten würden. Wir gehen davon aus – und hierbei stützen wir uns auf die Studie, die schon mehrmals erwähnt worden ist –, dass ewb auch langfristig ein sicherer und guter Wert ist. Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern sollten, sind wir bereit, die Sachlage neu zu beurteilen. Aufgrund des heutigen Standes aber sind wir der Meinung, dass eine Teilprivatisierung von ewb nicht in Frage kommt. Aus diesem Grund werden wir beide Motionen sowie jene Punkte, die in Postulate umgewandelt worden sind, ablehnen.

Bei der Interfraktionellen Motion wurde Punkt 2 in ein Postulat umgewandelt. Wir sind der Ansicht, dass die Prüfung eines Teilverkaufs nicht notwendig ist. Die Stromversorgung liegt im öffentlichen Interesse. Wir alle brauchen Strom. Strom gehört zum modernen Leben. Deswegen hat das Ziel der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Stromausfälle wie beispielsweise in Kalifornien dürfen bei uns nicht vorkommen. Privatisierungen, auch in anderen Bereichen des Service public, haben deutlich gezeigt, wozu sie führen können; als Beispiel sei auf die Privatisierung der Eisenbahn in England hingewiesen. Sie hatte zur Folge, dass bei Infrastrukturinvestitionen gespart wurde. Bei ewb darf dies nicht passieren. Der Verkauf von ewb an ein börsenkotiertes Unternehmen ist eine grosse Gefahr. Die Unberechenbarkeit der Börse ist in diesen Tagen bitter zu spüren. Börsenorientierung bedeutet Profit und Versorgungssicherheit kommt erst an zweiter Stelle. Für die Fraktion GB/JA! kommt dem Primat der Versorgungssicherheit sowie der demokratischen Kontrolle ein sehr hoher Stellenwert zu. Dass auch ein Teilverkauf das Problem nicht löst, wird am Beispiel der BKW deutlich. Bei der

BKW ist der Kanton immer noch als Mehrheitsaktionärin beteiligt. Trotzdem ist es dem Kanton nicht möglich, Einfluss zu nehmen. Wir haben dies in der Frage des Kohlekraftwerks in Deutschland sehen können. Es sind eben nicht, wie Peter Künzler meinte, die grünen Allianzpartner, die hier im Vordergrund stehen, sondern es ist schwarzer Kohlenstaub, der hier droht. Dieses Faktum soll uns eine Lehre sein.

Ein weiterer Punkt, der unserer Ansicht nach gegen eine Teilprivatisierung spricht, sind Energiepolitik sowie ökologische und klimapolitische Fragen. Angesichts der Klimakatastrophe hat ein Umdenken in Sachen Energieversorgung höchste Priorität. Es ist nur möglich, Einfluss in Richtung erneuerbare Energien zu nehmen, wenn derartige Unternehmungen in öffentlicher Hand bleiben. Hohe Renditen und Aktienkotierung vertragen sich nicht mit erneuerbaren Energien. Es ist zwar so, dass es zunehmend möglich ist, in effizienter Weise erneuerbare Energien zu produzieren, doch leider ist es immer noch billiger, Atomstrom herzustellen. Wer eine ökologische Energieversorgung befürwortet, der kann einem Teilverkauf nicht zustimmen. Wir wissen, dass auf dem Energiemarkt viel Geld vorhanden ist, welches man in neue AKWs investieren will. Hierbei ist auch die BKW beteiligt.

Die aufgeführten Gründe sprechen gegen eine Teilprivatisierung. In Art. 3 Abs. 2 und 3 des ewb-Reglements ist zu lesen, dass ewb „mit anderen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts zusammenarbeiten sowie solche Unternehmen erwerben oder sich daran beteiligen“ kann. Bereits gemäss heute geltendem Recht sind also Beteiligungen möglich. Die Motion ist unnötig. Ausserdem steht geschrieben, dass sich ewb an Tochtergesellschaften beteiligen kann. Das bedeutet, dass ewb bereits heute viel Handlungsspielraum hat. Angesichts dieser Tatsache sind wir dagegen, dass Punkt 1 überwiesen wird. Wer Punkt 1 unterstützt, befürwortet den Weg in Richtung Privatisierung. Ein weiterer Aspekt, der unseres Erachtens ebenfalls gegen eine Unterstützung der Motion spricht, wird aus Punkt 3 der Motion ersichtlich. Dieser Punkt zählt auf, wie der Gewinn verwendet werden könnte. Es ist die Rede von der Pensionskasse der Stadt Bern und von Personalrückstellungen. Ich staune ob der Vorschläge, mit denen das Tafelsilber verscherbelt werden soll. Auch Punkt 3 ist abzulehnen.

Die Motion von Bernhard Eicher kann mit einem „Wolf im grünen Schafspelz“ verglichen werden. Hier wird uns weiszumachen versucht, Minergieförderung mit einem Teilverkauf von ewb zu kombinieren. Wir würden sehr wohl einen Vorstoss für ein Minergiesanierungsprogramm unterstützen und hoffen auch, dass sich die FDP/JF weiterhin für dieses Anliegen einsetzt, doch dies ist auch möglich ohne einen Teilverkauf von ewb. In der Antwort des Gemeinderats wird gesagt, dass die Stadt plane, ab 1. Januar 2009 ein Gebäudesanierungsprogramm zu lancieren. Wir wären diesbezüglich sehr interessiert an weiteren Ausführungen von Seiten von Gemeinderat Stephan Hügli.

Wir kommen zum Schluss, dass ewb auf soliden Grundlagen steht und auch im sich liberalisierenden Markt starke Trümpfe in der Hand hat. Wichtig ist – und dies ist heute bereits der Fall –, dass Kooperationen möglich sind. Wir wollen die Eigenständigkeit von ewb aus ökologischen Gründen und aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht aufgeben. Wir wollen nicht, dass ewb zum Spielball von Börsen und profitorientierten Interessen wird. Wir wollen, dass ewb auch in Zukunft ein nachhaltiger Versorger ist, der auf erneuerbare Energien setzt und die sich hierbei ergebenden Chancen nutzt.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): In diesem Saal war oftmals die Rede davon, dass Privatisierung und Effizienzsteigerung Kostensenkungen und Sicherheit zur Folge haben würden. Nach den Erfahrungen der letzten Monate im liberalisierten Finanz-, Verkehrs- und Strommarkt hätte man erwarten können, dass die Privatisierungsbefürworter etwas bescheidener auftreten würden; doch weit gefehlt! Immer noch liegen sie uns in den Ohren – wenn auch mit neuen Argumen-

ten. Unter dem Aspekt der Originalität kommt der Motion von Bernhard Eicher zweifellos eine spezielle Bedeutung zu: Anstelle des wirtschaftsliberalen Einmaleins unterbreitet er uns einen Vorschlag für eine Minergieoffensive. Welche Anreize Vermieter benötigen, um ihre Liegenschaften auf Minergiestandards umzurüsten, davon versteht Bernhard Eicher sicherlich mehr als ich. Ich bin interessiert an seinem Fachwissen, wenn es uns dabei hilft, Energie einzusparen. Allerdings begreife ich nicht, weswegen wir Teile von ewb verkaufen müssen, um einen Minerriefonds zu äufnen. Dass dies mit dem Zeichnen von Pflastersteinen nicht gut möglich ist, leuchtet auch der PdA Bern ein. Nach der Überführung des Vermögens der Burgergemeinde in das Vermögen der Einwohnergemeinde würden wir aber mit uns reden lassen. Da sich aber hinter der Minerriefassade immer wieder der unersättliche Appetit der Privatisierer bemerkbar macht, lehnen wir die vorliegende Motion ab. Gleichzeitig warnen wir davor, Volksvermögen zu verschleudern. Es herrscht noch kein Notrecht, wir dürfen und müssen uns gegen derartige Vorstösse zur Wehr setzen.

Ruedi Keller (SP): Die vorliegende Motion verstösst gegen den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern. Vor ungefähr sechs Jahren haben diese entschieden, dass die Auslagerung von ewb respektive gwb zur neuen Firma EnergieWasserBern unter der Einhaltung von vier Bedingungen stattfinden könne: Erstens müsse ewb zu 100% im Besitz der Stadt Bern bleiben, zweitens müsse ewb die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt haben, drittens sei ein GAV obligatorisch und viertens solle eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat Einsitz haben. Mit den Vorstössen wird der Konsens, der damals in der Links-Grün-Mitte-Mehrheit des Stadtrats geherrscht hat von Seiten der GFL aufgebrochen. Es gibt nur eine Form, die ewb in Zukunft weiterbringt, nämlich auf der Basis der Energieplattform Swiss Power. Es stimmt nicht, dass Beteiligungen zugelassen werden müssen. Die Aussagen im Bericht der KWB, die bekannt ist als Helferin der Oligopolisten in Deutschland, Österreich usw., wonach nur grosse Werke überlebensfähig sind, stimmen nicht. Im Gegenteil: Deutschland zeigt, dass auch die kleinen Werke Überlebenschancen haben. Jene Städte nämlich, die ihre Werke behalten haben, haben bessere Bedingungen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Die Gewerkschaften werden die Ausgliederung und Privatisierung mit allen Mitteln bekämpfen. Wir denken im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung, wir berücksichtigen den Aspekt der Versorgungssicherheit und handeln insbesondere auch im Interesse des ewb-Personals.

Ernst Stauffer (ARP): Im Falle des Rüstungsprogramms entstand im Nationalrat eine unheilige Allianz zwischen links und rechts. Dies ist offenbar im Stadtrat in der Frage des ewb-Verkaufs nicht anders. FDP und SVP wollen gemäss ihren Wahlbroschüren die Steuern in der Stadt Bern senken. Die Strategen der GFL und der EVP sind dagegen gegen eine Steuersenkung. Im Verkauf des ewb sind sie sich offenbar aber einig. Dies wird sich aber schlagartig ändern, wenn es darum geht, die Gelder zu verteilen. Das Stimmvolk wird den Absichten, das ewb respektive Teile davon verkaufen zu wollen, eine Ende setzen müssen. Überall, wo dieses Vorhaben zur Sprache kommt, stosse ich auf Unverständnis; niemand kann verstehen, weswegen etwas verkauft werden soll, das Jahr für Jahr Geld in die Stadtkasse bringt. Die ARP geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Motionen abgelehnt werden müssen. Der Netzverkauf bringt Jahr für Jahr Geld, ein Verkauf dagegen bringt nur einen einmaligen Betrag. Wer immer das ewb kaufen würde, täte dies mit der Absicht, damit Profit zu machen. Diese Gewinne wiederum würden der Stadt abhanden kommen. Der ewb-Handel kommt mir vor, als würde ein Bauer seine Milchkühe verkaufen, um seine Schulden zu bezahlen. Damit verliert er seine Existenzgrundlage, da er nun kein Milchgeld mehr beziehen kann. Bernhard Eicher hat die Interpellation vom 16. Oktober 2008, „Werden die Konsumentinnen und Konsumenten vom ewb doppelt abgezockt?“, ebenfalls unterzeichnet. Hierbei ist von einem Betrag von 75 Mio. Franken die Rede. Wenn es nun nach Bernhard Eicher geht, würde von diesem Betrag

ein Anteil von 49% an Dritte gehen. Für die Tilgung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrags muss das ewb beziehungsweise Teile davon sicherlich nicht verkauft werden. Die aufgeführten Verwendungsvorschläge sind an den Haaren herbeigezogen. Vorgeschlagen wird die Schaffung eines Minergiefonds, um private Eigenheime zu unterstützen. Die Unterstützung käme also jenen zugute, die ohnehin von der Teuerung und der Geldentwertung profitieren.

Bei der anderen Motion wird argumentiert, dass der Eigentümerin der mit einem Nichtverkauf verbundene Wertverlust des Unternehmens nicht vergütet wird. Diese Überlegung ist richtig. Die Motionäre glauben doch aber nicht ernsthaft, dass ein allfälliger Käufer diese Risiken nicht auch einkalkulieren wird. Entsprechend wird dann der Kaufpreis ausfallen. Aus der Motion geht hervor, dass eine Minderheitsbeteiligung der BKW AG in Betracht gezogen wird. Da die BKW höhere Strompreise hat als ewb, wird der Strompreis in diesem Fall mit Sicherheit ansteigen. Die ARP lehnt beide Motionen ab.

Ueli Stüchelberger (GFL): Bernhard Eicher entrüstet sich darüber, dass die GFL in einem Punkt ihre Meinung geändert hat. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang ein kurzes Plädoyer und richte dieses an den gesamten Rat. Die GFL/EVP-Fraktion hat im Stadtrat eine grosse Verantwort; gerade in solchen Fragen haben wir oftmals massgeblichen Einfluss darauf, ob ein Geschäft angenommen wird oder nicht. Und gerade weil wir diese Verantwortung haben, muss es uns um die Sache und nicht um unveränderbare Grundhaltungen und Ideologien gehen. Dieser Sachverhalt zwingt uns dazu, die eigene Position immer wieder kritisch zu hinterfragen. Unsere Fraktion macht dies, aber nicht etwa in dem Sinne, dass wir täglich unsere Meinung ändern und gegenteilige Positionen vertreten. Vielmehr werden in gewissen Punkten Feinjustierungen vorgenommen. Wir sollten in der Lage sein, ab und zu über den eigenen Schatten zu springen. Dies setzt Mut voraus. Doch wenn wir nicht lernfähig bleiben und Veränderungen, die sich ergeben, nicht berücksichtigen können, dann befinden wir uns in einem schlechten Zustand. Wir vertreten nun in einem Punkt des Budgets eine andere Meinung und nehmen eine leichte Anpassung bezüglich der Frist vor. Wir werden uns derartige leichte Meinungsänderungen auch in Zukunft vorbehalten. Stur an alten Positionen festzuhalten, ohne Reflexion des eigenen Standpunkts, bringt die Stadt nicht weiter. Diese hitzige Debatte zwischen links und rechts hat meiner Ansicht nach nicht viel Neues gebracht. Es wurden ideologische Standpunkte und Simplifizierungen vorgebracht. Ich wünschte mir mehr Nüchternheit in den Debatten. Warum sollte eine Allianz im Hinblick auf ewb per se so schlecht sein? Wenn man hier nun von einer Verscherbelung oder von einem Verkauf an Private spricht, so ist dies im Falle der speziellen Situation des Strommarktes nicht zutreffend. Es täte dem Stadtrat gut, wenn eigene Standpunkte vermehrt kritisch hinterfragt werden würden.

Pascal Rub (FDP): Ich erlaube mir eine kurze Zusammenfassung: Von grüner Seite wird das ewb benötigt, um ökologische Energiepolitik zu machen und von roter Seite macht man Gebrauch davon, um Machtpolitik auszuüben. Das Vorzeigewerk, wie es den Grünen vorschwebt, ist eine Illusion. Den Privatkonsumenten steht frei, woher sie den Strom beziehen wollen. Sie sind also nicht auf Atomkraft angewiesen. Als Unternehmer habe ich ab Januar 2009 ebenfalls die freie Wahl. Ich habe mich für ewb entschieden, weil das Unternehmen gute Arbeit leistet. Diese gute Arbeit können sie allerdings nur leisten, wenn man ihnen unternehmerischen Spielraum zugesteht. Mit der Strommarktliberalisierung kann über die Hälfte der benötigten Strommengen frei bezogen werden. Nur einem kleinen Teil von Kleingewerblern kann noch vorgeschrieben werden, woher sie den Strom beziehen müssen.

Der SP geht es um Machtpolitik. Sie wollen sich an der vollen Kasse von ewb bereichern. Wie aus ihrem Vorstoss ersichtlich wird, sollen die Stillen Reserven aufgelöst werden. Damit wiederum sollen das Kulturbudget subventioniert und Wählerstimmen gekauft werden. Aus unse-

rer Sicht ist dies Machtmissbrauch auf Kosten von ewb. ewb ist kein Goldesel. Was die Gebührenzahlerinnen und -zahler über Jahre hinweg gespart haben, darf nicht kurzfristig für den Konsum geopfert werden. Aus diesen Gründen befürworten wir einen Teilverkauf von ewb. Wir zeigen uns aber insofern kompromissbereit, als wir die Umwandlung von Punkt 2 in ein Postulat unterstützen.

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Ich unterstütze die Aussagen von Ueli Stückelberger grösstenteils. Ich habe ebenfalls versucht, ideologische Grenzen zu überwinden. Die Art aber, wie die GFL in den letzten Monaten politisiert hat, ist unklar und uneindeutig.

In Bezug auf die Äusserungen von Thomas Göttin stelle ich fest, dass die SP noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen ist. Die SP verschanzt sich hinter ideologischen Schützengräben und geht nicht auf neue Argumente ein. Immer noch wird mit dem Service public argumentiert und schweres Geschütz gegen die „böse Privatisierung“ aufgeföhren. In vielen Situationen stellen sich diese Fragen gar nicht mehr so konkret; ich verweise zum Beispiel auf die PPP-Projekte in Deutschland und England oder auf die Art, wie heutzutage viele Unternehmungen geführt werden; die Bedingungen haben sich im Vergleich zu früher gewandelt.

Ruedi Keller spricht von Volksbetrug. Meines Erachtens ist dies nicht korrekt. Es käme ja im konkreten Fall zu einer Volksabstimmung und die Bevölkerung könnte ihre Meinung äussern.

Natalie Imboden kritisiert den Gang an die Börse. Ihre Argumentation entspricht Argumenten, die vor zehn Jahren angeführt worden waren. Sie argumentiert nämlich nur mit dem Shareholdervalue. Dass es heute einen Stakeholderansatz gibt, hat sie offenbar verpasst. Dieser Ansatz, der heute weit verbreitet ist, besagt, dass die Eigentümer zwar eine wichtige Anspruchsgruppe darstellen, dass es aber noch weitere Anspruchsgruppen gibt wie beispielsweise Kunden, Lieferanten, Bevölkerung usw. Darüber hinaus ist mir aber nicht klar, was am Prinzip der Gewinnmaximierung so schlimm sein soll; auch wir wollen doch, dass ein möglichst hoher Betrag für die Stadtkasse generiert wird.

Ich bin bereit, auch andere Vorschläge bezüglich einer Minergieoffensive zu unterstützen. Für mich ist allerdings entscheidend, dass die Finanzierung sichergestellt ist. Diesbezüglich vermissem ich konkrete Vorschläge von links-grüner Seite.

Peter Bernasconi (SVP): Bei einem (Teil-)verkauf von ewb geht es nicht darum, eine Schatztruhe zu plündern. Für die Zukunft wird sich die Frage stellen, ob ewb fähig sein wird, ohne einen Partner die Ertragslage, die es heute besitzt, aufrecht zu erhalten. Von Seiten von ewb ist signalisiert worden, dass eine Partnerschaft ihre Ertragslage sichern würde.

Wie ein Verkaufspreis zustande kommt, ist hinlänglich bekannt: Der Preis ergibt sich durch die Kapitalisierung des Ertrags. Bei einem Gewinn von beispielsweise 100 000 Franken und bei einer Kapitalisierung des Gewinns von 10%, ergibt sich ein Verkaufserlös von 1 Mio. Franken. Wenn ewb in fünf Jahren nur noch die Hälfte des Gewinns erwirtschaftet, dann sinkt der Verkaufserlös drastisch. Von einer Plünderung der Kassen kann nicht die Rede sein. Auch was die Vorschläge der Verwendung angeht, die in den Motionen aufgeführt sind, handelt es sich um Anliegen, die meisten von RGM formuliert worden waren. Aus dem Votum von Natalie Imboden geht hervor, wie oberflächlich das Ganze angeschaut worden ist. So ist zum Beispiel von Börsenkotierung nirgends die Rede. Auch geht es nicht darum, wie Ruedi Keller angeführt hat, ewb zu privatisieren. Wir wollen sicherstellen, dass der Wert des Unternehmens, der heute realisiert werden kann respektive in Zukunft gefährdet ist, genutzt wird. Dies ist ein unternehmerischer Entscheid und wohl nicht für alle nachvollziehbar.

Die links-grüne Forderung, aus der Atomstromproduktion auszusteigen, hätte zur Folge, dass die Rentabilität von ewb auf Null sinken würde. Links-Grün wäre dann dafür verantwortlich zu machen. 1% der Kunden benötigen 50% des Stroms von ewb. Für diese Kunden stellen

Preisdifferenzen einen wichtigen Faktor dar. Wenn sich diese Forderung durchsetzen sollte, wären 500 Mio. Franken verloren.

Natalie Imboden (GB): Warum sollte ewb nicht, wie Pascal Rub sagte, ein ökologisches Vorzeigewerk werden können? Es gibt durchaus Beispiele, die dafür sprechen. In Basel beispielsweise beziehen die industriellen Werke fast keinen Atomstrom mehr, sondern nutzen Solar-, Wasser- und Windenergie. Das Werk in Zürich, das immer noch Teil der Stadtverwaltung ist, ist im Stande, sich auf erneuerbare Energien auszurichten.

An die Adresse der GFL gerichtet sei darauf hingewiesen, dass die Frage der Teilprivatisierung ebenfalls die Frage tangiert, ob ewb künftig eine ökologische Richtung einschlagen wird. Eine derartige Ausrichtung ist nur möglich, wenn wir politischen Einfluss geltend machen. Die erfolgreiche Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative zeigt, dass die Leute überzeugt sind, dass ein Wechsel auf erneuerbare Energien möglich ist. Ich bin der Meinung, dass die Bevölkerung der Stadt Bern ebenfalls in diese Richtung gehen wird. Wer klimafreundlichen Strom möchte, der muss dafür sein, dass ewb in städtischer Hand bleibt. ewb hat das Potential, ein ökologisches Vorzeigeunternehmen zu werden, auf das wir in zwanzig Jahren stolz sein können.

Michael Aebersold (SP): Der Begriff „Ideologie“ ist heute sehr häufig gefallen. Die grössten Ideologien sind meines Erachtens jene, die anderen zum Vorwurf machen, sie argumentierten ideologisch. Wie Natalie Imboden erwähnt hat, geht es bei dieser Entscheid um Energiepolitik. Die Frage ist, ob wir in sinnvoller und zukunftsgerichteter Weise Einfluss nehmen wollen. Das Beispiel BKW zeigt, was passiert, wenn solche Unternehmungen gegen den Willen der Kantonsregierung und gegen die Energiestrategie privatisiert oder halbprivatisiert werden. ewb ist gut positioniert und leistet im Bereich erneuerbare Energien sehr viel. Alle Fraktionen haben Vertreter in der städtischen Energiekommission. Sie sollten also bestens informiert sein über die Tätigkeitsfelder von ewb. An dieser Stelle sei den Leuten zu danken, die in der Kommission tätig sind und vor allem auch den Angestellten, die eine gute Arbeit leisten.

Die privaten Unternehmen zocken ab und wenn ein Unternehmen heruntergewirtschaftet ist, soll der Staat einspringen und helfen. Die Grossen bestimmen die Preise und die kleinen Unternehmen wie zum Beispiel ewb müssen anschliessend den Rechtsweg beschreiten, weil sie unter Druck geraten und ein Machtmissbrauch stattfindet, der nicht statthaft ist.

Pascal Rub unterstellt uns, wir würden Wählerstimmen kaufen. Seine Äusserung zeigt, wie gering die Meinung ist, die er vom Stimmvolk hat. Er hält die Bevölkerung wohl für dumm, wenn er denkt, sie lasse sich durch derartige Debatten kaufen. Ich gehe davon aus, dass das Stimmvolk Bescheid weiss über den Inhalt und die Folgen ihrer Entscheidungen. Ich gehe ausserdem davon aus, dass das Volk bei der nächsten Wahl richtig entscheiden wird.

Ernst Stauffer hat von einer „unheiligen Allianz“ gesprochen. Ich hoffe auf eine heilige Allianz, die von der ARP bis zum Grünen Bündnis reicht und hoffentlich von Gemeinderat Stephan Hügli unterstützt wird.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich beziehe mich auf die rhetorische Frage von Natalie Imboden, weswegen ewb kein ökologisches Vorzeigeunternehmen werden könne. Ich rate dazu, die Statistiken zu konsultieren, die zeigen, wie sich die Bevölkerung entschieden hat, als es um die Frage ging, ob man Atomstrom beziehen wolle oder nicht. Mit diesem Hinweis sollte die Frage bereits beantwortet sein.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Man kann in diesem Geschäft unterschiedlicher Meinung sein. Dies zeigt auch die kwp-Studie, die zum Schluss kommt, dass beide Wege begehbar sind: Zum einen, dass ewb nicht dringend verkauft oder teilprivatisiert

werden muss und zum anderen, dass auch ein Alleingang nicht zwingend ist. Generell geht es um einen politischen Entscheid, der gefällt werden muss und der vorgibt, in welche Richtung wir in den kommenden fünf bis zehn Jahren gehen wollen. Die Haltung im Gemeinderat ist ebenfalls nicht einheitlich. In erster Linie geht es um die Frage, wie die Zukunft von ewb am besten gesichert werden kann. Sowohl der Gemeinderat als auch ewb stellen einerseits Überlegungen zum Thema Eignerstrategie und andererseits Überlegungen zum Thema Unternehmensstrategie an.

Bei einem Teilverkauf werden verschiedene Fragen diskutiert: Sollen gewisse Unternehmenseile verkauft werden und wenn ja, was wird mit dem Erlös gemacht? Sollen gewisse Beteiligungen verkauft und im Gegenzug andere Beteiligungen gekauft werden oder sollen Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden? Diese und andere Fragen werden diskutiert. Ausserdem geht es darum, über die Rechtsform von ewb zu befinden und darum, die Flexibilität von ewb zu fördern.

Ich erinnere an die Eignerstrategie, die bald vorliegen wird. Wir beabsichtigen, diese Strategie noch in diesem Jahr im Gemeinderat zu diskutieren.

Die Debatte über die Gewinnverwendung sollte nicht heute geführt werden. Zunächst muss nämlich entschieden werden, welche Richtung eingeschlagen wird. Wenn überhaupt etwas verkauft würde, muss vorher diskutiert werden, wie der Erlös verwendet wird. Teilweise bestehen gesetzliche Vorschriften wie zum Beispiel der Abbau altrechtlicher Bilanzfehlbeträge. Da es keinen Sinn macht, heute über konkrete Verwendungsvorschläge zu befinden, empfehle ich, Punkt 3 der Motionen abzulehnen.

Bezüglich der Frage von Natalie Imboden sei auf den Massnahmeplan zur Umsetzung der Energiestrategie hingewiesen. Beim Gebäudesanierungsprogramm handelt es sich um ein Paket, das Beratungsteams – eine Person für die Gebäudehülle und eine Person für die Haustechnik – vorsieht, welche den Hauseigentümern zur Verfügung gestellt werden sollen, um eine gute Qualität der Sanierungen sicherzustellen. In der Energiestrategie werden ausserdem Wege aufgezeigt, wie Hauseigentümer finanzielle Anreize, zum Beispiel durch die Klimarappenstiftung, geltend machen können. Hierbei wird aufgezeigt, wie man von dieser Stiftung profitieren kann. Die Stadt hat mit der Klimarappenstiftung Vereinbarungen getroffen. Sanierungen kosten viel Geld und es geht nicht an, dass primär die Steuerzahler der Stadt Bern die Sanierungen der Hauseigentümer bezahlen. Mit der Umsetzung der Energiestrategie starten wir nicht im Januar, sondern erst im März 2009.

Der Gemeinderat empfiehlt, die vorliegenden Motionen respektive Postulate abzulehnen.

Beschluss

zu Traktandum 5

1. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Interfraktionellen Motion ab (33 Ja, 38 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Robert Meyer, Christine Michel, Patrizia Mordi-

ni, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Ernst Stauffer, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Verena Furrer-Lehmann, Simon Glauser, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Corinne Mathieu, Nadia Omar.

2. Der Stadtrat lehnt den in ein Postulat umgewandelten Punkt 2 der Interfraktionellen Motion ab (34 Ja, 37 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Robert Meyer, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Ernst Stauffer, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Verena Furrer-Lehmann, Simon Glauser, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Corinne Mathieu, Nadia Omar.

3. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Interfraktionellen Motion ab (33 Ja, 38 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Robert Meyer, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Ernst Stauffer, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Verena Furrer-Lehmann, Simon Glauser, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Corinne Mathieu, Nadia Omar,

Beschluss

zu Traktandum 6

1. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab (26 Ja, 45 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Mario Imhof, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Robert Meyer, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Verena Furrer-Lehmann, Simon Glauser, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Corinne Mathieu, Nadia Omar.

2. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (24 Ja, 47 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Thomas Weil, Christoph Zimmerli.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Robert Meyer, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Verena Furrer-Lehmann, Simon Glauser, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Corinne Mathieu, Nadia Omar.

3. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab (24 Ja, 47 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Thomas Weil, Christoph Zimmerli.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Robert Meyer, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Verena Furrer-Lehmann, Simon Glauser, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Corinne Mathieu, Nadia Omar.

7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Verkauf web: Das „Tafelsilber“ ist weg und der Strompreis steigt!

Geschäftsnummer 08.000158 / 08/301

Der Gemeinderat hat innerhalb der Aufträge zu den Entwicklungsvarianten von ewb auch juristische Abklärungen im Umfang von ca. Fr. 33'000.00 machen lassen. Leider ist von diesen Abklärungen kaum etwas im Vortrag des Gemeinderates enthalten. Besonders interessiert die StromkonsumentInnen in diesem Zusammenhang, was mit den Beteiligungen und den damit gekoppelten Energiebezugsrechten im Falle eines Verkaufs oder Teilverkaufs von Energie Wasser Bern ewb passieren würde.

In der heutigen Strom-Situation spielen gute Strom-Lieferbedingungen eine wichtige Rolle. Sie werden zukünftig auch über den Strompreis und damit die Konkurrenzfähigkeit der Energie-Unternehmen entscheiden. Gleichzeitig interessiert die breite Bevölkerung von Bern, was mit dem Strompreis in den nächsten Jahren passiert, nachdem die Sirenengesänge über niedrigere Strompreise der Strommarktliberalisierer endgültig verklungen sind und die Entwicklung in den Ländern mit einem liberalisierten Strommarkt in eine ganz andere Richtung weisen.

Wir bitten daher den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen irgendwelche Beschränkungen für die Übertragung von Beteiligungsrechten (z.B. KWO, Gösgen, Swisspower usw.), welche im Falle eines Verkaufs oder Teilverkaufs von ewb zum Tragen kämen?
2. Welche Auswirkungen hätten solche Beschränkungen auf den Unternehmenswert von ewb?
3. Welche Auswirkungen ergäben sich aus solchen Beschränkungen für die Kundinnen und Kunden von ewb, insbesondere mit Blick auf die mit den Beteiligungsrechten verbundenen Energiebezugsrechte?
4. Ist die Situation bei einem Teilverkauf (d.h. die Stadt Bern behält die Kontrolle, also die Mehrheit) gleich zu beurteilen, wie bei einem kompletten Verkauf?
5. Welche Entwicklung wird der Strompreis auch ohne Verkauf oder Teilverkauf von ewb nehmen? Aus welchen Gründen?

Bern, 24. April 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Andreas Krummen, Andreas Flückiger, Christof Berger, Beat Zobrist, Corinne Mathieu, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Andreas Zysset

Antwort des Gemeinderats

Einleitend ist festzuhalten, dass sich der Gemeinderat des Werts der Beteiligungen von Energie Wasser Bern (ewb) bewusst ist. Dies fand auch in der Analyse zu den Entwicklungsvarianten Niederschlag. Namentlich sind die Beteiligungsrechte an den Partnerwerken

- der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG; 7,5 %),
- der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO; 16,7 %),
- der Maggia Kraftwerke AG (Ofima; 5 %),
- der Blenio Kraftwerke AG (Ofible; 5 %) und
- der Kraftwerk Sanetsch AG (KWS; 50 %) sowie
- an der Kernkraftwerks-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG; 23 % an 30 % der Energieproduktion des Kernkraftwerks Fessenheim, d.h. rund 7 %) und
- am Gasverbund Mittelland AG (GVM; 10,1 %)

für die strategische Positionierung von ewb insgesamt von grosser Bedeutung. Dies vor allem deshalb, weil die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsrechte unmittelbar mit Energiebezugsrechten im entsprechenden Umfang verknüpft sind.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ein (Teil-)Verkauf von ewb rechtstechnisch ohne Weiteres machbar ist. Selbst wenn Übertragungsbeschränkungen bestehen, können Beteiligungsrechte mit Zustimmung der zuständigen Gesellschaftsorgane (in der Regel der Verwaltungsrat) übertragen werden. Da der Gemeinderat die (Teil-)Verkaufsoptionen von ewb nicht weiterverfolgt hat, wurden in diesem Punkt keine entsprechenden Gespräche mit den Partnern von ewb geführt.

Zu Frage 1: Im Zusammenhang der Analyse der Entwicklungsvarianten der ewb aus Eigentümersicht erfolgten seitens eines renommierten Anwaltsbüros juristische Abklärungen. Diese fokussierten auf die Beteiligungen KKG und GVM, gelten grundsätzlich aber für die Übertragung aller Beteiligungsrechte von ewb im Bereich der Energieproduktion. Demzufolge unterliegt die Übertragung solcher Beteiligungsrechte an Dritte rechtlichen Schranken. Diese Beschränkungen äussern sich einerseits in statutarischen Vinkulierungsbestimmungen, andererseits in vertraglichen Bestimmungen über die Einräumung von Vorkaufsrechten zu Gunsten der anderen Gesellschafter und/oder der Gesellschaft selbst. Eine Verweigerung der Übertragung von Beteiligungsrechten ist aufgrund der Vinkulierungsbestimmungen insbesondere zulässig, wenn der potentielle Erwerber direkt oder indirekt eine die Gesellschaft oder ihre Gesellschafter konkurrenzierende Tätigkeit ausübt.

Zu Frage 2: Aufgrund der strategischen Bedeutung der Energiebezugsrechte von ewb und mit Blick auf den allgemeinen Nachfrageüberhang von Produktionskapazitäten liegt auf der Hand, dass die mit den Beteiligungsrechten verbundenen Energiebezugsrechte ein wesentliches Element bei der Unternehmensbewertung von ewb darstellen. Wie die Bestimmung des Unternehmenswerts an sich unterliegen auch die Bewertung der Beteiligungs- bzw. der Energiebezugsrechte sowie die Quantifizierung entsprechender Beschränkungen verschiedenen objektiven wie subjektiven Faktoren. Entscheidend dürfte die konkrete Interessenlage eines potentiellen Erwerbers sein unter Berücksichtigung seines eigenen Energieproduktionsportfolios.

Zu Frage 3: Ein wichtiges Kriterium bei der Analyse der (Teil-)Verkaufsoptionen war, dass die Kundinnen und Kunden von ewb nicht schlechter gestellt werden dürfen - dies sowohl in Bezug auf die Versorgungssicherheit als auch hinsichtlich der Stromtarife. Allfällige Auswirkungen ergeben sich nicht aus der Beschränkung von Beteiligungsrechten, sondern aus der Markt-

stellung (insbesondere Produktionskosten) und dem Energieproduktionsportfolio des Energielieferanten.

Zu Frage 4: Die rechtlichen Abklärungen verwiesen in diesem Bereich auf komplexe Fragen, die wie bereits erwähnt in entsprechenden Gesprächen mit den Partnern von ewb hätten geklärt werden müssen. Die konkreten Auswirkungen würden sich aus den entsprechenden Vereinbarungen ergeben. In einer ersten Einschätzung gelangten die Rechtsexperten zur Auffassung, dass die Regelungen über die Vorkaufsrechte auch bei einem Kontrollwechsel zur Anwendung gelangen. Differenziert zu beurteilen ist die Situation für den Fall eines Teilverkaufs von weniger als 50 Prozent der Aktien an einer noch zu gründenden Gesellschaft, in welche die zu übertragenden Teile von ewb eingebracht würden. Die erste rechtliche Einschätzung ergab, dass ewb die aufgrund der entsprechenden Beteiligungsrechte bezogene Energie zwar grundsätzlich an einen allfälligen Minderheitsaktionär weiterleiten darf. Kritisch wäre dies dann zu beurteilen, wenn ewb als reine „Durchlaufstelle“ fungieren würde.

Zu Frage 5: Vorweg ist zu bemerken, dass nach Inkrafttreten der neuen Stromversorgungs-gesetzgebung und der damit verbundenen Entflechtung zwischen dem Entgelt für die Netznutzung und demjenigen für die Stromlieferung zu unterscheiden ist. Das Netznutzungsentgelt unterliegt strikten gesetzlichen Vorgaben und der Aufsicht durch den Regulator (Elektrizitätskommission, ElCom; Art. 22 Abs. 2 StromVG). Vor diesem Hintergrund beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die Einschätzung der Entwicklung im Bereich der Stromlieferung. Die Entwicklung des Strompreises ist aufgrund des jetzigen und zukünftigen europäischen Kraftwerk-parks stark abhängig von der Entwicklung der Preise für die Rohstoffe Gas, Erdöl und Uran. Diese Rohstoffpreise zeigen weiterhin eine stark steigende Tendenz. Alternativen wie Wind- und Sonnenenergie werden in Zukunft zwar zweifellos an Einfluss gewinnen. Ihre vergleichsweise hohen Gestehungskosten und die stark eingeschränkte Planbarkeit der Energielieferung gelten aber weiterhin als Handicap und stellen eine grosse Herausforderung für die Produzenten dar. Auch ewb investiert in neue Energieerzeugungsanlagen, insbesondere in die Stromproduktion aus Kehrlicht, Holz und Gas. Dies wird ebenfalls zu höheren durchschnittlichen Stromgestehungskosten führen, die aber in den nächsten fünf Jahren den Marktpreis kaum übertreffen werden.

Der Gesetzgeber beabsichtigt mit der Bestimmung von Artikel 4 Absatz 1 StromVV, die festen Endverbraucher vor übermässigen, sachlich nicht begründeten Strompreiserhöhungen bis fünf Jahre nach Inkrafttreten der ersten Stufe der Marktöffnung zu schützen. Somit werden die Strompreise bei ewb für Privatkunden und kleinere Gewerbebetriebe voraussichtlich bis Ende 2013 zwar ansteigen, aber weiterhin deutlich unter den schweizerischen Grosshandelspreisen liegen.

Bern, 27. August 2008

Interpellant *Ruedi Keller* (SP): Wir danken dem Gemeinderat und den Verfassern für die ausführliche und präzise Antwort. Ich ziehe daraus zwei Schlüsse: Zum einen liegt der Konkurrenzvorteil von ewb in den niedrigen Strompreisen, die auf Beteiligungen zurückzuführen sind. Wenn die Beteiligungen durch einen Teilverkauf gefährdet worden wären, dann hätte ewb diesen Vorteil mit grosser Wahrscheinlichkeit verloren, weil andere Partner ihre Vorkaufsrechte bei Stromknappheit wahrnehmen. Zum anderen führt die Liberalisierung und Privatisierung der Grundversorgung zu frappant höheren Preisen. Wir sind froh, dass die entsprechenden Vorstösse abgelehnt worden sind.

Beschluss

Die Interpellanten Fraktion SP/JUSO sind mit der Antwort zufrieden.

- Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

8 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler!

Geschäftsnummer 08.000125 / 08/316

Am 1. April 2004 wurde die gewandelte Motion, welche ein Reglement für einen Seniorenrat und die dafür notwendigen Voraussetzungen verlangte, als Postulat vom Stadtrat stillschweigend überwiesen. Diese Forderung stiess beim Parlament und beim Gemeinderat auf nicht all zu grosse Gegenliebe, aber man war bereit dieses Anliegen zu prüfen. Wie es aber meistens ist, wenn ein Vorstoss von der „richtigen Seite kommt, er wird nicht nur geprüft, sondern auch noch umgesetzt.

Der Seniorenrat wäre im Grund der Dinge nichts anderes als eine vorberatende Kommission, welche Vernehmlassungen verfasst und sich zu gewissen Themen äussert. Aber verbindliche Beschlüsse können in diesem Rat gemäss Reglement nicht gefasst werden.

Der Seniorenrat will dazu beitragen, dass die ältere Generation in Politik und Verwaltung ihrer Bedeutung entsprechend Gewicht erhält und ihre Anliegen zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden sollen. Aber dies ist bedauerlicherweise nicht der Fall, da der Gemeinderat nachweislich nicht einen Auftrag, eine Anfrage oder eine Vernehmlassung dem Seniorenrat gegeben hat, damit sich dieser damit hätte auseinandersetzen können!

Im Grund der Dinge ist diese Kommission nicht unbedingt nötig, aber wenn man sie sich leisten kann?! Leider gibt es bei dieser Kommission einen weiteren bitteren Nachgeschmack. Zum wiederholten Male versuchen Parteien nebenbei einen Partei- und Eigeninteresseclub auf Kosten von Steuergeldern aufzubauen! Wie sonst ist es erklärbar, dass man zum Beispiel statt einem Parteimitglied, gleich drei eingeschriebene Mitglieder, unter dem Deckmantel eines Verbandes oder eines anderen Interessenverbandes, stellt?

So wie es aussieht, ist dieser Kommission das politische Gleichgewicht egal und den Gemeinderat scheint dies auch nicht zu interessieren!

Nach der heutigen Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage; „Was macht der Seniorenrat in der Stadt Bern eigentlich genau?“ ist es erwiesen, dass die Stadt Bern eine solche Kommission auf Kosten der Steuerzahler nicht braucht!

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, entweder beim Seniorenrat für eine korrekte Ausgeglichenheit der Interessen und Vertretungen von Verbänden und Parteien zu sorgen oder aber, wenn dies nicht möglich sein sollte, den Seniorenrat per sofort aufzulösen!

Die Motion mit dem Titel; „Alle Kommissionen der Stadt Bern müssen sich an Regeln halten! Auch der rot-grüne Club namens Seniorenrat!“ gilt mit dem Einreichen dieser Motion als zurückgezogen!

Bern, 27. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Situation hat sich seit der Einsetzung der Kommission nicht verändert. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Grund, den Rat für Seniorinnen und Senioren wieder abzuschaffen. Er hat jedoch Verständnis für das Anliegen der politischen Ausgewogenheit bei der Zusammensetzung. Diese präsentiert sich aktuell wie folgt: 1 GB, 1 GFL, 1 FDP, 1 SVP, 3 SP und 7 oh-

ne Parteizugehörigkeit. Er beabsichtigt, die bisherige Zusammensetzung zu überdenken. Die nachstehend skizzierten 3 Varianten sind für den Gemeinderat denkbar:

Variante 1:

Es werden nur noch von den Fraktionen vorgeschlagene Personen gewählt. Diese können auch parteilos sein. Jede Fraktion nominiert 3 Personen. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats ergibt dies 15 Sitze.

Variante 2:

Es soll nur noch zwischen „Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Stadtrat“ (1 Person pro Fraktion) und 5 bis 10 „Interessierten Seniorinnen und Senioren“ unterschieden werden. Mit der grossen Bandbreite wird dem schwer abzuschätzenden Interesse der angesprochenen Bevölkerungsgruppe Rechnung getragen. Ziel des Gemeinderats ist es, dass die 10 Sitze ausgeschöpft werden. Altersorganisationen werden nicht mehr explizit erwähnt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich unter den „interessierten Seniorinnen und Senioren“ auch Angehörige von Altersorganisationen befinden. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats besteht die Kommission somit aus mindestens 10 und höchstens 15 Mitgliedern.

Variante 3:

Es sollen weiterhin drei Gruppen Einsitz nehmen: Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Stadtrat, Vertreterinnen und Vertreter von Altersorganisationen und Interessierte Seniorinnen und Senioren. Fraktionen und Altersorganisationen melden je 1 Person. Die „Interessierten Seniorinnen und Senioren“ können maximal 5 Sitze beanspruchen. Der Begriff „Altersorganisation“ kann nicht klar definiert werden. Der Gemeinderat möchte keine Institutionen ausschliessen, die sich selbst als Altersorganisation verstehen. Es lässt sich deshalb nicht abschliessend beurteilen, wie viele Mitglieder die Kommission umfassen wird. Der Gemeinderat rechnet mit höchstens 17 Personen. Diese Variante entspricht weitestgehend der aktuellen Lösung. Sie unterscheidet sich lediglich durch eine weniger starre Fixierung der Sitze von Altersorganisationen und interessierten Seniorinnen und Senioren.

Bei den Varianten 2 und 3 kann eine parteipolitisch ausgewogene Zusammensetzung nur garantiert werden, wenn die Zugehörigkeit zu einer Partei bei den Vertretungen der Altersorganisationen und den interessierten Seniorinnen und Senioren als Ausschlusskriterium gilt. Bei einem Gremium, das nach Einschätzung des Gemeinderats und auch nach eigenem Bekunden ausschliesslich Sachpolitik betreibt, erscheint dem Gemeinderat eine derartige Beschränkung nicht opportun. Der Gemeinderat favorisiert Variante 3.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 17. September 2008

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Der Seniorenrat hat mich eingeladen und mich gefragt, was ich gegen die Existenz des Seniorenrats einzuwenden hätte. Meine Antwort lautete, dass ich nichts gegen den Seniorenrat an und für sich habe, dagegen aber die Übervertretung von gewissen Parteien in diesem Gremium ablehne. Diese Parteien stellen fünf bis sechs Mitglieder, die anderen Parteien dagegen sind nur mit je einem Mitglied vertreten. Diese Situation empfinden wir als unbefriedigend. Der Seniorenrat hat meine Kritik zur Kenntnis genommen und sich mit dem Gemeinderat in Verbindung gesetzt. Interessant ist nun, dass der Gemeinderat auf einmal doch einen Vorschlag anbringen kann, obschon er zu einem früheren Zeitpunkt gesagt hat, er könne auf die Zusammensetzung des Seniorenrates keinen Einfluss nehmen. Eine Abschaffung des Seniorenrates kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Wir haben aber klare Anforderungen an die Zusammensetzung des Rats. Sollten diese nicht erfüllt werden, sind wir nicht bereit, eine Weiterführung dieses Gremiums zu unterstützen. In

seiner Antwort macht der Gemeinderat drei Vorschläge. Die erste Variante sieht vor, dass jede Fraktion drei Personen nominiert. Variante 1 ist unserer Ansicht die faireste Lösung. Die Varianten 2 und 3 schaffen das Problem der Übervertretung nicht aus der Welt. Es muss offen gelegt werden, wer einer Partei oder einer Organisation angehört.

Mit der Gemeindeordnung existiert eine Vorgabe, wie eine derartige Kommission aufgebaut sein muss. Der Gemeinderat muss sich an die Vorgabe halten. Ich empfehle dem Rat, Variante 1 zu unterstützen.

siehe Diskussion zu Traktandum 9

9 Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Liselotte Lüscher, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Emine Sariaslan, GB): Seniorenrat der Stadt Bern: Sind Verbesserungen notwendig?

Geschäftsnummer 08.000208 / 08/327

Der Seniorenrat der Stadt Bern hat sich anfangs 2007 konstituiert. Seit Mai 2008 liegt sein erster Jahresbericht vor. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass er seine Beraterfunktion hinsichtlich Gemeinderat im letzten Jahr nicht oder nur rudimentär wahrnehmen konnte. Er wurde zum Beispiel weder bei der Erarbeitung des Bahnhofreglements noch bei den anstehenden Quartierplanungen zu Stellungnahmen aufgefordert. Dies steht im Widerspruch zur Antwort des Gemeinderates vom 27. März 2008 auf eine Kleine Anfrage der SVP, wo ausgeführt wird, der Seniorenrat solle vor allem bei Planungen von Vorhaben mit altersrelevanten Aspekten einbezogen werden.

Die Seniorenräte der Schweiz – und es gibt sie bereits in vielen Gemeinden und Kantonen – wurden ins Leben gerufen, um die Betroffenen selber zu Wort kommen zu lassen und nicht Fachleute, die sich mit Altersfragen befassen. Auch der Bundesrat wird beraten durch einen schweizerischen Seniorenrat, der ausserordentlich aktiv sich um alle Belange der Senioren und Seniorinnen in der Schweiz kümmert und u.a. Stellungnahmen, Vernehmlassungen, Resolutionen und Communiqués zu altersrelevanten Vorlagen und Problemen verfasst. Nebst den erwähnten gibt es weitere Punkte, die die Arbeit des städtischen Seniorenrates, der immer noch in der Anfangsphase steckt, nicht einfach machen. Bei seiner Konstituierung wurden sämtliche in der Stadt Bern bestehende Parteien (gegen 15), darunter auch die Jungparteien angefragt, ob sie jemanden (1-2 Personen) in den Rat schicken möchten, obwohl bereits klar war dass nur 5 Parteienvertreter dort vertreten sein sollten. Das hat zu Unmut geführt und wird weiter zu Unmut führen. Sollen weitere Kriterien wie Geschlechterparität, ausgewogene Quartiervertretung, ausgewogene Vertretung von Altersorganisationen und zusätzlich Interessierte berücksichtigt werden, gleicht eine als gerecht empfundene Zusammensetzung bei nur 15 Mitgliedern der Quadratur des Kreises.

Die Verordnung des Gemeinderates, welche die Arbeit des Seniorenrates regelt, ist sehr einschränkend, indem der Seniorenrat nur „bedeutende Vorhaben“, die „alterspolitisch relevante Aspekte“ aufweisen, behandeln darf. Wer bestimmt, was ein bedeutendes Vorhaben und was alterspolitisch relevant ist? Selbstverständlich bestimmt dies der Gemeinderat bzw. die Verwaltungsdirektionen und nicht der Seniorenrat. Ihm kann gar nicht bekannt sein, was in der Verwaltung an alterspolitisch Relevantem geplant wird. In der Verordnung fehlt zudem der Hinweis, dass er selbst Geschäfte aufgreifen kann. Es besteht auch kein Kommunikationskonzept, das die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenrates regelt. Damit der Wunsch des Gemeinderates realisiert werden kann, dass der Seniorenrat sich bereits bei der Planung von be-

deutenden Vorhaben mit alterspolitisch relevanten Aspekten einschalten kann, muss die Verwaltung aktiv werden.

Der Seniorenrat der Stadt Bern soll kein Alibirat sein, der in seiner Handlungsfähigkeit so stark eingeschränkt ist, dass er kaum etwas bewirken kann. Wir haben 25% Senioren und Seniorinnen in unserer Stadt, sie haben eine Anlaufstelle nötig und sollen über ihre Vertretung ohne grosse Einschränkungen ein Wort in der Stadtpolitik mitreden können.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Reichen die Kompetenzen des Seniorenrats für eine sinnvolle Arbeit aus? Oder muss die Verordnung des Gemeinderats geändert werden?
2. Was muss unternommen werden, damit der Seniorenrat in der Verwaltung besser wahrgenommen wird?
3. Könnte eine Evaluation der Zusammensetzung, des Auftrags und der Arbeitsweise des Seniorenrats für einen Neuanfang etwas bringen? Ist der Gemeinderat bereit, eine solche in Auftrag zu geben? Können die Kriterien für die Zusammensetzung des Seniorenrates nicht vereinfacht werden? Oder muss der Seniorenrat vergrössert werden?

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung gegenüber der älteren Generation bewusst. Es gelangen verschiedene Mitwirkungsarten zum Einsatz. Diese haben sich bewährt und wesentlich zu den quantitativ und qualitativ überzeugenden Angeboten, die heute für die älteren Menschen bereitgestellt werden, beigetragen. Der Gemeinderat stand dem Anliegen, einen Rat für Seniorinnen und Senioren zu schaffen, stets offen gegenüber. Dabei wollte er Bestehendes nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen. Aufgaben und Befugnisse hat er deshalb so umschrieben, dass sie zusammen mit dem Bestehenden ein sinnvolles Ganzes ergeben. Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter dieser Lösung. Er ist auch bereit, mit Blick auf die bisher gemachten Erfahrungen die bisherige Zusammensetzung zu überdenken und die Aufgaben zu konkretisieren.

In der Interpellation wird die Umschreibung von Aufgaben und Befugnissen kritisch hinterfragt. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, zwei offensichtlich bestehende Missverständnisse auszuräumen:

- Ob ein bestimmtes Vorhaben „bedeutend“ ist und ob es „alterspolitisch relevante Aspekte“ aufweist, ist weitgehend Auslegungssache. Es liegt durchaus in Kompetenz der Kommission, diese Würdigung selbst vorzunehmen. Mit der geplanten Präzisierung der Aufgaben dürfte dieser Aspekt an Bedeutung verlieren.
- Selbstverständlich kann und soll der Rat für Seniorinnen und Senioren auch unaufgefordert, d.h. nicht nur im Auftrag des Gemeinderats, Geschäfte aufgreifen. Dies hat er in der Vergangenheit auch getan.

Zu Frage 1

Die Kommission behandelt bedeutende Vorhaben, die alterspolitisch relevante Aspekte aufweisen und soll zuhanden des Gemeinderats diesbezüglich Empfehlungen abgeben. Wie vorstehend dargelegt hat die Kommission einen angemessenen Freiraum bei der Auswahl der zu behandelnden Geschäfte. Der Gemeinderat wird in der Kommissionenverordnung eine Präzisierung vornehmen, damit klarer umschrieben ist, bei welchen Vorhaben er sich vom Rat für Seniorinnen und Senioren beraten lassen will. Es handelt sich um Projekte, welche Planung, Verkehr, Mobilität, Sicherheit, Hochbau oder Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums zum Gegenstand haben.

Zu Frage 2

Die Direktionen wurden schon in der Vergangenheit mit Nachdruck angewiesen, die Kommission jeweils frühzeitig beizuziehen. Zusätzlich sieht der Gemeinderat die folgenden Massnahmen vor: Der Rat für Seniorinnen und Senioren figuriert auf der Vernehmlassungsliste; der Gemeinderat empfängt einmal pro Jahr eine Delegation der Kommission zu einem Gespräch; die verschiedenen Mitwirkungsinstrumente werden besser miteinander vernetzt; bei Bedarf oder auf Wunsch der Kommission diskutiert das zuständige Mitglied des Gemeinderats ein Geschäft direkt mit dem Rat für Seniorinnen und Senioren.

Zu Frage 3

Der Gemeinderat erachtet eine Evaluation nicht als notwendig. Er beabsichtigt, Anpassungen bei der Zusammensetzung vorzunehmen und/oder durch eine Flexibilisierung der Mitgliederzahl mehr Handlungsspielraum zu gewinnen. Die nachstehend skizzierten 3 Varianten sind für den Gemeinderat denkbar:

Variante 1:

Es werden nur noch von den Fraktionen vorgeschlagene Personen gewählt. Diese können auch parteilos sein. Jede Fraktion nominiert 3 Personen. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats ergibt dies 15 Sitze.

Variante 2:

Es soll nur noch zwischen „Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Stadtrat“ (1 Person pro Fraktion) und 5 bis 10 „Interessierten Seniorinnen und Senioren“ unterschieden werden. Mit der grossen Bandbreite wird dem schwer abzuschätzenden Interesse der angesprochenen Bevölkerungsgruppe Rechnung getragen. Ziel des Gemeinderats ist es, dass die 10 Sitze ausgeschöpft werden. Altersorganisationen werden nicht mehr explizit erwähnt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich unter den „interessierten Seniorinnen und Senioren“ auch Angehörige von Altersorganisationen befinden. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats besteht die Kommission somit aus mindestens 10 und höchstens 15 Mitgliedern.

Variante 3:

Es sollen weiterhin drei Gruppen Einsitz nehmen: Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Stadtrat, Vertreterinnen und Vertreter von Altersorganisationen und Interessierte Seniorinnen und Senioren. Fraktionen und Altersorganisationen melden je 1 Person. Die „Interessierten Seniorinnen und Senioren“ können maximal 5 Sitze beanspruchen. Der Begriff „Altersorganisation“ kann nicht klar definiert werden. Der Gemeinderat möchte keine Institutionen ausschliessen, die sich selbst als Altersorganisation verstehen. Es lässt sich deshalb nicht abschliessend beurteilen, wie viele Mitglieder die Kommission umfassen wird. Der Gemeinderat rechnet mit höchstens 17 Personen. Diese Variante entspricht weitestgehend der aktuellen Lösung. Sie unterscheidet sich lediglich durch eine weniger starre Fixierung der Sitze von Altersorganisationen und interessierten Seniorinnen und Senioren.

Bei den Varianten 2 und 3 kann eine parteipolitisch ausgewogene Zusammensetzung nur garantiert werden, wenn die Zugehörigkeit zu einer Partei bei den Vertretungen der Altersorganisationen und den interessierten Seniorinnen und Senioren als Ausschlusskriterium gilt. Bei einem Gremium, das nach Einschätzung des Gemeinderats und auch nach eigenem Bekunden ausschliesslich Sachpolitik betreibt, erscheint dem Gemeinderat eine derartige Beschränkung nicht opportun. Der Gemeinderat favorisiert Variante 3.

Bern, 17. September 2008

- Auf Antrag der interfraktionellen Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Liselotte Lüscher* (SP): Seit unserem Interfraktionellen Vorstoss (*Traktandum 9*) ist einiges gegangen. Die geballte Kraft von RGM und vielleicht auch die ständige Kritik von

Peter Bühler gegenüber dem Seniorenrat haben etwas bewirkt. Der Seniorenrat wird heute vom Gemeinderat ernster genommen. Der Gemeinderat hat sogar bereits eine Delegation des Rats empfangen. Sämtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte waren anwesend; dies ist ein positives Zeichen.

Der Seniorenrat unterscheidet sich von der Fachkommission für Altersfragen dadurch, dass in ersterem ausschliesslich Seniorinnen und Senioren, d.h. Betroffene, diskutieren und Alterspolitik betreiben und nicht etwa Personen, die sich beruflich mit Altersfragen beschäftigen. Dies ist ein wichtiger Unterschied und dass man diesen Unterschied auch im Alters- und Versicherungsamt langsam zu begreifen beginnt, ist erfreulich. Der Seniorenrat hat Zeit seines Bestehens – er existiert seit knapp zwei Jahren – immer wieder Kompetenzprobleme gehabt, indem sich immer wieder die Frage gestellt hat, was er darf und was nicht. Dies hat zu Verunsicherungen geführt. Verunsichert wurde er natürlich auch durch die SVP mit ihren ständigen Abschaffungsvorstössen. Ich hoffe, dass dies nun aufhört. Wie soll ein Gremium seriös arbeiten können, wenn es dauernd hinsichtlich seiner Existenzberechtigung infrage gestellt wird.

Aufgrund unserer Interpellationen haben sich Verbesserungen ergeben: Einige wichtige Dinge wurden bereits verbessert und sollen in der Kommissionsverordnung des Gemeinderats festgehalten werden. Positiv zu vermerken ist, dass der Gemeinderat den Seniorenrat in die Vernehmlassungsliste aufnehmen will. Darüber hinaus beabsichtigt der Gemeinderat, jährlich eine Seniorenratsdelegation zu empfangen. Wenn der Seniorenrat dies wünscht, kann er ein Geschäft direkt mit dem Gemeinderat diskutieren. In der Antwort des Gemeinderats wurde festgehalten, dass der Seniorenrat auch unaufgefordert, d.h. in eigener Kompetenz, Geschäfte aufgreifen kann. Zusätzlich will sich der Gemeinderat bei Geschäften, welche die Bereiche Planung, Verkehr, Sicherheit, Hochbau und öffentlicher Raum betreffen, vom Seniorenrat beraten lassen. Wir fragen uns nur, weswegen er sich bei den für ältere Menschen genauso wichtigen Themen wie Wohnen, Gesundheit und Kultur nicht ebenfalls beraten lassen will. Oder hat man diese Bereiche schlicht vergessen? Nicht besonders glücklich sind wir über die Lösungsvorschläge hinsichtlich der Zusammensetzung. Alle drei Varianten ergeben unserer Ansicht nach Probleme. Der dritte Vorschlag verursacht eventuell die geringsten Probleme.

Unsere Fraktion stimmt der Motion Peter Bühler im Sinne des Gemeinderats teilweise zu, obschon die SVP der Ansicht ist, dass der Seniorenrat, sollte keine geeignete Lösung in Bezug auf die Zusammensetzung gefunden werden, aufgelöst werden sollte. Da aber die Motion eine Richtlinie und damit eine schwache parlamentarische Form darstellt und der Gemeinderat deutlich aufzeigt, dass er gegenüber dem Seniorenrat positiv eingestellt ist und ihn nicht aufzulösen beabsichtigt, nehme ich an, dass dieser Teil der Motion wirkungslos ist. Der Gemeinderat ist offensichtlich gewillt, das Problem der Zusammensetzung anzugehen und eine Lösung zu finden.

Interpellantin *Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Bezüglich der Zusammensetzung des Seniorenrats werden in der Antwort des Gemeinderats drei Varianten vorgeschlagen. Wir sind der Ansicht, dass Variante 3 die beste Lösung ist. Im Seniorenrat muss ein möglichst breites Spektrum von älteren Menschen vertreten sein. Dass neuerdings eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Mitgliederzahl herrschen soll, ist eine Verbesserung gegenüber dem heutigen System. Der Unmut, der gegenüber dem Seniorenrat geäussert worden ist, ist nicht auf das System der Zusammensetzung zurückzuführen; es geht nicht um die Frage, ob nur Vertreter von Parteien oder nur interessierte Senioren Einsitz haben sollen. Peter Bühler ist wütend, weil man bei der Auswahl der Mitglieder des Seniorenrats von Seiten des Gemeinderats und von Seiten der Verwaltung sehr unsensibel vorgegangen ist. Ich erinnere daran, wie man bei Auswahl der Parteienvertreter vorgegangen ist: Zuerst wurden sämtliche Parteien angefragt, ein bis zwei Mitglieder zu stellen. Sogar die EVP wurde angefragt. Nachträglich wurde uns aber mitgeteilt, dass im Seniorenrat nur für Vertreter der grossen Parteien

Platz zur Verfügung stehen würde, da auch noch Vertreter von Altersorganisationen und weitere Interessierte berücksichtigt werden sollen.

Bezüglich Parteienvertreter ist in Zukunft wichtig, dass konsequent alle Fraktionen eine Vertretung haben. Es darf nicht sein, dass nach den Wahlen, wenn vielleicht mehr Fraktionen entstehen, die kleinen Parteien wieder nicht berücksichtigt werden. Auch bei den Altersorganisationen wurde bis anhin sehr konzeptlos ausgewählt. Hier müsste klar ersichtlich werden, warum die eine Altersorganisation vertreten ist und die andere nicht. In diesem Zusammenhang müssen sich Gemeinderat und Verwaltung vertieft Gedanken machen. Eine Idee bezüglich Altersorganisationen könnte so aussehen, dass man anhand thematischer Gesichtspunkte auswählen würde. Es geht im Seniorenrat auch darum, möglichst viel Knowhow im Altersbereich zu sammeln, also auch Fachleute aus verschiedenen Themenbereichen im Gremium zu haben.

Aus den Parteibüchern der Mitglieder könnte man tatsächlich schliessen, dass es sich beim Seniorenrat um einen linken Club handelt. Allerdings sind die Kosten für den Steuerzahler nicht so hoch, wie dies von Peter Bühler in seiner Motion suggeriert wird. Der Seniorenrat verfügt nur über ein bescheidenes Sitzungsgeld. Aber auch hier ist die Sensibilität des Gemeinderates gefragt. In Zukunft muss vermehrt auf Ausgewogenheit zwischen links und rechts geachtet werden. Eine Kontrolle der Parteibücher ist also notwendig – auch bei den Vertretern der beiden anderen Gruppen (Altersorganisationen und Interessierte). In anderen gemeinderätlichen Kommissionen wird dies ebenfalls so gehandhabt.

Wir sind der Ansicht, dass die Veränderungen in der Zusammensetzung des Seniorenrats nicht von heute auf morgen vorgenommen werden müssen; die Zusammensetzung kann bei personellen Wechseln fortlaufend umgestaltet werden. Es wäre schade, wenn engagierte bisherige Mitglieder ausgeschlossen werden würden, nur weil sie nicht das richtige Profil haben. Die GFL/EVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und stimmt der Motion als Richtlinie zu.

Interpellantin *Emine Sariaslan* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Mit einem Anteil von 20.5% ist der Anteil der über 25-jährigen Personen heute in der Stadt Bern höher als im schweizerischen Durchschnitt. Deshalb ist es wichtig, dass zukünftige Regelungen altersverträglich ausgestaltet werden. Zudem sollten Regelungen getroffen werden, die dem berechtigten Anliegen der Seniorinnen und Senioren angemessen Rechnung tragen. Dies immer mit dem Ziel, Würde und Lebensqualität von älteren Menschen zu wahren. Der Seniorenrat wurde vor zwei Jahren mit dem Ziel gegründet, die Anliegen der Senioren zu vertreten. Der Rat hat betreibt keine Parteipolitik, sondern Sachpolitik. Ich fände es sehr schade, den Rat aus parteipolitischem Egoismus wieder abzuschaffen. Die GB/JA!-Fraktion bevorzugt Variante 3. Das mittlerweile zweijährige Bestehen des Seniorenrats hat gezeigt, dass es eine ausgewogene politische Zugehörigkeit verträgt, wenn die Sachpolitik im Vordergrund steht. Ein Seniorenrat mit Personen aus Altersorganisationen und interessierten Senioren und Seniorinnen ist zudem glaubwürdiger, da die eigene Betroffenheit ein Erfahrungswert darstellt. Es wäre an der Zeit, dem Seniorenrat klare Richtlinien zu geben und ihn dessen Arbeit weiterführen zu lassen.

Seit seiner Existenz wurde er seitens der SVP dauernd angefeindet. Es gibt heute in vielen Städten und Gemeinden Seniorenräte, die ähnlich funktionieren – zum Beispiel auch beim Bund. Wieso soll dies in der Stadt Bern nicht möglich sein? Ich habe den letztjährigen Jahresbericht gelesen und weiss, dass der Seniorenrat gute und seriöse Arbeit leistet und in seinen internen Richtlinien verankert hat, keine Parteipolitik, sondern Sachpolitik zu betreiben. Um die Anliegen der älteren Menschen sichtbar zu machen, die Stimmen der älteren Generation in der Gesellschaft, bei den Behörden und in den Medien hörbar zu machen und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern, sollten wir den Seniorenrat unterstützen und ihn bei sozialen und alterspolitischen Themen einbeziehen.

Die Mehrheit der Fraktion GB/JA! nimmt die Motion an; einige Kolleginnen und Kollegen enthalten sich, da die Rhetorik menschenverachtend sei.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wofür braucht es den Seniorenrat? Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt, es geht um eine Senioren-Sachpolitik. Senioren-Parteipolitik kann in den jeweiligen Parteien gemacht werden; hierzu benötigt man kein derartiges „Schattengremium“. Die Gründe, weswegen dies bisher nicht funktioniert hat, sind einfach zu eruieren: Wenn etwa die Hälfte der Mitglieder des Seniorenrats ideologisch betrachtet am selben Strick ziehen wie Gemeinderätin Edith Olibet und ein weiterer Drittel der Mitglieder des Seniorenrats in finanzieller Abhängigkeit von Gemeinderätin Edith Olibet stehen, dann ist klar, worauf das Ganze hinausläuft. Wenn es aufgrund ideologischer Gräben nicht möglich ist, Sachpolitik zu betreiben, dann müssen wir auf diesen Rat verzichten. Wir sind sehr wohl in der Lage, die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren im Stadtparlament zu vertreten. Sollte dies nicht gelingen, dann sollten wir Variante 1 bevorzugen, so dass wenigstens eine paritätisch zusammengesetzte Kommission entsteht.

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Über den Vorwurf der „menschenverachtenden Rhetorik“ kann ich nur den Kopf schütteln. Mit Variante 1 wird eine geordnete Zusammensetzung des Seniorenrats möglich. In diesem Fall sind die Parteien darüber verantwortlich, wer im Rat Einsitz nimmt. Damit nehmen die Anfeindungen ein Ende und die Zusammensetzung wird nicht mehr infrage gestellt. Wenn Variante 3 eingeführt wird, ändert sich an der bestehenden Situation nichts. Die Motion wurde gerade aber deswegen eingeführt, um Unklarheiten und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Wenn der Gemeinderat keine befriedigende Lösung hervorbringt, muss man sich überlegen, den Seniorenrat abzuschaffen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte mich zunächst zur Aussage, der Seniorenclub sei mehrheitlich ein „linker Club“ äussern. Auf Seite 2 der gemeinderätlichen Antwort ist angeführt, dass die Hälfte der Mitglieder des Seniorenclubs nicht Mitglied einer Partei ist. Gemäss Auskunft des Seniorenclubs sind fünf Mitglieder ohne Parteizugehörigkeit, fünf Mitglieder sind RGM zugehörig und zwei Mitglieder gehören bürgerlichen Parteien an. Die zwei bürgerlichen Mitglieder, zusammen mit den parteilosen Mitgliedern, könnten, falls dies beabsichtigt würde, also eine Mehrheit stellen.

An die Adresse von Pascal Rub, der monierte, der Seniorenclub hätte zu tun, was ich sage, kann ich nur sagen, dass er meine Wirkung eindeutig überschätzt. Der Seniorenrat würde sich von mir – zu Recht – keine Bevormundung gefallen lassen. Er gestaltet seine Arbeit selbständig und bildet sich, unabhängig von mir, eine Meinung. Dieser Rat vertritt eine eigene Meinung, was übrigens von den Mitgliedern Willy Hugo Röthlisberger (SVP) und Heinz Kipfer (FDP) bestätigt wird. Sie haben gegenüber dem Gemeinderat betont, dass im Seniorenrat nicht Parteipolitik sondern Sachpolitik betrieben wird.

Liselotte Lüscher hat angeführt, dass die Bereiche Wohnen und Gesundheit fehlen würden. Selbstverständlich können diese Aspekte ebenfalls hinzugenommen werden. Für die Erarbeitung des Lebensqualitätsberichts beispielsweise, der heute Abend noch zur Diskussion stehen wird, hat die Leiterin des Gesundheitsdienstes einzelne Fragen mit dem Seniorenrat diskutiert.

Was die Zusammensetzung des Rats anbelangt, so werden wir die einzelnen Fraktionen, unabhängig von ihrer Grösse, berücksichtigen. Aus diesem Grund kann die Mitgliederzahl des Seniorenrats auch noch nicht festgelegt werden, denn sie ist abhängig von der Anzahl Fraktionen, die im neuen Stadtrat vertreten sein werden. Dasselbe gilt für die Altersorganisationen. Auch die Anzahl ihrer Vertreter kann noch nicht festgelegt werden. Der Seniorenrat wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Haltung des Stadtrats in Bezug auf die vorgeschlagenen Varianten zu hören. Es ist deutlich geworden, dass man auch bei den Vertreterinnen und Vertretern aus den Altersorganisationen auf deren Parteizugehörigkeit respektive Nichtzugehörigkeit achten muss. Hierauf wurde bei der erstmaligen Konstituierung des Rats nicht geachtet.

Beschluss

zu *Traktandum 8*

1. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (39 Ja, 0 Nein, 25 Enthaltungen).

zu *Traktandum 9*

2. Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

10 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Drogenanlaufstelle im Abbruchhaus, was kostet das?

Geschäftsnummer 08.000309 / 08/348

Wie wir alle wissen, wird an der Murtenstrasse durch den Gemeinderat eine zweite Drogenanlaufstelle geplant. Dies obwohl die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbebetreibenden im Quartier diese klar ablehnen. Nun stellt sich die Frage, wie wichtig dem Gemeinderat die Meinung der Betroffenen ist! Aus gegebenem Anlass stelle ich folgende Fragen:

1. Was kostet den Steuerzahler die baulichen Massnahmen, um das Haus benutzbar zu machen (Bitte Frankenbetrag angeben!)?
2. Was kostet dem Steuerzahler den Unterhalt der Drogenanlaufstelle (Bitte Frankenbetrag angeben!)?
3. Welche flankierenden Massnahmen werden durch den Gemeinderat getroffen, um den Drogenhandel und das zu erwartende Gewaltaufkommen im Quartier zu unterbinden?

Bern, 16. Oktober 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Die baulichen Massnahmen an der Murtenstrasse kosten ungefähr 70 000 Franken.

Zu Frage 2: Die Kosten für den Betrieb des zweiten Standorts der Anlaufstelle sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise den Öffnungszeiten abhängig. Als Schätzung für den zweiten Standort können 0.4 bis 0.7 Mio. Franken genannt werden. Verhandlungen zur Finanzierung des 2. Standorts mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion sind im Gange. Die Finanzierung des Betriebs von Anlaufstellen ist grundsätzlich Sache des Kantons.

Zu Frage 3: Wie auch an der Hodlerstrasse sind für die Murtenstrasse Sicherheitsmassnahmen vorgesehen. Nebst der Securitaspräsenz bei der Anlaufstelle selber werden PINTO und auch die Polizei regelmässig bei der Anlaufstelle und in der Umgebung präsent sein und Kontrollen durchführen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Nachbarschaft miteinzubeziehen, anzuhören und allenfalls Anpassungen einzuleiten. Dafür sind periodische Nachbarschaftsversammlungen bzw. Sitzungen mit Institutionen und Anwohnenden vorgesehen.

Roland Jakob (SVP): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen: Am 6. November 2008 fand im BSS eine Aussprache statt. Gemeinderätin Edith Olibet hat den Anwesenden scheinbar mitgeteilt, dass der Gemeinderat entschieden hat, die Drogenanlaufstelle zu betreiben, unabhängig von

einer etwaigen finanziellen Unterstützung durch den Kanton. Haben Sie diese Äusserung tatsächlich so vorgenommen? Wenn ja: Ist der Gemeinderat zum Souverän geworden?

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein zweiter Standort an der Murtenstrasse notwendig ist. Dabei handelt es sich um eine Zwischennutzung. Die letzte Frage verstehe ich nicht; weswegen sollte der Gemeinderat zum Volk geworden sein?

11 Neubrückestrasse: Stützmauer-Erneuerung und Verkehrsmassnahmen; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 08.000272 / 08/347

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Neubrückestrasse: Stützmauer-Erneuerung und Verkehrsmassnahmen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 99 vom 14. März 1996	Fr. 390 000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 317 572.05
<i>Kreditunterschreitung (18.6%)</i>	Fr. 72 427.95

Bern, 20. August 2008

Patrizia Mordini (SP) für die Kommission PVS: Wie aus dem Vortrag des Gemeinderats ersichtlich wird, handelt es sich bei diesem Geschäft um eine Kreditunterschreitung von 18.6%. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass also nicht nur Kreditüberschreitungen vorkommen. Die PVS-Kommission empfiehlt dem Rat die Annahme des Geschäfts.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung (51 Ja, 0 Nein).

12 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000364 / 08/314

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS - E-Voting für Bern!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis zum 31. August 2011, zu.

Bern, 10. September 2008

Antrag Fraktion FDP

Dem Stadtrat wird beantragt, einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um **zwei** Jahre zuzustimmen.

Bernhard Eicher (JF) für die Motionäre: Wir ersuchen den Rat, einer Fristverlängerung von zwei Jahren zuzustimmen und die vom Gemeinderat vorgeschlagene Fristverlängerung von drei Jahren abzulehnen. Der Gemeinderat sollte sich verstärkt für dieses Anliegen einsetzen. Es gab bereits diverse Pilotversuche bezüglich E-Voting.

Beschluss

Die Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre obsiegt dem gemeinderätlichen Antrag um eine Fristverlängerung von drei Jahren (45 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).

13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP) vom 15. März 2007: Systematische Abschöpfung von Planungsmehrwerten – ein Beitrag zur langfristigen Haushaltssanierung; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 07.000111 / 08/320

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP) vom 15. März 2007: Systematische Abschöpfung von Planungsmehrwerten - ein Beitrag zur langfristigen Haushaltsanierung; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2009 zu.

Bern, 17. September 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung um ein Jahr zu; bis zum 31. Dezember 2009.

14 Postulat Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP) vom 15. März 2007: Vereinfachung, bessere Verständlichkeit und Verknüpfung von PGB, Jahresbericht, IAFP und Legislaturrichtlinien; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 07.000113 / 08/324

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP) vom 15. März 2007: Vereinfachung, bessere Verständlichkeit und Verknüpfung von PGB, Jahresbericht, IAFP und Legislaturrichtlinien; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2009 zu.

Bern, 17. September 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2009 zu.

15 Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL) vom 23. März 2006: Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 06.000091 / 08/319

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL) vom 23. März 2006: Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion (Punkte 1 und 2) bis Ende 2009 zu.

Bern, 17. September 2008

Antrag Nause/Stückelberger

Die Motionäre beantragen, einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein halbes Jahr zuzustimmen.

Motionär *Reto Nause* (CVP): Wir beantragen dem Rat, die vom Gemeinderat beantragte Fristverlängerung auf ein halbes Jahr zu reduzieren. Die Hundebissstatistik zeigt, dass 2007 hundert Personen von Hunden gebissen worden sind. Bei 18% der Betroffenen handelt es sich um Kinder unter zehn Jahren. 40% dieser Kinder wurden im Kopf- und Halsbereich verletzt. Im November 2006 hat der Stadtrat diese Motion überwiesen; seither wurde nichts unternommen. Wir wünschen, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit schneller vorwärts geht. Bereits schon die Einführung der Leinenpflicht würde einen Schritt in die richtige Richtung bedeuten.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Die Fristverlängerung um ein Jahr erklärt sich dadurch, dass auf Kantons- und Bundesebene eine Regelung aussteht. Es bringt unserer Ansicht nach nichts, eine eigene Regelung einzuführen, wenn auf übergeordneter Ebene noch nicht entschieden wurde. In der nächsten oder übernächsten Session wird diese Thematik im Bundesparlament behandelt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag für eine Fristverlängerung bis Ende 2009 zu (41 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen).

16 Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern

Geschäftsnummer 00.000690

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Lebensqualitätsbericht zeichnet ein etwas anderes Bild der Stadt als dies aus den Diskussionen im Stadtrat oftmals hervorgeht; nicht Finanzen, Poller und Sicherheit stehen im Vordergrund. Bei diesem Bericht handelt es sich nicht um eine PR-Broschüre des Gemeinderats, sondern um das Ergebnis einer wissenschaftlich gestützten Befragung. Tatsache ist, dass eine Mehrheit der Bernerinnen und Berner gerne in der Stadt wohnt. Interessant ist insbesondere auch, wenn man parallel zum Bericht

das Wahlmaterial der verschiedenen Parteien betrachtet. Hier wird deutlich, welche Parteien versuchen, eine Art politischer Nischenstrategie zu verfolgen, um die Stimmen der Unzufriedenen zu gewinnen.

Die SP/JUSO-Fraktion beurteilt den Bericht als positives Element in der Diskussion um wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Periodische Kundenumfragen, verbunden mit entsprechenden Massnahmeplänen und mit dem Erheben von Effekten beziehungsweise mit der Überprüfung der Wirksamkeit, ist das positive und sinnvolle Element dieser New Public Management-Übung. Interessant ist unserer Ansicht nach auch die Abfolge der Berichterstattung. Anhand des dritten Berichts ist nun nämlich eine zeitliche Veränderung festzustellen. Wir begrüssen die periodische Berichterstattung von vier Jahren.

Positiv zur Kenntnis zu nehmen ist, dass sich Familien in Bern besonders wohl fühlen. Dieses Legislaturziel scheint erreicht werden zu können. Negativ ist allerdings, dass sich die ausländische Wohnbevölkerung dagegen weniger wohl fühlt. Es gälte abzuklären, ob dies primär mit der persönlichen Lebenssituation in Zusammenhang steht oder ob dies auf das Zusammenleben mit anderen zurückzuführen ist.

Bern ist eine schöne Stadt. Dies ist nichts Neues; neu hingegen ist, dass dies die Bevölkerung klar artikuliert und dass dieser Aspekt bewusst wahrgenommen wird. Familien mit Kindern schätzen Bern aber auch deswegen, weil die Stadt eine überschaubare Grösse hat. Dies ist ein wesentlicher Trumpf unserer Stadt. Dies muss auch im Standortmarketing konsequent eingesetzt werden. Im Hinblick auf die Metropolitanraumdiskussion, die im Moment im Gange ist, darf dieser Aspekt nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Verkehr wird als bedeutendstes Problem wahrgenommen. Ein Drittel der Bevölkerung ist vertritt die Ansicht, dass im Bereich Verkehrsberuhigung noch mehr gemacht werden muss.

Weitere Kernthemen sind Dreck und Drogen. Die Bedeutung, die dem Thema Drogen beigegeben wird, ist aber zurückgegangen. Daraus kann geschlossen werden, dass die Massnahmen, die der Gemeinderat getroffen hat, Wirkung zeigen und eine Entspannung zur Folge haben. Was das Thema Dreck angeht, so wurden bedeutende Massnahmen erst nach der Befragung von 2007 umgesetzt. Eine Beurteilung der Wirksamkeit dieser Massnahmen wird erst in den kommenden Berichten möglich sein.

Der Bereich Wohnumfeld ist der Schlüssel zum Erfolg einer Familienstadt, als die sich Bern versteht. Die Zufriedenheit ist sehr hoch. Auf dieser Stärke muss man aufbauen. Dass in der Stadt grosse Wohnungen fehlen, ist nichts Neues. Was ich dagegen nicht wusste, ist, dass im Jahr 2007 nur gerade zwölf grosse Wohnungen leer waren. Dies ist eindeutig zu wenig. Hierbei kann nicht mehr von einem Wohnungsmarkt die Rede sein.

39% der Bevölkerung klagen über zu viel Lärm. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Stadt hat bereits mehrere Hundert Millionen Franken in passive Lärmschutzmassnahmen investiert. Die Abkapselung der Menschen vor dem Lärm kann allerdings nicht alleinige Lösung sein. Vielmehr sind konsequente Verkehrsberuhigungsmassnahmen notwendig sowie Förderungsmassnahmen von umweltfreundlicher Mobilität.

Die Aussagen zum Sicherheitsempfinden haben mich ebenfalls sehr interessant gedünkt. Dass der Bahnhofbereich in diesem Zusammenhang relativ viel zu diskutieren gibt, ist nachvollziehbar. Hinzu kommen aber Siedlungen, deren Zugänge über den öffentlichen Raum nicht optimal sind, weil der öffentliche Raum in diesen Fällen zu wenig Sicherheit ausstrahlt. Beispielsweise der Riedernrain oder der Bereich unterhalb der Tiefenaustrasse. Hier müssen städtebauliche Aufwertungen vorgenommen und insbesondere die Beleuchtung verbessert werden.

Die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt haben andere Bedürfnisse und setzen andere Prioritäten. Dies muss gebührend berücksichtigt werden. Ihre Bedürfnisse lauten dahingehend, dass der öffentliche Raum entrümpelt werden soll und die Lauben beispielsweise von Kleiderständern befreit werden müssen.

Interessant ist auch der Vergleich zwischen den einzelnen Quartieren. In Bümpliz beispielsweise sind Ausländerfragen eher ein Thema als in anderen Stadtteilen, was aber nicht verwundert, haben wir doch bei uns den höchsten Ausländeranteil.

Gerade in Bümpliz-Bethlehem wurde der Aspekt der „schönen Stadt“ am häufigsten genannt. Dies, obschon die Bewohnerinnen und Bewohner von Bümpliz am weitesten von der Stadt entfernt wohnen und sich häufig als Sonderfall verstehen. Daraus schliesse ich, dass die Gemeindefusion von 1919 mental langsam abgeschlossen ist.

Schliesslich ist auch der Vergleich zwischen der Bevölkerungspyramide des Kirchenfelds und jener von Bümpliz-Oberbottigen interessant. Beide Bevölkerungspyramiden sehen ähnlich aus; der einzige Unterschied besteht darin, dass im Kirchenfeld um die Figur der Schweizer/innen der Kreis der Ausländer/innen fehlt. Das bedeutet, dass Bümpliz-Bethlehem nur deswegen ein „junges“ Quartier ist, weil es einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern aufweist. Wenn man die Stimmberechtigten vergleicht, sieht der Vergleich ähnlich aus. Es ist ein Problem, dass sich die junge Bevölkerung in Bümpliz-Bethlehem aufgrund der fehlenden Stimmberechtigung nicht an der Urne ausdrücken kann.

Erfreulich aus Bümplizer Sicht ist, dass sich die Zufriedenheit bezüglich Lebensqualität deutlich verbessert hat. Dies ist insbesondere auf die kinderrelevanten Bedingungen in Bern-West zurückzuführen. Dieser Trumpf des Stadtteils IV muss mit Brünnen weiter gestärkt werden.

Die Ausländerinnen und Ausländer werden mit der Zeit ins Rentenalter kommen; dies erfordert neue Infrastrukturen und entsprechende Überlegungen müssen rechtzeitig angestellt werden. In Bümpliz wurde in einem Altersheim eine erste mediterrane Wohngruppe ins Leben gerufen.

Wir danken dem Gemeinderat für die wertvolle Grundlage, die mit dem Lebensqualitätsbericht zur Verfügung steht. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: 80% der Bernerinnen und Berner sind zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden mit ihrer Lebensqualität. 95% der Bewohner leben gerne oder sehr gern in der Stadt. Diese Zahl hat im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2003 sogar noch zugenommen. Die Resultate der Befragung zeigen deutlich, dass wir uns mit unserer Stadtpolitik auf dem richtigen Weg befinden. Die Befragten sprechen zwar auch verschiedene Problempunkte an, doch im Grunde genommen sind die meisten zufrieden. Dies ist die erfreuliche Hauptaussage des Berichts.

Wir finden es schwierig, aus dem Bericht Handlungsbedarf abzuleiten. Die Fragen und Ergebnisse sind eher allgemeiner Art. Die Antworten der Befragten sind abhängig von persönlichen Lebensumständen, von aktuellen Ereignissen, von der eigenen Gesundheit usw. Um wirklich zu verstehen, weswegen jemand etwas als Problem empfindet oder nicht, wären vertiefte Gespräche notwendig. Den Ansatz, das Resultat zum Thema Alter mit Gesprächen im Seniorenrat zu vertiefen, erachte ich als gut. Dies macht das Ganze lebendig und hat zur Folge, dass Massnahmen abgeleitet werden können. Das Kapitel „Ältere Bevölkerung“ enthält viele Hinweise darauf, wie Bern eine altersfreundlichere Stadt werden könnte. Beispielsweise indem mehr Trams anstatt Busse eingesetzt würden oder mit mehr Aufzügen und weniger Unebenheiten. Unsere Fraktion hat kürzlich ein Postulat eingereicht, das beantragt, in den Fahrzeugen von Bern Mobil Sitzplätze für Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu reservieren. Wir sind der Ansicht, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Der vorliegende Bericht bestätigt unser Anliegen.

Handlungsbedarf besteht unserer Meinung nach vor allem dort, wo die subjektiven Einschätzungen mit den objektiven Daten übereinstimmen. Dies ist zum Beispiel der Fall beim Thema Luftverschmutzung und Lärmbelastung. 30% der Befragten fühlen sich durch die Luftqualität beeinträchtigt, 39% beklagen sich über zu viel Lärm am Wohnort. Die statistischen Daten zeigen, dass tatsächlich vielerorts die Grenzwerte überschritten werden.

Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Sie fühlen sich grundsätzlich weniger wohl in der Stadt als Schweizerinnen und Schweizer. Hier sind vermehrt Integrationsbemühungen notwendig.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht. Er enthält viele wertvolle Hinweise für die Stadtpolitik. Wir möchten aber anregen, den Bericht etwas lesefreundlicher zu gestalten. Die Graphiken und Tabellen sind streckenweise schwierig zu lesen. In methodischer Hinsicht problematisch ist, dass gewisse Zahlen nicht mehr mit früheren Erhebungen zu vergleichen sind, weil die Fragen nicht mehr identisch sind.

Wir unterstützen die Schlussfolgerung, die im Bericht gemacht wird, wonach ein grösserer Abstand von beispielsweise acht Jahren zwischen den Befragungen ausreichen würde. Wir würden es aber begrüssen, wenn zwischen den grossen Befragungen ab und zu eine kleinere, dafür fokussiertere Befragung durchgeführt werden würde; mit vertieften Interviews zu spezifischen Themen oder zu einzelnen Stadtteilen.

Unsere Fraktion nimmt den Lebensqualitätsbericht positiv zur Kenntnis.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Genauso wie im Sozialbericht, der kürzlich im Stadtrat diskutiert wurde, interessiert auch der Inhalt des vorliegenden Lebensqualitätsberichts kaum jemanden. Die Berichte weisen verschiedene Gemeinsamkeiten auf: Alle Berichte wurden in der Direktion BSS ausgearbeitet. Ausserdem sind die Berichte sehr umfassend und ihre Erarbeitung aufwändig und teuer. Offenbar verfügt das BSS über ausreichend personelle Ressourcen. Dies verwundert allerdings, klagte die Direktion doch schon mehrmals über eine zu hohe Arbeitsbelastung. Schliesslich handelt es sich bei diesen Berichten um reine PR-Berichte. Sie zielen darauf ab, die Leistung der rot-grünen Regierung positiv hervorzuheben. Die Stadt war schon immer schön – dies allerdings nicht wegen, sondern trotz der rot-grünen Mehrheit. Für die Bewohner der Länggasse, die aufgrund der untätigen Regierung Umwege in Kauf nehmen müssen, wäre die Lebensqualität allerdings höher, wenn die Stadt nicht rot-grün regiert würde. Dies gilt auch für die jungen Frauen, die von Bettlern und Drogenabhängigen in primitiver Weise belästigt werden oder für alle Arbeitnehmenden der Vetrotech, die wegen der städtischen Politik ihre Anstellungen verlieren werden. Diese Aspekte werden in den Berichten nicht angesprochen. Die gute Lebensqualität in Bern ist glücklicherweise trotzdem nach wie vor eine Tatsache. Wir fordern Gemeinderätin Edith Olibet auf, die Produktion dieser teuren Propagandaschriften einzustellen.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Lebensqualitätsbericht fasst Daten für das Jahr 2007 zusammen. Dies allein genügt, um seine Aussagekraft zu mindern, denn im Jahr 2008 sieht die Situation aufgrund von zahlreichen Baustellen und der hohen Kriminalität in der Stadt schon wieder ganz anders aus. Auf dem Platz vor der Reithalle gab es mittlerweile einen Toten, unter den Brücken entwickelt sich eine Drogenszene und Dreck und Schmiererei sind vielerorts zugegen. Die Grosse Schanze ist genauso wie der Schwarze Block ein Problem. Die Erstellung dieses PR-Berichts wäre nicht nötig gewesen. Wir nehmen in ablehnend zur Kenntnis.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Bericht enthält eine Fülle von interessanten Fakten. Besonders interessant ist der Bericht, wenn er unter dem Gesichtspunkt der relativen Veränderungen, die sich im Vergleich zu früheren Berichten ergeben, betrachtet wird. Ein absoluter Vergleich der Zahlen sagt dagegen wenig aus. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich die Bevölkerung wohl fühlt. Dass dies vielleicht schon immer der Fall war, ist unseres Erachtens nicht negativ. Wir unterstützen den Antrag von GB/JA!, die Erstellung des Berichts auf ein Intervall von acht Jahren auszudehnen. Dies erhöht seine Aussagekraft.

Kritisierbar sind unsers Erachtens folgende Punkte: Es mag richtig sein, dass sich Familien wohl fühlen; dabei handelt es sich aber insbesondere um jene Familien, die in der Stadt eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterkunft gefunden haben. Wir wären froh, wenn der Anteil Familien, die sich wohl fühlen, zunehmen würde. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass sich in diesen Zahlen die gute Wirtschaftslage spiegelt. Wenn die wirtschaftliche Lage schlechter wird, sind die Leute entsprechend weniger zufrieden, was aber nicht bedeutet, dass die Stadt weniger gut regiert wird. Im Bereich des Verkehrs ist viel gemacht worden. Wir sind aber noch immer nicht am Ziel. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Was Dreck und Schmutz anbelangt, muss mehr getan werden. Ein Wehrmutstropfen ist unseres Erachtens, dass der Bahnhof noch immer als ein relativ unsicherer Ort empfunden wird. Der Bahnhof ist der öV-Sammelpunkt. Dieser Aspekt muss im Auge behalten werden und ich hoffe, dass sich die diesbezüglichen Aussagen im nächsten Bericht verbessern werden.

Wir sind froh, dass die Bevölkerung im Grossen und Ganzen zufrieden ist. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Einzelvoten

Robert Meyer (SD): Meines Erachtens sind es ebenfalls die Vergleiche der Zahlen mit früheren Jahren, die den Bericht interessant machen. Aussagen wie „Bern ist eine schöne Stadt“ oder der Hinweis darauf, dass es sich bei der Altstadt um UNESCO-Weltkulturerbe handelt, sind aber in einem Bericht über die Lebensqualität in der Stadt überflüssig. Ich erwarte, dass Probleme angesprochen werden und nicht eine Werbebroschüre für die Stadt verfasst wird. Das Problem Dreck und Schmierereien wird zwar angesprochen. Die Anmerkung aber, dass ältere Menschen dieses Problem für gewichtiger erachten als jüngere Leute, und die Begründung dieser Sachlage mit dem Verweis darauf, dass ältere Personen einen Vergleich zu früher hätten, sind meiner Meinung zu oberflächlich. Es ist verständlich, wenn ältere Leute Mühe haben, sich an diesen Missstand zu gewöhnen. Früher war die Stadt bekannt für ihre Sauberkeit; heute ist dies nicht mehr der Fall.

Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Lebensqualität ist das subjektive Sicherheitsempfinden. Ich finde es erschreckend, wenn sich 39% der Befragten am Abend nicht mehr auf die Quartierstrasse wagen und sich 53% am Abend nicht mehr in der Innenstadt aufhalten wollen. Für mich persönlich bedeutet Lebensqualität, sich zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Stadt bewegen zu können.

Im Bericht wurde häufig die Methode der Befragung angewandt. Dies kann, je nach Fragestellung, problematisch sein. Beispielsweise wurden die Leute gefragt, ob sie gesund oder krank seien. Wer gibt schon gerne zu, dass er oder sie krank ist. Würde man Ärzte fragen, würde das Resultat eventuell ganz anders aussehen. Dieselbe Kritik gilt für die Frage nach dem Verdienst. Wenn die Leute gefragt werden, ob sie genug verdienen und ob es ihnen wirtschaftlich betrachtet gut geht, dann werden wohl die wenigsten sagen, sie seien arm und bedürftig. Die Resultate, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, sind nicht sehr aussagekräftig.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Die Hitliste der Probleme in der Stadt Bern führten im Jahr 2007 die Baustellen und der Verkehr an. Was den Verkehr angeht, so ist interessant, dass unter den Fragen zur Zufriedenheit mit der Infrastruktur zwar der öffentliche Verkehr figuriert, es aber keine Frage zur Erschliessungsqualität der Stadt Bern durch Strassen gibt, die unter anderem der motorisierte Individualverkehr benutzt, soweit er das aufgrund der bekannten Behinderungspolitik überhaupt noch kann. Strassen sind die Lebensadern einer Stadt, vergleichbar mit den Adern in einem lebendigen Körper. Und dazu gibt es, wie gesagt, keine ein-

zige Frage. Wer mit der rot-grünen Verkehrspolitik nicht einverstanden ist, hat also gar keine Möglichkeit, sich zu äussern – dies ist vermutlich nicht zufällig!

Fast aufschlussreicher als der Bericht als solcher ist der Anhang zum Bericht. Hierzu ein paar Beispiele: Auf die Frage „Sind Sie in Ihrer Wohnumgebung durch die Luftverschmutzung beeinträchtigt?“, sagen 49.2% der Bevölkerung „nein“ und 20.9% „eher nein“, also eine klare Mehrheit.

Auf die Frage „Sind Sie in Ihrer Wohnumgebung durch Lärm beeinträchtigt?“, sagen 40% der Bevölkerung „nein“ und 20,6% „eher nein“, also auch hier die Mehrheit.

Analog präsentiert sich das Bild bei der Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Luftverschmutzung beziehungsweise Lärm am Arbeitsplatz: auch hier fühlen sich 50% der Leute „nicht beeinträchtigt“ und weitere 15% „eher nicht beeinträchtigt“.

Trotzdem ortet Rot-Grün hier Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich „stadtverträgliche Mobilität“. Was dies bedeutet, wissen wir: weitere Poller, weitere Strassenverengungen, weitere Einbahnstrassen usw.

Betrachtet man sich die Antworten zur Frage, welche Dienstleistungen und Angebote der Stadt Bern die Bevölkerung im Jahr 2007 genutzt hat, stösst man ebenfalls auf Erstaunliches: 57% der Bevölkerung nutzen das Kinderbetreuungsangebot nicht, 9.5% selten, zusammen also eine Mehrheit von 66.5%, die das Angebot nicht nutzt.

50.5% der Bevölkerung nutzen das Bildungsangebot der Stadt Bern nicht, 24.7% selten, auch hier eine beträchtliche Mehrheit von insgesamt 75.2%, die das Angebot nicht nutzt.

Den Ferienpass nutzen 70.8% der Bevölkerung gar nicht und 10.9% selten, zusammen satte 81.7%.

Bei den Kinder- und Jugendtreffs und der offenen Kinder- und Jugendarbeit fällt die Bilanz noch eindeutiger aus: 69.3% nutzen sie nicht, 19.3% selten. In diesem Fall sind es also 88.6%, die diese Angebote nicht nutzen.

Ich erspare Ihnen weitere Beispiele; im Anhang zum Bericht steht dies alles schwarz auf weiss. Die Zahlen machen deutlich, dass Rot-Grün in weiten Bereichen Dienstleistungen erbringt und Angebote zur Verfügung stellt, die nur eine Minderheit der Bevölkerung nachfragt und nutzt. Das heisst nicht, dass man sie zwingend abbauen oder reduzieren muss. Aber noch ausbauen, wie das Rot-Grün und die Direktion BSS konstant postulieren, kann angesichts der fehlenden Nachfrage nun aber wirklich kein Thema sein! Es ist an der Zeit, dass die Direktion BSS die Resultate ihrer eigenen Befragungen zur Kenntnis nimmt und entsprechend handelt, statt weiterhin prioritären Handlungsbedarf dort zu orten, wo er nach Rot-Grün sein müsste, aber de facto nicht ist, da spricht der Anhang zum Bericht eine mehr als deutliche Sprache!

Beat Zobrist (SP): Dass die rot-grüne Regierung ihre Erfolge und die Stadt besser beurteilen als die Vertreter der Minderheit ist nicht erstaunlich. Der Bericht gaukelt allerdings auch nicht vor, dass in Bern paradiesische Zustände herrschen würden.

Aus den Voten von Robert Meyer und Jacqueline Gafner wird deutlich, dass sie den Bericht gelesen haben. Dieser Eindruck entstand nicht in allen Fällen der bisherigen Äusserungen. Peter Bühler zum Beispiel hat sich zu der simplen Bemerkung hinreissen lassen, es handle sich beim Lebensqualitätsbericht um eine Propagandabroschüre. Er hat ausser Acht gelassen, dass eine Volksbefragung stattgefunden hat. Im Prinzip wird deutlich, dass Peter Bühler eine sehr geringe Meinung von der Volksmeinung hat. Philippe Müller sieht alles negativ; in dem Bern, wie es von Philippe Müller wahrgenommen wird, möchte ich ehrlich gesagt auch nicht leben. Er hat sich zur Sicherheit geäussert. Aus dem Bericht selbst geht aber hervor, dass genau dieser Aspekt ebenfalls als Schwachpunkt erachtet wird und dass hier Handlungsbedarf besteht. Philippe Müller hat den Bericht höchstwahrscheinlich gar nicht gelesen. Der Bericht äussert sich in ehrlicher Weise und deckt Kritikpunkte auf. Philippe Müller geht es

in der Hauptsache darum – und dies ist nichts Neues –, RGM zu kritisieren und auf Edith Olibet „einzudreschen“. Ich frage mich, wie er sich zum Beispiel gegenüber einem Zürcher zu seiner Wahrnehmung der Lebensqualität in Bern äussern würde und was er auf die Frage antworten würde, weshalb er in Bern wohne. Ich könnte mir vorstellen, dass er sich in diesem Fall nicht derart negativ äussern würde wie gerade vorhin.

Rolf Schuler (SP): Ich wende mich an die Adresse der Bürgerlichen: Wenn Philippe Müller den ganzen Bericht mehr oder weniger in ein negatives Licht rückt, dann ist dies eine sehr undifferenzierte Haltung. Aber wenn er schon den Sozialhilfemissbrauch kritisiert, dann sollte er auch beachten, welche finanziellen Verluste die Stadt bei Steuerhinterziehungen in Kauf nehmen muss. Die FDP-Fraktion und die SVP/JSVP-Fraktion tolerieren diese Verluste. Dies fügt der Stadt Schaden zu.

Zur Lebensqualität in der Stadt: Wenn man sich, wie dies bei den freisinnigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Fall ist, stricke gegen eine Hangliftanlage beim Bärenpark zur Wehr setzt und damit Menschen mit einer Behinderung den Zugang zum Bärenpark verweigert, dann ist das eine konkrete Einschränkung der Lebensqualität. Dies ist für RGM inakzeptabel.

Philippe Müller (FDP): Der Vorwurf von Rolf Schuler an mich bezüglich Hangliftanlage ist unsachlich und entbehrt jeder Grundlage. Den Vorwurf bezüglich Steuerhinterziehung lasse ich erst dann gelten, wenn ihr einen Freisinnigen ausfindig machen könntet, der die Ansicht vertritt, Steuerhinterziehungen müssten nicht bekämpft und diesbezügliche Berichte müssten zurückbehalten werden – so wie dies bei RGM in Bezug auf den Sozialmissbrauch der Fall ist. Erst wenn dieser Nachweis erbracht ist, akzeptiere ich einen derartigen Vorwurf seitens RGM.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Bernerinnen und Berner haben der Stadt ein gutes Zeugnis ausgestellt. Dies freut den Gemeinderat. Ich möchte den Dank, der gegenüber dem Bericht ausgesprochen worden ist, an die Hauptverfasserin, die Leiterin des Gesundheitsdienstes, weiterleiten. Im Budget 08 wurde explizit festgehalten, dass ein Lebensqualitätsbericht erstellt werden soll. Der Bericht äussert sich zum subjektiven Empfinden der Befragten. Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung wurden die Antworten von 1 000 Personen ausgewertet. Statistisch betrachtet erlaubt diese Anzahl von Befragten aussagekräftige Äusserungen. Die subjektiven Daten beruhen auf OECD-Lebensqualitätsdaten. Hinzu kommen, wie Karin Gasser erwähnt hat, objektive Daten.

Karin Gasser erwähnte, dass im Vergleich zu früheren Berichten Fragen teilweise abgeändert worden sind: Unter anderem wurden Fragen deshalb abgeändert, um einen Städtevergleich mit Zürich und Basel machen zu können. In Basel und Zürich wurden Fragen ebenfalls angepasst.

Der Gemeinderat hat bereits gesagt, dass die Intervalle zur Erstellung der Berichte auf sechs Jahre ausgedehnt werden sollten, damit Veränderungen besser festgestellt werden können. Die Anregung, ein Intervall von acht Jahren vorzusehen, werden wir entgegennehmen und prüfen.

In einigen Voten war die Rede von einer Zunahme der Kriminalität. Die Zahlen von 2007 zeigen allerdings, dass die Kriminalität stark zurückgegangen ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern zustimmend zur Kenntnis (36 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen).

- Traktandum 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

19 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Jugendliche: Eine Generation unter Verdacht?

Geschäftsnummer 08.000086 / 08/277

Jugendliche sind offen, integrativ und wir Erwachsene könnten viel von ihnen lernen, wenn wir nicht Gefangene unseres eigenen Ehrgeizes wären.

Jugendliche setzen sich in der Regel für eine integrative und gerechte Welt, für eine gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen, für mehr soziale Einrichtungen ein und versuchen mit ihren Mitteln Armut, Krieg und von uns Erwachsenen verursachten Missständen entgegen zu treten. So zeigt das Ergebnis des Forschungsprogramms des Nationalfonds 52 (Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel), dass die Kinder (zwischen 12- und 16-jährig) motiviert und bereit sind, in der Schule und der Gemeinde zu partizipieren. Gleichzeitig wird aber auch festgehalten, dass ihnen von Seite der Gemeinde und der Politik offenbar zu wenig Gelegenheit gegeben wird.

Der allergrösste Teil der Jugendlichen verhält sich friedlich und lehnt Gewalt ab. Nur ein sehr kleiner Teil ist in Gewaltereignisse verwickelt. Leider haben Politik und Medien einzelne solche Fälle zum Anlass genommen, eine ganze Generation unter Gewaltverdacht zu stellen. Die Politik der Erwachsenen hat das Thema „Jugendgewalt zur Krise hochgespielt, behauptet diese habe massiv zugenommen, obwohl sich dies empirisch nicht beweisen lässt, und die Zahlen dazu äusserst umstritten sind. Manche Erwachsene verlangen sogar demokratiepolitisch fragwürdige Strafmassnahmen für Jugendliche. Die Devise lautet „als wir jung waren, da gab's so was nicht“.

Vergessen wird dabei, dass wir den Jugendlichen, und damit auch unserer Zukunft, nicht gerecht werden. Wir haben vergessen, dass sich unsere Jugendlichen trotz ständig steigendem Leistungsdruck in unserer Gesellschaft gut behaupten und sich grossmehrheitlich auch sehr zivilisiert verhalten sowie gewaltfrei miteinander umgehen.

Dabei gilt es auch immer wieder zu erwähnen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Stadt bedauerlicher Weise fast die Hälfte der Sozialhilfebezüglerinnen ausmachen. Umso verständlicher ist es, dass auch im Berner Stadtrat Defizit orientierte Vorstösse unter dem Titel „Jugendgewalt“ eingereicht werden und in vielen Voten Jugendliche in ihrer Abwesenheit – sie können sich ja nicht zu Wort melden – pauschal verurteilt werden.

Kinder und Jugendliche haben einen Sinn für Gerechtigkeit, der vielen Erwachsenen leider abhanden gekommen ist. Umso wichtiger ist ein Perspektivenwechsel in der Wahrnehmung und Darstellung der Jugendlichen. Dies kann nur geschehen, wenn wir die Jugendlichen selber zu Wort kommen lassen. Die Behörden sollen dies möglich machen.

Daher wird der Gemeinderat beauftragt:

1. In den Berner Schulen mit einem Projekt, möglicherweise unter der Federführung der Schulsozialarbeit, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zum Thema Gewalt differenziert äussern zu können (z.B. Aufsätze, gestalterische Arbeiten, Theaterprojekte). Mit einbeziehen soll das Projekt auch, wie Jugendliche die diesbezügliche Wahrnehmung durch die Erwachsenen selbst erleben und was sie zur entsprechenden Darstellung in den Medien und in der Politik sagen.
2. Die Ergebnisse des Projektes in einer geeigneten Form (z.B. eine Ausstellung) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Es trifft zu, dass Jugendgewalt verstärkt thematisiert und teilweise undifferenziert darüber berichtet wird, obschon Studien über Jugendgewalt rein bezüglich Anzahl der Fälle keine Zunahme feststellen. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Art der Gewaltanwendung sich geändert hat und die Intensität in den vergangenen Jahren zum Teil stark zugenommen hat. Diese Tendenz wird ernst genommen und gibt auch in der Schule Anlass, sich intensiv mit Gewalt und Gewaltprävention in und ausserhalb der Schule auseinander zu setzen. Die Zahl von Strafanzeigen hat deutlich zugenommen, auch weil die Sensibilität der Öffentlichkeit für Gewaltaufkommen gestiegen ist und Betroffene sich wehren und direkter und schneller Anzeige erstatten.

Gewalt darf weder in der Schule noch in der Freizeit Raum haben. Dafür setzen sich in der Stadt Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende und Jugendarbeitende ein. Gewalt kann verhindert werden, wenn hingeschaut wird. Es müssen Grenzen gesetzt und Regeln gemeinsam festgelegt werden, auf deren Einhaltung dann auch geachtet wird. Der Schule kommt dabei – neben den Eltern – eine Schlüsselrolle zu.

Die Schulen der Stadt Bern engagieren sich seit Jahren für die Vorbeugung von Gewalt. In ihren Leitbildern ist die Gewaltprävention verankert. Mit gezielten Projekten wehren sie der Gewalt und lassen der Diskussion Raum. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Wahrnehmung und den Gefühlen. „Peacemaker“ oder „Konfliktlotsen“ werden für ein gewaltfreies Klima eingesetzt, bessere Umgangsformen werden eingeübt, der Knigge kommt wieder zur Anwendung, es werden Konflikttrainings durchgeführt und Massnahmen gegen Mobbing ergriffen. So haben viele Schulen die „Berner Erklärung“ thematisiert und zum Beispiel die Sonnenhofschule ist auf dem Waisenhausplatz öffentlich dafür eingetreten. Die Schulen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, nehmen sie wahr und beugen der Gewalt damit – im Sinn des Postulats – aktiv vor.

Die Stadt ist zudem in folgenden Bereichen aktiv:

- Die Gesundheitsförderung in den Schulen setzt sich intensiv mit Gewalt und Gewaltprävention auseinander. Grosse Wirkung haben Massnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler und das Herstellen eines lernförderlichen Klimas in der Schule, aber auch zuhause. Die Stadt Bern verfügt zudem über ein gutes Kursangebot im Bereich der Gewaltprävention. (Für Angebote im Schulbereich vgl. Webseite des Gesundheitsdiensts http://www.gdsued.ch/1_0_Home.html).
- Die seit Jahren angebotenen Kulturvermittlungsprojekte in den Schulen (z.B. Theater- und Musikproduktionen, Tanzvorstellungen und bildende Kunst) fördern einerseits Selbst- und Sozialkompetenz, Respekt und Toleranz und damit die Integration von Schülerinnen und Schülern. Andererseits haben sie nachweislich ein hohes Gewaltpräventionspotenzial.
- Mit der institutionalisierten Schülerinnen- und Schülerpartizipation haben Kinder und Jugendliche nicht nur die Möglichkeit, die Schule mit zu gestalten, sondern auch eigene Themen festzulegen und zu diskutieren.
- Eine weitere Mitwirkungsplattform bietet das Kinderparlament.
- Mit der Jugendmotion können dem Stadtrat Anliegen direkt unterbreitet werden.
- Mit Generationen übergreifenden Projekten wird das gegenseitige Verständnis unter verschiedenen Generationen gefördert. Zudem zeigen erste Erkenntnisse aus dem Projekt „Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer“, dass die am Projekt beteiligten Seniorinnen und Senioren durch diese Zusammenarbeit mehr Verständnis für Kinder und Jugendliche gewinnen und dies auch weitergeben. Mit dem Multiplikatoreffekt entsteht dadurch bei der älteren ein positiveres Bild der jüngeren Generationen und umgekehrt.

Fazit

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass die Forderungen des Postulats - soweit an ihm - erfüllt sind. In allen Schulen der Stadt Bern wird Gewaltprävention thematisiert und der Auseinandersetzung damit in vielfältiger Art und Weise Raum gegeben. Kinder und Jugendliche haben in Bern viele zusätzliche, von Behörden geschaffene Möglichkeiten, im Sinn des Postulats zu Wort zu kommen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeinderat keinen Anlass, ein zusätzliches Projekt zu starten.

In Bezug auf die Veröffentlichung von Ergebnissen derartiger Projekte hält der Gemeinderat fest, dass es im Ermessen der Schulen liegt, wie sie ihre Arbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit und Mittel präsentieren wollen oder können. In vielen Fällen - vor allem bei den Kulturvermittlungsprojekten - werden Vorstellungen und Ausstellungen von Schulen konzipiert und einem interessierten Publikum am Schulstandort oder im Schulkreis zugänglich gemacht. Zum Teil werden Projekte auf den Webseiten der Schulen präsentiert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kostenfolgen für die Durchführung des postulierten Projekts können erst beziffert werden, wenn eine Projektskizze mit einem dazu gehörenden Budget vorliegt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

- Traktandum 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

22 Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Überarbeitung der Praxis zur Priorisierung der Kita

Geschäftsnummer 08.000133 / 08/305

Bei der Anmeldung ihres Kindes in einer städtischen Kita haben Eltern die Möglichkeit zur Priorisierung der Kitas, in welche sie ihr Kind geben möchten. Das heisst: unter den Kitas jene zu bezeichnen, denen sie unter allen anderen den Vorzug geben würden.

Dies suggeriert den Eltern, dass sie alle Möglichkeiten auf alle frei werdenden Plätze aller Kitas ausschöpfen und erst noch ihre bevorzugte nennen können. Dem widerspricht die Praxis: Aufgrund der langen Wartelisten bei den städtischen Kitas ist die Praxis nämlich so, dass von den Kita-Leitungen fast ausschliesslich jene Kinder berücksichtigt werden, welche „ihrer“ Kita erste Priorität eingeräumt haben. Dies führt dazu, dass faktisch die Priorisierung der Kita überflüssig ist oder sich gar kontraproduktiv auswirkt. Im ungünstigsten Fall kann das bedeuten, dass Eltern einen möglichen Kita-Platz nicht erhalten, weil sie die entsprechende Kita nicht als erste Priorität angegeben haben. Es stellt sich die Frage, ob dieses System sinnvoll ist und ob eine andere Regelung nicht mehr Klarheit und Effizienz bei der Zuteilung der Kita-Plätze schaffen würde. Beispielsweise könnte man sich eine Regelung vorstellen, bei der Eltern bis zu drei bevorzugte Kitas angeben könnten, statt diese zu priorisieren und damit die

Chancen auf einen Kita-Platz insgesamt zu schmälern. Umgekehrt würde die erweiterte Angabe bevorzugter Kitas auch deren Leitungen mehr Flexibilität bescheren.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir den Gemeinderat:

- die gängige Praxis im erläuterten Sinne zu überprüfen und
- die vorgeschlagene oder andere Möglichkeiten bei den Anmeldungsmodalitäten zu erwägen.

Bern, 27. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Das Anmeldeverfahren für einen Platz in einer Kindertagesstätte ist auch Thema von zwei anderen Vorstössen aus dem Stadtrat (Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten vom 14. Februar 2008 und Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Transparentes Kita-Informationssystem für Eltern vom 27. März 2008).

Der Gemeinderat ist bereit, das Anmeldeverfahren, das auf Grund verschiedener Rahmenbedingungen und der Tatsache, dass lange Wartelisten bestehen, für die Eltern nicht einfach ist, grundsätzlich zu überprüfen und dabei die Anliegen der drei Postulate mit einzubeziehen.

Folgen für die Finanzen und das Personal

Die spezifische Frage der Überarbeitung der Praxis zur Priorisierung der Kita hat keine Folgen für die Finanzen und das Personal.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. September 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

23 Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Transparentes Kita-Informationssystem für Eltern

Geschäftsnummer 08.000134 / 08/306

Die „Zielsetzungen und Massnahmen der Familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern vom 7. März 2007“ erläutern:

„Die Informationsstelle des Jugendamtes – informiert und berät Eltern, Erziehende und Interessierte niederschwellig über alle Belange der Familienergänzenden Kinderbetreuung. Insbesondere werden Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz unterstützt.“

Diesen Vorgaben hält die Realität oft nicht stand. Eltern, die ihre Kinder in einer städtischen Kita angemeldet haben, erleben häufig folgendes:

- Sie müssen sich selber über den aktuellen Erfolgsstand ihrer Bemühungen um einen Kita-Platz erkundigen.
- Von Seiten der Kitas wird zwar korrekt darum gebeten, sich in regelmässigen Abständen über die aktuelle Platz-Situation zu erkundigen. Für viele Suchende ist die Einschätzung eines gesunden Mittelwegs zwischen zu wenig und zu viel Nachfrage jedoch schwierig und verunsichernd. Niemand will eine Kita-Leitung mit einem Zuviel an Nachfrage vergraulen oder mit einem Zuwenig die Chance auf einen Platz vertun.

- Die Kita-Leitungen selbst haben bezüglich dieser Nachfragen oft keine einheitliche, eindeutige oder klar einzuordnende Auskunftspraxis. Auch Angaben über Aufnahmekriterien im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung differieren zuweilen stark von einer Kita zur andern. Klare und einheitliche Richtlinien für Eltern wie für Kitas könnten hier für beide Seiten Unsicherheiten und Missverständnisse vermeiden helfen.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat: Ein Informationssystem für Kita-Anwärterinnen zu prüfen, in dessen Vordergrund aus unserer Sicht folgende Überlegungen stehen:

1. Gleiche Informationen zu Aufnahmekriterien von allen Kitas für alle Eltern
2. Einheitliche, wiederkehrende Information über Stand der Anmeldungen
3. Klarheit für Eltern und Kitas über Frequenz, Form und Angemessenheit von Nachfragen bei den Kitas.

Bern, 27. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Das Anmeldeverfahren für einen Platz in einer Kindertagesstätte ist auch Thema von zwei anderen Vorstössen aus dem Stadtrat (Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten vom 14. Februar 2008 und Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Überarbeitung der Praxis zur Priorisierung der Kita vom 27. März 2008).

Der Gemeinderat ist bereit, das Anmeldeverfahren, das auf Grund verschiedener Rahmenbedingungen und der Tatsache, dass lange Wartelisten bestehen, für die Eltern nicht einfach ist, grundsätzlich zu überprüfen und dabei die Anliegen der drei Postulate mit einzubeziehen.

Folgen für die Finanzen und das Personal

Die spezifische Frage des Kita-Informationssystems für Eltern hat keine Folgen für die Finanzen und das Personal.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. September 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 17, 18, 20, 21 und 24 wird auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Repräsentative Büroflächen im Kornhaus?

Im Berner Bär (!) vom 6.11.2008 bietet die Liegenschaftsverwaltung „Repräsentative Büroflächen im Berner Kornhaus an. Sollen die „besonderen Räumen mit historischem Flair“ also bald von einem zahlungskräftigen Advokaturbüro, einer Vermögensverwaltung oder sogar von einer Bank mit Imageproblemen in Beschlag genommen werden?

Dieses Vorgehen verwundert umso mehr, als der Gemeinderat vor der damals für den Sanierungskredit notwendigen Volksabstimmung derartige Nutzungen nie in Betracht gezogen hat.

Als offenes Haus für Medien und Gestaltung, als Ort der Kulturvermittlung mit neuen Ausstellungsräumen, einer Probebühne und einem Stadtsaal, mit der ausgebauten Bibliothek, einer neuen Café-Bar im Erdgeschoss und dem historischen Restaurant im Kornhauskeller: so wurde für den Sanierungskredit in der Abstimmungsbotschaft vor der Volksabstimmung geworben. Das Kornhaus sollte damit wieder zu einem wichtigen Begegnungs- und Veranstaltungsort im Herzen der Stadt Bern werden.

Bei der kürzlichen Sanierungsvorlage wurde von Stadträtinnen und Stadträte die Forderung erhoben, die genauen Nutzungsabsichten zu klären und festzuschreiben, was vom damaligen Finanzdirektor mit dem Hinweis auf die unveränderten Nutzungsvorstellungen als unnötig abgelehnt wurde.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Gemeinderat die mit dem Inserat der Liegenschaftsverwaltung anvisierte Nutzungsänderungen im Kornhaus?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die vorgesehenen Nutzungsänderungen in Richtung Vermietung von repräsentativen Büroflächen zu stoppen und dem Stadtrat unverzüglich ein zukünftiges Nutzungskonzept zu unterbreiten?

Begründung der Dringlichkeit

Mit den in Aussicht gestellten Mietverträgen wird die Nutzung des Kornhauses präjudiziert. Eine rasche Klärung durch den Gemeinderat ist deshalb vordringlich.

Bern, 13. November 2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Berner Gebäudesanierungsprogramm – energieeffizient und beschäftigungswirksam

Der Bundesrat hat im Rahmen eines Impulsprogramms gegen die drohende Rezession beschlossen, 45 Millionen Franken für die energetische Sanierung von Wohneigentum zu inves-

tieren (12.11.2008). Die Gelder sind für gemeinnützige Bauträger reserviert und sollen weitere private Investitionen auslösen. Energiesanierungen sind dreifach sinnvoll. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen können wir die klimaschädigenden Co₂-Emissionen und die Energiekosten senken. Da rund 40% des gesamten Energieverbrauchs und damit des Co₂-Ausstosses im Gebäudebereich konsumiert werden, ist hier der Wirkungsgrad sehr hoch. Auch in der Stadt Bern besteht Handlungsbedarf, da ein Grossteil der privaten Liegenschaften bereits relativ alt ist und Sanierungen anstehen. Wie in der Energiestrategie 2006-2015 festgehalten, sollen neben den städtischen auch private Liegenschaften zu Energiesanierungen veranlasst werden. (Energiestrategie: 6.5. Private Liegenschaften: So sollen „Hauseigentümer/innen finanzielle Anreize erhalten, Investitionen für Energieeffizienz (Isolationen, neue Haustechnik usw.) und für den Einsatz von erneuerbare Energien zu tätigen“, S. 23)

Basel-Stadt hat Anfang 2008 ein Gesamtsanierungsprogramm gestartet, das über drei Jahre hinweg läuft und über ein Gesamtbudget von 12 Millionen Franken verfügt. Hauptziel des Programms ist es, mindestens 200 Gebäude unterschiedlicher Grösse (Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser) nach energetischen Grundsätzen zu sanieren. Damit lassen sich pro Jahr bis zu 20 Millionen Kilowattstunden Heizenergie sparen und die Umweltbelastung entsprechend reduzieren. Es sollen Gesamtinvestitionen von etwa 60 Millionen Franken ausgelöst werden. Dabei kommen sogenannte Energiecoaches in den Einsatz, denn anders als bei der Erneuerung von einzelnen Gebäudeteilen müssen aufgrund der Komplexität der Aufgabe bei Gesamtsanierungen in der Regel PlanerInnen oder ArchitektInnen eingeschaltet werden. Es braucht solides bau- und energietechnisches Know-how, um die energetischen Ziele zu erreichen. Zusätzlich zu den attraktiven Beiträgen sorgt das Förderprogramm deshalb dafür, dass Hausbesitzende fachlich von diesen Energiecoaches unterstützt werden. Es handelt sich um anerkannte Fachleute aus der Baubranche, die im Bereich von Bauenergiefragen theoretisch und praktisch beschlagen und darüber hinaus mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Die Energiecoaches entlasten und beraten nicht bloss die Bauherrinnen – sie stellen auch die Qualität der Sanierungen sicher und gewährleisten eine laufende Erfolgskontrolle.

In der Antwort auf den Vorstoss „ewb-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau“ schreibt der Gemeinderat, dass er auf den 1. Januar 2009 ein Gebäudesanierungsprogramm lancieren will. Dies ist erfreulich. Bedauerlich ist hingegen die Aussage des Gemeinderats „ein zusätzlicher Finanzierungsanreiz, welcher schlussendlich durch die Berner Bevölkerung finanziert werden müsste, ist für den Gemeinderat zurzeit nicht notwendig“. Das Grüne Bündnis erachtet Finanzierungsanreize als notwendig. Selbstverständlich soll die Stadt Bern die national (Stiftung Klimarappen) und kantonale (Förderbeiträge) verfügbaren Gelder für die Stadt Bern optimal nutzen. Falls diese Mittel nicht ausreichen, soll die Stadt Bern aber weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Lancierung eines städtischen Gebäudesanierungsprogramms mit klaren Zielvorgaben bezüglich der Anzahl Sanierungen (auf der Basis von je 100 Gebäudesanierungen für die nächsten 3 Jahre) und quantifizierbare Reduktion von Co₂- und Energieverbrauch.
2. Nutzung der vorhandenen finanziellen Ressourcen von Bund und Kanton. Sofern diese nicht ausreichen, soll die Stadt vorerst befristet für 3 Jahre je 2 Mio. Franken pro Jahr investieren (in Zusammenarbeit mit dem städtischen Ökofonds).
3. Intensivierung von Information und Beratung privater Hauseigentümer/innen durch die Schaffung von „Energiecoaches“ und eine enge Zusammenarbeit mit Hauseigentümerinnen, ihren Verbänden, Fachinstitutionen und weiteren betroffenen Fachkreisen.

Bern, 13. November 2008

Motion Fraktion GB/JA! (Nathalie Imboden/Christine Michel, GB), Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Lea Bill, Karin Gasser, Stéphanie Penher

Interfraktionelles Postulat SVP/JSVP, FDP mit CVP (Edith Leibundgut, CVP/Peter Bühler, SVP/Pascal Rub, FDP): Kampf dem organisierten Betteln

Der Winter naht, es wird kalt und ungemütlich. In Bern West sitzt eine völlig abgemagerte, sichtlich schwer kranke Frau vor dem Einkaufszentrum Migros Ausserholligen am Boden und bettelt um Geld. Nicht nur sie, sondern abwechslungsweise junge und alte Menschen, welche meist mit einem Instrument vor dem Zentrum sitzen ohne wirklich spielen zu können, betteln alle Tage hier. Offensichtlich gehören sie einer bandenmässigen Organisation an, welche nicht davor zurückschreckt, todkranke Frauen auf die Strasse zu setzen. Abends, wenn das Zentrum schliesst, warten dieselben am Strassenrand, um von ihren Peinigern abgeholt zu werden.

Wir fordern den Gemeinderat zum Kampf gegen diesen unsinnigen Menschenhandel auf. Solch menschenunwürdiges Verhalten darf nicht toleriert werden. Solange der Gemeinderat seine Augen verschliesst und nicht handelt, werden solche Gruppen immer dreister vorgehen und immer mehr Leute zum Betteln losschicken.

Forderung

1. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass der daraus resultierende Menschenhandel und das organisierte Betteln in unserer Stadt ab sofort unterbunden werden.
2. Der Gemeinderat trifft Sofortmassnahmen um Härtefälle abzufedern.
3. Es sind restriktive Kontrollen und Massnahmen bei Verdacht auf kriminelles und organisiertes Betteln vorzusehen. Menschenhändler sind der Justiz zu übergeben.
4. Dem Kinder- und Jugendschutz ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bern, 13. November 2008

Interfraktionelles Postulat SVP/JSVP, FDP mit CVP (Edith Leibundgut, CVP/Peter Bühler, SVP/Pascal Rub, FDP), Reto Nause, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Roland Jakob, Philippe Müller, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Brückensuizide – Bern ein trauriger Rekordhalter

Bereits früher wurde das Thema mehrfach behandelt, aber noch nie gab es genügend evidente Beweise, die das Ausmass der Problematik schweizweit so deutlich macht, wie die Arbeit von Dr. med. Thomas Reisch, Dr. med. Schuster und Professor Dr. med. Michel im Jahre 2005 von den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern.

Suizid durch Sprung ist schweizweit mit einem Anteil von ca. 11% die vierthäufigste Methode. In der Stadt Bern ist Suizid durch Sprung mit Werten um 30% dagegen die häufigste verwendete Methode.

In einem Jahr vor Sicherung der Münsterplattform erfolgte sogar etwa 60% aller Suizide in der Stadt Bern durch diese Methode, eine Zahl welche sonst nur in New York und Singapur erreicht wird. Ein grosser Teil der Suizidsprünge Bern findet an den grossen Brücken statt. Neueste Daten aus wissenschaftlichen Studien zeigen, dass gerade hier Suizidpräventionsmassnahmen dringend erforderlich sind.

In einer von Dr. med. Reisch, Dr. med. Schuster und Professor Dr. med. Michel im Jahre 2005 durchgeführten Studie wurde aufgezeigt, dass die bestehende Massnahme an der Berner Münsterplattform erfolgreich war und nicht wie erwartet zu einer Verschiebung der Suizide an die benachbarten Brücken (Kirchenfeldbrücke, Kornhausbrücke) geführt hat.

In einer neueren Studie aus dem Jahre 2006, welche durch das Bundesamt für Strassenverkehr ASTRA unterstützt wurde, wurden alle Brücken mit sehr hoher Suizidrate den so genannten Hotspots identifiziert. Insgesamt konnten in der ganzen Schweiz 23 Brücken ermittelt werden an denen mehr als 0.5 Suizide pro Jahr beobachtet werden.

Auf dieser traurigen Rangliste belegen die Kirchenfeldbrücke den 3. Platz, die Kornhausbrücke den 4. Platz und die Lorrainebrücke den 14. Platz. Es gibt keine Stadt in der Schweiz in der sich so viele Menschen durch Brückensprung suizidieren wie in Bern.

Die Studie untersucht auch die Wirksamkeit von Sicherheitszäunen und anderer Sicherheitsmassnahmen. Eindeutig zeigte sich, dass an Brücken an denen vollständige Sicherheitsmassnahmen durchgeführt wurden auch eine deutliche Reduktion der Suizide erreicht wurde. Die Gesamtdaten der schweiz-weiten Studie konnten ferner aufzeigen, dass bei einer vollständigen Sicherung nur eine sehr geringe Verschiebung auf andere Sprungorte wie Hochhäuser oder andere Methoden zu erwarten ist.

Brückensicherungen retten somit eindeutig Leben. Ein anderer Aspekt ist aber auch, dass Brückensuizide im öffentlichen Raum stattfinden und Unbeteiligte die häufig sehr entstellten Leichen finden und traumatisiert werden.

In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass ja auch die Sicherung der Münsterplattform u.a. deswegen durchgeführt wurde, weil die Bewohner der Matte immer wieder mit Sprungtoten konfrontiert waren.

An insgesamt fünf der schweizerischen Brücken-Hotspots sind vor oder seit der erwähnten Studie bereits Sicherheitsmassnahmen umgesetzt worden: Pont Bessière, Lausanne, VD, (Platz Nr. 1); Alte und neue Lorzentobelbrücken, Baar, ZG (Platz Nr. 2); Ganterbrücke Simplonpasstrasse, VS (Platz Nr. 9); Pont du Gotteron, Fribourg, FR (Platz Nr. 19); Hohe Brücke in Obwalden (Platz Nr. 22). An vier weiteren Brücken sind bauliche Massnahmen im Gespräch. Prinzipiell bestehen zwei unterschiedliche Möglichkeiten der Sicherung: Geländererhöhungen (sinnvollerweise sprossenfrei und min. 2 m hoch) oder horizontale Netze wie an der Münsterplattform.

Auffällig ist, dass die horizontalen Netze bislang wesentlich erfolgreicher waren in Bezug auf die Anzahl von erneuten Sprüngen.

So ist es seit 1998 an der Münsterplattform und 2002 an der Hohen Brücke, OW zu einem vollständigen Stopp der Sprünge gekommen, ein Ergebnis welches weltweit bei keiner Geländererhöhung erreicht wurde. Horizontale Sicherungen sind daher entsprechend dem aktuellen Erkenntnisstand die zu profilierende Sicherungsmethode.

In vielen Studien konnte gezeigt werden, dass die reduzierte Verfügbarkeit von Suizidmitteln stets zu einer Reduktion von Suiziden führte. Diese Suizidpräventionsmethode ist insbesondere bei Brückensprüngen anwendbar.

1. Die Fraktion GFL/EVP fordert den Gemeinderat ein Amt zu bestimmen, dass Massnahmen zur Reduktion der „Brückensuizide“ prüft, sowie mit dem Amt für Denkmalschutz die Möglichkeiten und Einschränkungen der Sicherung zu klären.
2. Des Weiteren sind die Kosten für die Sicherung der Brücken aufzustellen, inkl. Planungskosten und dem Stadtrat zur Prüfung vorzulegen.

Bern, 13. November 2008

Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniel Lutz-Beck, GFL), Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Erik Mozsa, Anna Magdalena Linder, Ueli Stüchelberger, Urs Frieden, Cristina Antiker- Mansour,

Stephanie Penher, Karin Gasser, Rania Bahnan Buechi, Anne Wegmüller, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwan, Ursula Marti, Peter Künzler

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Werkplatz Bern – Verliert die Stadt Bern noch ein weiteres Unternehmen?

Das Unternehmen Vetrotech Saint-Gobain International AG, vormals Giesbrecht AG und seit 1884 (!) in Bern ansässig, verarbeitet, angrenzend zum Schlachthofareal, hochwertiges Sicherheitsglas und beschäftigt dort über 100 Mitarbeitende! Die Verarbeitung erfolgt emissionsfrei. Die Stadt Bern hat nun aber den Baurechtsvertrag mit der Vetrotech Saint-Gobain International AG gekündigt, „aus zonenplanerischen Gründen“. Es droht somit ein erzwungener Wegzug des Unternehmens spätestens 2015. Gespräche mit Behördenvertretern haben offensichtlich und erstaunlicherweise kein positives Resultat erbracht. Bei einem Wegzug gingen nicht nur die lokalen Arbeitsplätze verloren. Auch der Steuerertrag der Stadt aus jährlichen Reinerträgen im zweistelligen Millionenbereich müsste Grund genug sein für echte Bemühungen seitens der Stadt Bern. Das kurzfristige Minimalziel müsste es nun sein, das Unternehmen anzubinden, um Zeit zu gewinnen – jetzt erst recht, wo sich wirtschaftlich düstere Zeiten ankündigen –, zum Beispiel mittels Verlängerung des Baurechtsvertrags („Provisorium“). Mittelfristig könnte auch eine gezielte Zonenplanänderung ein Thema sein. Sie liesse sich problemlos umsetzen.

Westlich der betroffenen Parzelle erstreckt sich die „Prärie des Schlachthofareals, die exklusiv für „Dienstleistung“ vorgesehen ist und bis jetzt – nach zwei Jahren auf dem Markt – angeblich gerade mal zwei „Interessenten“ vorzuweisen hat. Östlich angrenzend ist die ursprüngliche Gewerbezone. Deren Grenze müsste für eine Zonenänderung leicht verschoben werden. Dazu wäre die Firma sogar bereit, eine Änderung der Anordnung der Gebäude vorzunehmen. Lösungsmöglichkeiten wären also genügend vorhanden.

Die Frage ist, ob man es sich leisten will und kann, ein weiteres rentierendes Unternehmen einfach so wegziehen zu lassen, bei dem der französische Konzern gar bereit wäre, für weitere Jahre in Maschinen und in Bauten (und Menschen) zu investieren – was ebenfalls wiederum Arbeitsplätze generieren würde.

Zieht das Unternehmen jedoch weg, so wird es sich nicht nur aus Bern verabschieden, sondern diese Arbeitsplätze wären in der Schweiz wahrscheinlich endgültig verloren, da eine Neu-Ansiedlung eher im Elsass oder in Polen stattfinden würde, wo man das Unternehmen mit Handkuss empfangen würde.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weiss der Gemeinderat, dass Vetrotech Saint-Gobain International AG aus Bern wegziehen muss und damit über 100 Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Millionenhöhe verloren gehen? Zudem die Gemeinde die Hälfte des Verkehrswertes der Gebäude entschädigen muss sowie die Abbruchkosten tragen muss („Heimfall“)?
2. Was hat der Gemeinderat (und die Wirtschaftsförderung) dagegen unternommen? Hatte er damit bis jetzt Erfolg? Falls nein – warum nicht?
3. Was unternimmt der Gemeinderat noch in dieser Angelegenheit?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat, allfällige Ausfälle zu kompensieren? Hätte der Gemeinderat hierfür auch schon einen „Ersatz“?
5. Wie viele Unternehmen sind in den letzten 4 Jahren von Bern weggezogen? Mit wie vielen Arbeitsplätzen? Wie viele Unternehmen sind in den letzten 4 Jahren neu nach Bern zugezogen? Mit wie vielen Arbeitsplätzen? Wie kommentiert der Gemeinderat diese Bilanz?
6. Wie verträgt sich diese Entwicklung mit den schönen Parolen des rot-grünen Gemeinderates „Bern muss weiter investieren, Wachstum fördern und Arbeitsplätze sichern“?

7. Sind dem Gemeinderat weitere Beispiele aus der Schweiz bekannt, wo infolge Kündigung durch die Regierung Arbeitsplätze vernichtet werden?

Bern, 13. November 2008

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Dannie Jost, Peter Bühler, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Anastasia Falkner, Ueli Haudenschild, Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Kiener, Bernhard Eicher, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Roland Jakob, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Beat Schori

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*